

Familienbericht für den Landkreis Stade

**Leitziele, Merkmale und Situation der
Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade**

**Familie und Erwerbstätigkeit
Kinderbetreuung
Bildung
Familienunterstützung und Familienbildung
Gesundheitliche Versorgung
Wohnen und Wohnumfeld**

Herausgeber: Landkreis Stade – Der Landrat

Auskunft erteilt: Landkreis Stade Sozialplanung
Am Sande 1
Tel.: 04141/12367
Fax : 04141/12370
sozialplanung@landkreis-stade.de

Im Auftrage des Landkreises Stade erarbeitet von:

Dipl. Päd. Peter Falten
(Landkreis Stade Sozialplanung)

Dipl. Soz.päd. Maria Joecks (04.2008 - 03.2009)
(Landkreis Stade Sozialplanung)
Soz.arb./Soz.päd. B.A. Jessica Jennrich (10.2009 - 07.2010)
(Landkreis Stade Sozialplanung)

Verwaltungstechnische Unterstützung:

Eugenia Einhorn - Ruder
(Landkreis Stade Sozialplanung)

Druck:
Hausdruckerei – Landkreis Stade

Fotos:
Fotowettbewerb Landkreis Stade „Wir sind Familie“ 2008
Familienfotos aus dem Landkreis Stade

Juli 2010



Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade

Der sich vollziehende demografische Wandel hat auch in unserem Landkreis gravierende Auswirkungen, obwohl der Landkreis Stade im niedersächsischen Vergleich, bezogen auf die Altersstruktur, einer der Jüngsten ist. Das „Netzwerk Familie“, die kleinste soziale Infrastruktureinheit in beiden Städten, den Samtgemeinden und Gemeinden wird jedoch zunehmend dünner. Wo diese Netze fehlen oder nur schwach ausgebildet sind, sind institutionelle, meist öffentliche Stütz- und Kompensationsleistungen erforderlich. Hieraus können sich Problemlagen und erhöhte (finanzielle) Anforderungen für die Kommunen ergeben.

Gleichzeitig ist die Familie im Wandel begriffen. Veränderte Familienstrukturen stellen neue Herausforderungen an familienfreundliche soziale, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen. Diese Veränderungen bedeuten, dass wir durch optimale Bedingungen und notwendigem gesellschaftlichen Rückhalt, Familien ein attraktives Umfeld gestalten müssen.

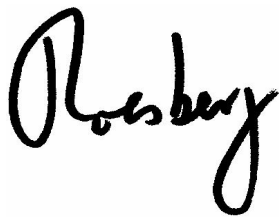
Mit dem Beschluss des Kreistages einen Familienbericht zu erstellen und dem daraus erarbeiteten Leitziel: *„Landkreis Stade – Stärke, Vielfalt und Zukunft durch die Schaffung eines familienfreundlichen Lebensraumes, der den individuellen Lebensanforderungen von Familien in ihren unterschiedlichen Phasen gerecht wird“* haben wir die Herausforderungen für Veränderungen angenommen.

Der unter Mitwirkung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden, vielen Einrichtungen und Organisationen aus den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Jugendhilfe sowie den Fachämtern der Kreisverwaltung erarbeitete Bericht liefert in Verbindung

mit den bisher für den Landkreis Stade zahlreich erarbeiteten Fachplanungsberichten (z.B. Jugendhilfeplanung, Gesundheitsplanung, Behindertenplanung, Schulentwicklungsplanung, Regionale Raumordnungsplanung) eine gute Grundlage für eine bedarfsorientierte Herleitung neuer Familien fördernder Ansätze.

Der nun vorliegende umfassende Familienbericht, der durch den ausdauernden und kreativen zweijährigen Einsatz vieler Beteiligter dankenswerter Weise entstanden ist, zeigt konkrete Handlungsfelder auf, beleuchtet Bereiche, die bereits familienfreundlich sind, und spricht Empfehlungen aus, an welchen Stellen sich die Familienfreundlichkeit im Landkreis noch weiterentwickeln lässt.

Der aktuell schon in einer zweiten Auflage erschienene Familienratgeber für den Landkreis Stade (Informationsbroschüre für Familien) und die derzeitige Erstellung einer Handreichung für die Gemeinden im Landkreis zur Prüfung und Weiterentwicklung der örtlichen Familienfreundlichkeit, sind zwei positive Beispiele für Konsequenzen einer soliden Familienberichterstattung des Landkreises Stade.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roesberg', with a stylized, cursive script.

Michael Roesberg
Landrat

Leitziele der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade

Landkreis Stade – Stärke, Vielfalt und Zukunft durch die Schaffung eines familienfreundlichen Lebensraumes, der den individuellen Lebensanforderungen von Familien in ihren unterschiedlichen Phasen Rechnung trägt.

Familie und Erwerbstätigkeit

Schaffung und Gewährleistung guter Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, um es Familienmitgliedern zu ermöglichen, ihr Familien- und Berufsleben mit ihren persönlichen Bedarfen und Vorstellungen in Einklang zu bringen.

Kinderbetreuung

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes unter Berücksichtigung vielfältiger Betreuungsformen und Betreuungszeiten, um Eltern und Familien zu unterstützen und den Lebensanforderungen von Familien gerecht zu werden.

Bildung

Gewährleistung bestmöglicher Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungschancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Familienunterstützung und Familienbildung

Aufbau und Sicherung eines verbindlichen und verlässlichen sozialraumbezogenen Präventions- und Unterstützungssystems zur Begleitung, Betreuung und Entlastung von Familien, zur Vermittlung familienbezogener Kompetenzen mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung auf die Familie und der Bewältigung des Familienalltages sowie Verarbeitung von Familienkrisen und -konflikten.

Gesundheitliche Versorgung

*Aufbau und Sicherung eines Zustandes physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens für Familien durch eine familienfreundliche Gesundheitsförderung.
(Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO)*

Wohnen und Wohnumfeld

Gewährleistung eines familienfreundlichen Wohnumfelds mit Wohnraumangeboten, als Eigentum- oder Mietobjekt.

Gliederung

Impressum

Vorwort

1	Aufgaben und Ziele der Familienberichterstattung	S. 8
2	Verfahren der Berichterstellung (Gremienstruktur, Beteiligte, Zeitrahmen, Schwierigkeiten/ Probleme)	S. 9
3	Zum Berichtaufbau	S. 11
4	Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen	S. 13
5	Zum Familienbegriff	S. 15
6	Familie und Gesellschaft	S. 16
7	Ausgangslage	S. 18
7.1	Bevölkerungsentwicklung 2002 – 2020 im Landkreis Stade	S. 18
7.2	Familienatlas 2007	S. 20
8	Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade – Ermittlung von Entwicklungsbedarfen in familienrelevanten Handlungsfeldern	S. 26
8.1	Familie und Erwerbstätigkeit	S. 27
8.1.1	Leitziel	S. 27
8.1.2	Familienfreundlichkeit im Handlungsfeld und die Situation im Landkreis Stade	S. 27
8.1.3	Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen	S. 33
8.1.4	Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen	S. 41
8.2	Kinderbetreuung	S. 42
8.2.1	Leitziel	S. 42
8.2.2	Familienfreundlichkeit im Handlungsfeld und die Situation im Landkreis Stade	S. 42
8.2.3	Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen	S. 47
8.2.4	Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen	S. 52
8.3	Bildung	S. 53
8.3.1	Leitziel	S. 53
8.3.2	Familienfreundlichkeit im Handlungsfeld und die Situation im Landkreis Stade	S. 53
8.3.3	Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen	S. 58
8.3.4	Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen	S. 66

8.4	Familienunterstützung und Familienbildung	S. 67
8.4.1	Leitziel	S. 67
8.4.2	Familienfreundlichkeit im Handlungsfeld und die Situation im Landkreis Stade	S. 67
8.4.3	Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen	S. 81
8.4.4	Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen	S. 87
8.5	Gesundheitliche Versorgung	S. 88
8.5.1	Leitziel	S. 88
8.5.2	Familienfreundlichkeit im Handlungsfeld und die Situation im Landkreis Stade	S. 88
8.5.3	Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen	S.109
8.5.4	Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen	S.117
8.6	Wohnen und Wohnumfeld	S.118
8.6.1	Leitziel	S.118
8.6.2	Familienfreundlichkeit im Handlungsfeld und die Situation im Landkreis Stade	S.118
8.6.3	Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen	S.132
8.6.4	Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen	S.138
9	Zur Umsetzung der Ergebnisse des Familienberichtes und zur Fortentwicklung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade	S.140
10	Anhänge	S.142
10.1	Weiterführende Fachplanungsberichte des Landkreis Stade	S.142
10.2	Literaturverzeichnis	S.143
10.3	Zusammensetzung der begleitenden Fachgruppen und der Steuerungsgruppe	S.144
10.3.1	Fachgruppe Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	S.144
10.3.2	Fachgruppe Kinderbetreuung	S.144
10.3.3	Fachgruppe Bildung	S.145
10.3.4	Fachgruppe Familienunterstützung und Familienbildung	S.145
10.3.5	Fachgruppe Gesundheitliche Versorgung	S.146
10.3.6	Fachgruppe Wohnen und Wohnumfeld	S.146
10.3.7	Steuerungsgruppe zur Erstellung des Familienberichts für den Landkreis Stade	S.147
10.4	Abkürzungsverzeichnis	S.148

1. Aufgabenstellung und Ziele der Familienberichterstattung

Mit Beschluss vom 12.02.2007 hat der Kreistag die Kreisverwaltung beauftragt, einen Familienbericht zu erstellen. Da es sich bei der Förderung und Unterstützung von Familien um eine Querschnittsaufgabe handelt, hat der Kreistag vorgegeben, dass bei der Berichtserstellung Fachausschüsse des Kreistages, die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden sowie bereichsrelevante andere Institutionen zu beteiligen sind.

Der Familienbericht soll bezogen auf die Aufgabenstellungen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten der Städte Buxtehude und Stade, der Gemeinden Drochtersen und Jork, der Samtgemeinden Apensen, Fredenbeck, Harsefeld, Himmelpforten, Horneburg, Lühe, Nordkehdingen und Oldendorf sowie des Landkreises Stade alle relevanten Bereiche hinsichtlich deren familienfreundlichen Gestaltung bewerten.

Über eine allgemeine Bewertung der Familienfreundlichkeit in verschiedenen Handlungsfeldern soll dieser Familienbericht der Politik und den Kommunalverwaltungen im Landkreis Stade als Grundlage für die Herleitung ggf. neu zu entwickelnder familienfördernder Ansätze dienen, dies auch unter Hinzuziehung und/oder Weiterentwicklung von Fachplanungsergebnissen der familiären Handlungsbereiche (z.B. Jugendhilfeplanung, Kindertagesstättenbedarfsplanung, Örtliche Pflegeplanung, Gesundheitsplanung, Raumordnungsplanung).

Darüber hinaus erwartete der Kreistag eine Zusammenfassung der Bestandsdaten aller familienbezogenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Landkreis Stade zu einer informativen Broschüre, die an Familien ausgegeben werden kann. Anfang 2009 veröffentlichte der Landkreis Stade den Familienratgeber für den Landkreis Stade. Nachdem schon im Sommer 2009 die 1. Auflage in Höhe von 7.500 Exemplaren vergriffen war, wurde im Oktober 2009 eine 2. Auflage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

2. Verfahren der Berichterstellung (Gremienstruktur, Beteiligte, Zeitrahmen, Schwierigkeiten/ Probleme)

Begleitende Gremien und Beteiligungsstrukturen

In der Kreisverwaltung verantwortlich für die Erstellung des Familienberichtes war die Sozialplanung des Landkreises Stade. Die Berichterstellung wurde von einer Steuerungsgruppe begleitet, die sich aus Vertreter/innen der Städte, der Gemeinden, der Fachämtern der Kreisverwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Stade und einzelnen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe des Landkreises Stade zusammensetzte.

Auf Beschluss der Steuerungsgruppe wurden entsprechend des thematischen Umfangs des Familienberichtes gesonderte Fachgruppen eingerichtet bzw. vorhandene Fachgruppen anderer Planungsbereiche mit der Begleitung der Berichtserstellung beauftragt. (z.B. die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“ für den Bereich Kinderbetreuung oder die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII „Förderung der Erziehung in der Familie“ für den Bereich Familienunterstützung und Familienbildung) (Zusammensetzungen siehe Kapitel 10. Anhang S. 144ff).

Nach eingehender, den Familienbericht vorbereitender Beratung, bewerteten Vertreter/innen der Hansestadt Stade, der Stadt Buxtehude und des Landkreises Stade eine gemeinsame Erarbeitung eines Familienberichtes mit sozialraumbezogenen Datenausweisungen, -bewertungen und Handlungsempfehlungen im vorgegebenen Zeitrahmen als nicht umsetzbar.

Gründe hierfür waren die jeweiligen Beschlusslagen der örtlichen politischen Gremien, die Anfang 2007 vorzufindenden Auftragslagen der einzelnen Verwaltungen, die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, der wegen der unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche erforderlichen Abstimmungs- und örtlichen Beteiligungsaufwand und die damit verbundenen unverhältnismäßigen zeitlichen Aufwendungen. Die Steuerungsgruppe zur Begleitung der Erstellung des Familienberichtes stimmte dieser Einschätzung einstimmig zu.

Dafür wurde ausgleichend vereinbart, dass die grundsätzlichen inhaltlichen Handlungsfelder eines oder mehrerer Familienberichte und deren textlichen Beschreibungen sowie die für die Bestandserhebungen und -bewertungen dieser Handlungsfelder erforderlichen Kennzahlen (Datenanforderungsprofil) zwischen den Städten und dem Landkreis Stade abgestimmt werden. Auf Basis dieser Standards kann jede Gebietskörperschaft eine Familienberichterstattung entwickeln, deren zeitliche Umsetzungen von einander abweichen können und zusätzliche vertiefende Betrachtungen sozialraumspezifischer Aspekte bei gleichzeitiger Sicherung der Vergleichbarkeit der grundlegenden Daten ermöglichen.

Zeitraumen und Problemlagen

Von Beginn der Erstellung des Familienberichtes an hat sich die Kreisverwaltung einen ehrgeizigen Zeitrahmen gesetzt. Dieser sah eine Vorlage des Berichtes Mitte 2009 vor. Die während des Erstellungsprozesses auftretenden priorisierend zu bearbeitenden Aufträge verschiedener Fachämter (z.B. Krippenversorgung, Kindeswohlsicherung - Jugendamt, Gripeschutzvorkehrungen - Gesundheitsamt, Bildungsprojekt Lernen vor Ort - Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen, Erstellung des Familienratgebers für den Landkreis Stade - Sozialplanung) ließen die Erreichung dieses Zieles nicht zu, so dass der Entwurf des Familienberichtes erst Ende November 2009 fertig gestellt werden konnte.

Als prozesserschwerend wirkte sich die örtliche, landes- und bundesweite nicht befriedigende Datenlage aus. Valide Sozialstrukturdaten zur Situation von Familien sind kaum vorfindbar. Deshalb mussten viele Bestandsbewertungen über fachliche Beratungen erarbeitet werden. Diese Beratungen gestalten sich in der Regel wesentlich aufwendiger als die Bewertung vorhandener oder noch zu erhebender Daten.

3. Zum Berichtaufbau

Nach den einleitenden Hinweisen zum Verfahren zur Erstellung des Berichtes werden für den eiligen Leser im nachstehenden Kapitel die wichtigsten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

Dem folgend wird der diesem Bericht zu Grunde gelegte Familienbegriff erläutert, allgemeine und spezifische Ausführungen zum Handlungszusammenhang „Familie und Gesellschaft“ gegeben und die Familienstruktur im Landkreis Stade dargestellt.

Das 8. Kapitel bildet den Hauptteil des Berichtes. Ausgehend von einer allgemeinen Leitzelformulierung zur Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade werden in sechs bedeutsamen Teilbereichen:

- Familie und Erwerbstätigkeit
- Kinderbetreuung
- Bildung
- Familienunterstützung und Familienbildung
- Gesundheitliche Versorgung
- Wohnen und Wohnumfeld

handlungsfeldbezogene Leitziele ausgewiesen.

Bereichsweise werden die für die Erreichung dieser Leitziele erforderlichen Rahmenbedingungen und der vorzufindende Sachstand beschrieben sowie bewertet. Konkretisiert wird dies über eine Differenzierung des jeweils formulierten Leitzieles in mehreren Teilzielen. Entsprechend einer Bewertung der Erreichung dieser Teilziele werden im Bericht Handlungsbedarfe verneint oder detailliert ausgewiesen und zusammengefasst.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Handlungsempfehlungen richten sich an unterschiedlichen Adressaten. Entsprechend der gesetzlich geregelten Zuständigkeiten können sich Handlungsempfehlungen u. a. an den Landkreis Stade, an die Städte, Samtgemeinden und Gemeinde, an öffentliche und freie Bildungsträger, an freie

Wirtschaftsbetriebe oder an Verbände richten. Damit verbunden ist eine Differenzierung hinsichtlich der Verbindlichkeit der Umsetzung von Handlungsempfehlungen. Alle mit diesem Bericht vom Kreistag beschlossenen Handlungsempfehlungen die sich an die Gemeinden oder Verbände richten, sind als Beratungshilfen, Handlungshinweise oder Appelle zu verstehen.

Am Ende des Berichtes werden Vorschläge zur weiteren Umsetzung der Ergebnisse des Familienberichtes und zur Fortentwicklung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade (z.B. eine Handreichung zur Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit in den Gemeinden im Landkreis Stade) angeführt.



4. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Alle Handlungsfelder wurden hinsichtlich der Zielperspektive des erforderlichen Ausbaues familienfreundlicher Strukturen im Landkreis Stade untersucht. Darüber ergaben sich mehrere handlungsfeldübergreifende Entwicklungserfordernisse. Dazu gehören u. a.:

- Ausbau der Kinderbetreuung unter Gewährleistung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes unter Berücksichtigung vielfältiger Betreuungsformen und Betreuungszeiten
(Handlungsfelder: Familie und Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung)
- Verbesserung der Erreichung besonderer Zielgruppen (Migranten, problemanfällige und/oder problembehaftete Personengruppen, Familien in speziellen Problemlagen) über den Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungs-, Hilfe-, Ausbildungs- und Fortbildungsangebote
(Handlungsfelder: Familie und Erwerbstätigkeit, Familienunterstützung und Familienbildung, Gesundheitliche Versorgung)
- Ausbau der sozialraumbezogenen Familieninformationszentren, -servicestellen oder -büros (quantitativ und qualitativ)
(Handlungsfelder: Familie und Erwerbstätigkeit, Familienunterstützung und Familienbildung)
- Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf Grundlage der Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen des Nahverkehrsplanes 2008 – 2013 des Landkreises Stade.
(Handlungsfelder: Familie und Erwerbstätigkeit, Bildung)
- Aktualisierung und Fortschreibung des örtlichen Pflegeplans für den Landkreis Stade
(Handlungsfelder: Familie und Erwerbstätigkeit, Familienunterstützung und Familienbildung, Gesundheitliche Versorgung)

Darüber hinaus sind an dieser Stelle folgende sich auf einzelne Handlungsfelder beziehende Empfehlungen hervorzuheben:

- Entwicklung einer Handreichung für die Gestaltung und Weiterentwicklung kommunaler familienfreundlicher Bedingungen
(Handlungsfeld: Familie und Erwerbstätigkeit)

- Aufbau eines regionalen innovativen und ganzheitlichen Bildungsmanagements als Instrument zur Gewährleistung einer höheren Effektivität und Effizienz der im Landkreis Stade verwendeten Ressourcen für Bildung, Ausbildung und Weiterbildung
(Handlungsfeld: Bildung)

- Sensibilisierung des Bewusstseins für die Veränderungen der Standort- und Wohnansprüche, um seitens der Gemeinden, Wohnungsmarktakteure und der Wohnpolitik rechtzeitig unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen ortsspezifische und kreative Wohnungsangebote zu entwickeln und anzubieten.
(Handlungsfeld: Wohnen und Wohnumfeld)

Als allgemeine grundsätzliche Handlungsempfehlung wird ausgewiesen:

Die Erfordernis zur Entwicklung eines kreisbezogenen Konzeptes zur Förderung der Familien im Landkreis Stade und unter Berücksichtigung der in diesem Bericht ausgewiesenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen. In diesem Konzept sollten mindestens

- die Ziele
- die Zielgruppen und
- die Zuständig- und Verantwortlichkeiten

für die Förderung von Familien im Landkreis Stade ausgewiesenen sein.

Ausführliche Darstellungen zu den Anforderungen, der Situation im Landkreis Stade und den Entwicklungserfordernissen in Bezug auf familienfreundliche Strukturen in den verschiedenen Handlungsfeldern, sind im Kapitel 8, S. 26ff nachzulesen.

5. Zum Familienbegriff

„Die Lebensform Familie als Vater-Mutter-Kind-Gemeinschaft ist für eine Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung (...) noch immer von zentraler Bedeutung ...“ (BMFSFJ 2005, S. 226). Tatsächlich wächst die überwiegende Mehrheit der Kinder bei beiden leiblichen Eltern, die verheiratet sind und in einem Haushalt leben, auf. Gleichzeitig haben sich allerdings die Haushalts- und Familienstrukturen sowie die Formen des Zusammenlebens von bzw. in Familien in den letzten dreißig Jahren deutlich verändert: Alleine leben, zusammen leben mit und ohne Trauschein, Ehen ohne Kinder, Wohnen von (Ehe-) Paaren (mit und ohne Kinder) in zwei Haushalten, allein erziehende Mütter und Väter, Fortsetzungs- und Patchworkfamilien, Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Partnern, Wohngemeinschaften etc. (vgl. ebd.).

„Familie“ findet in diesen vielfältigen Lebens- und Beziehungsformen biographisch betrachtet auch nacheinander sowie vor allem zunehmend über Haushaltsgrenzen hinweg statt. Ein wesentliches Merkmal der Familie bildet daher nicht unbedingt die räumliche Nähe oder die Blutsverwandtschaft, sondern die Zusammengehörigkeit und Solidaritätsbeziehung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Generationen und Verwandtschaftsgrade, die zueinander in einer besonderen persönlichen Beziehung stehen (vgl. Lenz 2003, S. 495 und Nave-Herz 2003, S. 547). Diese Definition schließt auch kinderlose Singles bzw. Paare in den Familienbegriff mit ein, da diese sich auch weiterhin um ihre Eltern kümmern bzw. weiter von ihnen Unterstützung erhalten. Sie bleiben weiterhin im engen Kontakt zu ihren Familienmitgliedern in anderen Haushalten und unterstützen sich gegenseitig.

In dieses Netzwerk aus Frauen und Männern, Alten und Jungen, aus Leistungsfähigen und Unterstützungsbedürftigen sind häufig auch Freunde und Nachbarn eingebunden, die wichtige Unterstützung leisten. Wenn das Netzwerk Familie intakt ist, sind die Kontakte und Hilfebeziehungen innerhalb und zwischen den Familienhaushalten durch einen Grad der gegenseitigen Verpflichtung und Verbindlichkeit gekennzeichnet (und auch gesetzlich gewährt). Diese Verpflichtung ist in Freundschaften und Nachbarschaften nur selten (in gleicher Weise) gegeben.

6. Familie und Gesellschaft

Für die Mehrheit der Bevölkerung ist die Familie der wichtigste Teil ihres Lebens und bildet somit „die soziale Mitte unserer Gesellschaft“ (BMFSFJ 2009, S. 27).

Als Gesellschaft wird das sinn- und zweckorientierte Zusammenleben unterschiedlicher Gemeinschaften auf der Basis gemeinsamer Werte und Normen bezeichnet.

Familien stellen die kleinste Gemeinschaft dar (siehe auch Kapitel 5. Zum Familienbegriff, S. 15). Sie ist somit die kleinste soziale Infrastruktureinheit in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen. Familien erbringen eine Reihe von Leistungen und erfüllen Aufgaben, die nicht nur ihren Mitgliedern, sondern auch der Kommune und der Gesellschaft nutzen.

Hierzu gehören u. a.:

- die generative Funktion:
die Sicherung der Generationenfolge durch Weitergabe des Lebens,
- die Sozialisationsfunktion:
das Auf- und Erziehen der Kinder,
- die hauswirtschaftliche Funktion:
die Sorge um die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Ernährung, Wohnung und Kleidung und sonstiger Grundversorgung,
- die Regenerationsfunktion:
die Basisleistungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit,
- die Ausgleichsfunktion:
Leistungen des Ausgleichs gegenüber vielfältigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationsformen und
- die Solidaritätssicherungsfunktion:
Wirkungen zur Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen.

Mit der Erfüllung dieser Leistungen tragen Familien zur Bildung, zum Erhalt und zur Pflege des Humanvermögens (eine Art Elementarausstattung des gesellschaftlichen ‚Personals‘ mit sozialen Motiven und Kompetenzen) bei und gewinnen daraus ihre besondere Bedeutung für die Gesellschaft (vgl. BMFSFJ 2001, S. 103).

Zudem werden in den meisten Familien und ihren sozialen Netzen Daseins- und bedeutende Sozialkompetenzen wie Kompromiss- und Teamfähigkeit, Verlässlichkeit und Stresstoleranz, Solidarität und Gemeinsinn erworben. Durch ihren ständigen inneren und äußeren Wandel im Zusammenleben von Frauen und Männern, Älteren und Jungen und ihrem zukunftsorientierten Lebensstil ermöglichen viele Familien ein Training des Veränderungsdenkens.

Zur Sicherung der gesellschaftlichen Funktionen und Aufgaben von und innerhalb der Familien sind diese auch Zielfeld unterstützender Leistungen freier und öffentlicher Einrichtungen (Anleitungen, Beratungen, Hilfen) bis hin zu eingreifenden Handlungen (z.B. bei Kindeswohlgefährdungen).

Die stark alternde Gesellschaft und die zunehmende Orientierung an persönlichen Freiheiten, die zu gesellschaftlichen Individualisierungsprozessen und zu einer sinkenden Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verbindlichkeiten führt, werden nicht ohne Folgen für das soziale Sicherungssystem bleiben. Durch die durchschnittlich steigende Lebenserwartung und den erneuten Geburtenrückgang wird es z.B. künftig zu einer deutlichen und ungünstigeren Verschiebung im Verhältnis der Rentenbeitragszahler zu den Rentenempfängern kommen. Ähnliche Probleme ergeben sich für die Kranken- und Pflegeversicherung. Diese Veränderungen werden gravierende Auswirkungen auf kommunaler Ebene haben und zu einer Ausdünnung der Netzwerke Familie und sozialen Netze beitragen. Wo diese Netze fehlen oder nur schwach ausgebildet werden können, sind wiederum institutionelle Stütz- und Kompensationsleistungen nötig.

Alle Bevölkerungsprognosen zeigen, dass dieser Prozess in Städten und Gemeinden gravierende soziale und ökonomische Probleme aufwirft bzw. Kommunen und Kreise vor umfassende neue Aufgaben stellen wird.

7. Ausgangslage

Derzeitig liegen keine landes- und/oder kreisbezogenen Sozialstrukturdaten in Bezug auf Familien zur Auswertung vor. Deshalb wurden für die Beschreibung der sozialstrukturellen Ausgangslage Auszüge aus dem Projektbericht des „Institutes für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover“ zur Bevölkerungsentwicklung bis 2020 im Landkreis Stade und Aussagen des Familienatlas 2007 des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) herangezogen.

Ergänzend kann auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN, landesweites Sozialstruktur- und Jugendhilfedatenvergleichsprojekt) festgestellt werden, dass der Landkreis Stade (ohne die Städte Buxtehude und Stade) im niedersächsischen Vergleich einen altersgruppenbezogenen überdurchschnittlichen Anteil der unter 18jährigen Bevölkerung hat. Dies gilt auch in Bezug auf, in einem Vergleichsring zusammengefasster, sozialstrukturell ähnlicher Kommunen. Dem folgend weist der Landkreis Stade einen ebenfalls überdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit Kindern auf. Familienpolitisch bemerkenswert ist sicherlich auch, dass für den Landkreis Stade (ohne die Städte Buxtehude und Stade) ein hoher Wert (im Vergleichsring der Höchstwert) für den Anteil Alleinerziehender an der Personengruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nach SGB II) ausgewiesen wird. Dies obwohl die aktuelle Wohnraumstruktur Alleinerziehende eher in die beiden Städte drängt.

7.1 Bevölkerungsentwicklung 2002 – 2020 im Landkreis Stade

Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung deuten auf einen demografischen Wandel im Landkreis Stade hin, mit weitreichenden Auswirkungen für kommunale Planungen. So wird z.B. der Anteil der Pflegebedürftigen in ambulanter und stationärer Pflege im Alter von 80 Jahren bis zum Jahre 2020 von 1.652 um 1.000 Menschen steigen. Die Sicherstellung der Betreuung (Fachpersonal und Einrichtungen) wird eine größere Rolle spielen (siehe hierzu auch Kapitel 8.4 Familienunterstützung und Familienbildung und Kapitel 8.5 Gesundheitliche Versorgung). Herausforderungen ergeben sich auch bei der Versorgung mit Kindertagesstätten und Schulen. Die

Bevölkerung im Alter von 6 - 17 Jahren wird bis zum Jahre 2020 von 25.288 auf 19.686 zurückgehen.

Der Landkreis Stade verzeichnet nach dem vorliegenden Projektbericht des „Institutes für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover“ vom Oktober 2007 zur Bevölkerungsentwicklung bis 2020 im Landkreis Stade bei der Entwicklung der Bevölkerung ein leichtes Wachstum von zwei Prozentpunkten. In diesem Zeitraum wächst die Bevölkerung um ca. 3.000 auf rd. 200.000 Personen. Einen insgesamt stabilen Trend verbucht der Südteil des Kreises, denn die Gemeinden im Süden des Landkreises werden um ca. 750 auf 75.470 Personen wachsen, während für die Gemeinden im Norden der Trend schrumpfend berechnet wird, Abnahme um ca. 900 Personen. Bei der Einzelbetrachtung der Gemeinden wird für die Gemeinde Apensen eine besonders positive Entwicklung prognostiziert, die sich u. a. auf die Ausweisung eines attraktiven, umfangreichen Wohngebietes gründet, das den Zuzug insbesondere von Familien bzw. Personen in der Familiengründungsphase fördert. Für die Stadt Buxtehude wird mit einem Zuwachs auf 40.927 Personen die höchste absolute Zunahme erwartet. Für die Hansestadt Stade wird von einem Zuwachs auf insgesamt 47.371 Einwohner ausgegangen.

Die Betrachtung der absoluten Zahlen, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, zeigt den derzeit die bundesrepublikanischen Kommunen prägenden demografischen Wandel – mit rückläufigen Geburtenzahlen und der stark zunehmenden Anzahl älterer Menschen – auch für den Landkreis Stade auf. Die Zahl der unter 18 Jährigen wird von 2006 bis 2020 um 18,2 % sinken; das entspricht ca. 7.000 Personen. Die Altersgruppe der 18 bis unter 65 Jährigen verändert sich kaum (+ 0,4 % bzw. + 509 Personen). Die Zahl der über 65 Jährigen hingegen wächst um 28,0 %. Die detaillierte Analyse zeigt, dass vor allem die Gruppe der über 80jährigen Einwohnerinnen / Einwohner innerhalb dieser Altersgruppe sehr stark zunimmt. Die entsprechenden Veränderungen im Nord- bzw. Südteil des Landkreises sowie in den Städten Buxtehude und Stade verlaufen mit wenigen Ausnahmen bei den Jungen bzw. Älteren ähnlich. In den nördlichen Gemeinden nimmt die Zahl der unter 3 Jährigen um 14,6 % ab; in Buxtehude wird ein Plus von 4,6 % berechnet. Noch deutlichere Zunahmen der über 80 Jährigen zeigen sich im Südteil (+ 93,0 %; wo auch die Altersgruppe der 65 bis 79 Jährigen mit 18,8 % deutlicher anwächst) und in der Stadt Buxtehude, wo

mit einer Verdopplung gerechnet wird (+ 106,8 %). Im Norden und auch in der Hansestadt Stade verläuft die Entwicklung dieser Altersgruppe moderater als im Landkreis insgesamt (+ 69,5 % bzw. + 58,7 %).

Ein Vergleich der nördlichen und südlichen Gemeinden des Landkreises verdeutlicht, dass die Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner über 80 Jahre im Nordteil stärker ausgeprägt ist. Zugleich stagniert die Zahl der 0 bis 2 Jährigen auf leicht höherem Niveau als im Südteil, jedoch unter dem Ausgangswert von 2006. In beiden Teilen des Landkreises wird eine letztlich abnehmende Tendenz in der Altersgruppe der 18 bis 29 jährigen Personen im sog. Familiengründungsalter erwartet.

Entsprechend verschieben sich die Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung. Die stärksten Abnahmen zeigen sich in der Altersgruppe der Einwohnerinnen und Einwohner von 30 bis unter 50 Jahre (Landkreis Stade: - 6,2 %-Punkte); während das deutlichste Anteilswachstum für die 50 bis 64 Jährigen berechnet wird (Landkreis Stade: + 5,4 %-Punkte).

Die Veränderungen verlaufen sowohl im Nord- als auch im Südteil des Kreises sowie in den beiden Städten mit ähnlichem Trend.

7.2 Familienatlas 2007

Der Familienatlas 2007, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Auftrag gegeben wurde, soll den Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den Städten und Landkreisen als fundierte Standortbestimmung im Vergleich zu anderen Regionen dienen. Insgesamt wurden 439 Städte und Landkreise in den Handlungsfeldern

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Bildung und Ausbildung
- Freizeit- und Kulturangebote

verglichen.

Nach Auffassung der Sozialplanung des Landkreises Stade können die Aussagen des Familienatlas 2007 jedoch nur als grobe Orientierungshilfe herangezogen werden. Zum einen sind die Bewertungen für den Landkreis Stade nicht sozialraumbezogen (Städte Buxtehude und Stade, Nord- und Südkreis) ausgewiesen worden, sondern Kreisgesamtbetrachtungen und zum anderen ist die Anzahl der Indikatoren, die Familienfreundlichkeit messbar ausweisen sollen, mit jeweils nur 5 – 8 Merkmalen pro Handlungsfeld viel zu gering, um eine valide Datengrundlage zu erstellen. Unter Einbindung der örtlichen demografischen und arbeitsmarktbezogenen Rahmenbedingungen werden die Städte und der Landkreis unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vier oben ausgewiesenen Handlungsfelder einer von insgesamt neun Regionen-Gruppen zugewiesen.

Systematik der Regionen – Gruppen im Familienatlas 2007

		Handlungsfelder – Gesamtindex		
		Vereinbarkeit Familie und Beruf, Wohnen, Bildung, Freizeit		
		Region im oberen Drittel	Region im mittleren Drittel	Region im unteren Drittel
Rahmenbedingungen - Gesamtindex Arbeitsmarkt und Demografie	Region im oberen Drittel	Top Regionen für Familien	etablierte Regionen	Potenzial - Regionen
	Region im mittleren Drittel	aufstrebende Regionen	stabile Regionen	passive Regionen
	Region im unteren Drittel	engagierte Regionen	gefährdete Regionen	zurückfallende Regionen

Übersicht der Charakterisierung der Regionen – Gruppen

1. **Top-Regionen** Überdurchschnittliche Rahmenbedingungen treffen hier auf hohe Investitionen in familienpolitischen Handlungsfeldern, so dass Familien ein hoch attraktives Umfeld geboten wird.
2. **aufstrebende Regionen** Investitionen in Familien haben auch hier Priorität. Engagierte Städte und aufstrebende Landkreise nutzen die vorhandenen Kräfte, um junge Familien an die Region zu binden.
3. **engagierte Regionen** Die vorhandenen familienbezogenen Ressourcen werden bewusst eingesetzt, um die schwachen wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen für Familien in den meist ostdeutschen Landkreisen auszugleichen.
4. **etablierte Regionen** Die Kreise und Kommunen besitzen zwar sehr attraktive Rahmenbedingungen für Familien, ihr familienpolitisches Engagement ist in Anbetracht ihrer Ressourcen jedoch eher zurückhaltend.
5. **stabile Regionen** Diese Regionen bilden das Mittelfeld sowohl was die Angebote für Familien als auch die Rahmenbedingungen betrifft. Gegenüber Familien tun sie sich nicht hervor – weder in positiver noch in negativer Hinsicht.
6. **gefährdete Regionen** Stärken und Schwächen in Bezug auf Familienfreundlichkeit stehen sich gegenüber und machen es Familien nicht leicht, sich für die Region zu entscheiden – angesichts schwacher Wirtschaftskraft und ungünstiger demografischer Bedingungen eine Gefahr für die Regionen.
7. **Potenzial-Regionen** Die eher ländlich geprägten Regionen bieten zwar sehr gute Rahmenbedingungen für traditionelle Familienmodelle, lassen jedoch die Bedarfe und veränderten Lebenswünsche junger Familien unberücksichtigt. Die Regionen sind damit für viele Familien wenig attraktiv und lassen so Potenziale ungenutzt.

- 8. passive Regionen** Investitionen in Familien haben hier oft nur geringe Priorität. Diese Regionen können zusätzlich auch keinen besonders attraktiven Arbeitsmarkt bieten und sind in dieser Hinsicht zukünftig gefährdet.
- 9. zurückfallende Regionen** Sehr geringe Investitionen in familienpolitische Handlungsfelder sowie eine schwierige wirtschaftliche und demografische Situation macht es Familien nicht leicht, sich bewusst für ein Leben in dieser Region zu entscheiden. Es besteht großer Handlungsbedarf, damit sich dieser Trend nicht fortsetzt.

Der Landkreis Stade wird im Familienatlas der 7. Region, der Potenzial – Region, zugeordnet. Die nachfolgende Tabelle weist aus, welche der 439 Ränge der Landkreis Stade in den jeweiligen Handlungsfeldern und den Rahmenbedingungen besetzt.

Landkreis Stade		
Potenzial-Regionen		
Rang von 439		
Handlungsfelder		
Vereinbarkeit Familie und Beruf	374	unterdurchschnittlich
Wohnsituation und Wohnumfeld	211	durchschnittlich
Bildung und Ausbildung	272	durchschnittlich
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	284	durchschnittlich
Rahmenbedingungen		
Arbeitsmarkt	200	durchschnittlich
Demografie	12	überdurchschnittlich

Potenzial - Regionen

Potenzial-Regionen sind Kreise und kreisfreie Städte mit ungenutztem Potenzial. Sie nehmen was die demografische Situation und den Arbeitsmarkt betrifft, überdurchschnittlich positive Ränge, zum Teil auch Spitzenpositionen, ein. Es findet sich in dieser Gruppe, die 72 Regionen umfassen, ausschließlich westdeutsche Landkreise.

Familienfreundliche Standortpolitik ist in diesen Regionen derzeit häufig noch kein Thema oder wird erst zögerlich angegangen - wichtige Potenziale für die Zukunft drohen verschenkt zu werden. Gute Bedingungen finden sich vor allem für traditionelle Familienformen. Deutlich wird dies an der geringen Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen: Trotz guter Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt liegt der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht selten deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Mit Blick auf den demografischen Wandel und den wachsenden Innovations- und Wettbewerbsdruck in der mittelständischen Industrie ist diese Situation alles andere als beruhigend. Der Fachkräftemangel ist schon heute eines der wachsenden Probleme vieler Unternehmen in diesen Regionen. Dies wird sich im Zusammenhang mit einem forcierten Strukturwandel schrittweise verschärfen, sodass eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit für eine Bestandserhaltung des Niveaus unbedingt notwendig ist.

Frauen werden angesichts alternder Belegschaften und des Strukturwandels in Bezug auf die Ausweitung von Dienstleistungen dringend als Fachkräfte gebraucht. Um diese Herausforderung zu meistern, ist die Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und nicht zuletzt die Sensibilisierung der Unternehmen unumgänglich, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden kann. Mittelständische Unternehmen und Wirtschaftsförderung können dies gemeinsam zum Thema machen. Angesichts des Fachkräftemangels müssen Potenzial-Regionen insbesondere bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen, um ihr wirtschaftliches Niveau zu halten. (vgl. Familienatlas 2007)

Auch wenn die Ergebnisse des Familienatlas 2007 auf Grund seiner eher geringen empirischen Validität stark zu hinterfragen sind, weist der fünf Monate nach dem

Kreistagsbeschluss zur Untersuchung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade herausgekommene Familienatlas eine Bewertungstendenz aus, die sich im folgenden Bericht grundsätzlich bestätigt. Die Aussagen des Berichtes zur Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade sind jedoch wesentlich differenzierter (weitaus größere Anzahl von Merkmalen) und regelmäßig auch weniger negativ.



8. Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade – Ermittlung von Entwicklungsbedarfen in familienrelevanten Handlungsfeldern

Leitziel

„Landkreis Stade – Stärke, Vielfalt, Zukunft“ durch die Schaffung eines familienfreundlichen Lebensraumes, in dem wir den individuellen Lebensanforderungen von Familien in ihren unterschiedlichen Phasen Rechnung trägt.

Unter der Begleitung von Arbeitsgruppen mit zahlreichen Fachkräften der verschiedenen familienrelevanten Organisationen und Einrichtungen freier und öffentlicher Träger wurden die strukturellen Standards einer Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade in den Handlungsfeldern

- Familie und Erwerbstätigkeit (S. 27)
- Kinderbetreuung (S. 42)
- Bildung (S. 53)
- Familienunterstützung und Familienbildung (S. 67)
- Gesundheitliche Versorgung (S. 88)
- Wohnen und Wohnumfeld (S. 118)

beschrieben.

Dieser SOLL-Beschreibung wurde eine Bewertung der IST-Situation gegenüber gestellt und fachlich beraten. Die Leitziele der Familienfreundlichkeit der einzelnen sechs Handlungsfelder wurden in mehrere Teilleitzielen untergliedert. Auf der Basis einer Bewertung der Erreichung dieser familienfreundlichen Ansprüche entwickelte die Kreisverwaltung unter Beteiligung der Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade.

Die Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder wird jeweils mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen abgeschlossen.

8.1 Familie und Erwerbstätigkeit

8.1.1 Leitziel

Schaffung und Gewährleistung guter Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, um es Familienmitgliedern zu ermöglichen, ihr Familien- und Berufsleben mit ihren persönlichen Bedarfen und Vorstellungen in Einklang zu bringen.

8.1.2 Familienfreundlichkeit im Handlungsfeld und die Situation im Landkreis Stade

Eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist abhängig sowohl von individuellen Einstellungen, Erwartungen und Möglichkeiten, als auch von institutionellen Rahmenbedingungen. Das wichtigste Kriterium bezüglich der Vereinbarung von Familie und Erwerbstätigkeit ist die Angebotssituation der Kinderbetreuung. An zweiter Stelle steht das Kriterium flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsmodellen. Einen weiteren bestimmenden Einfluss auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hat die Lohn- und Einkommenssituation der Familie. Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bedeutete bisher, dass Eltern das Einverdiener-Modell praktizieren, d.h. derjenige mit dem höheren Einkommen (überwiegend der Mann) verdient den Lebensunterhalt, während der andere Partner die Familienarbeit leistet. Der zunehmende Wunsch von Frauen, mit eigenen Kindern gleichberechtigt am Erwerbsleben teilzunehmen, erfordert unter den Familienmitgliedern Anpassungen hinsichtlich der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit. Dies auch deshalb, weil zunehmend ein Einzelner nicht mehr die Existenz einer ganzen Familie als Alleinverdiener sichern kann. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, damit Frauen und Männer gleichberechtigt am Erwerbsleben und am Familienleben teilnehmen und gleichzeitig die wirtschaftliche Existenz der Familie sichern können. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass Männer und Frauen ihre individuellen Aufstiegs- und Karrierechancen haben und wahren können.

Die Situation im Landkreis Stade

Der Landkreis Stade ist attraktiver Investitionsstandort für Industrie-, Handwerks- und Handelsunternehmen und damit auch für Dienstleister. Viele kleinere und mittlere Unternehmen vor Ort und zahlreiche Unternehmen aus Zukunftsbranchen beweisen durch ihre Investitionstätigkeit, dass die Region vielfältige Möglichkeiten bietet. Wichtige wirtschaftliche Schwerpunkte bilden auch die Landwirtschaft und der Tourismus.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für 2006 belegt, dass Frauen im Landkreis Stade – wie bundesweit überhaupt – vornehmlich in den Bereichen Büro, Einzelhandel, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen tätig sind. Durchschnittlich arbeiten 39 % der Frauen in Teilzeit. Männer hingegen arbeiten in erster Linie im verarbeitenden Gewerbe, im Bereich Handel und Instandhaltung sowie in der Industrie und im Baugewerbe. 3,1 % der erwerbstätigen Männer arbeiten in Teilzeit. Es sind vornehmlich die Frauen, die neben der Berufstätigkeit die Erziehungs-, Versorgungsarbeiten und die Erledigung der täglichen Geschäfte des Alltags übernehmen.

Grundsätzlich brauchen Männer und Frauen, Mütter und Väter gangbare Wege, die es ihnen ermöglichen, sich ohne Zugangsbeschränkungen aufgrund von Alter, Geschlecht und Nationalität sowohl in Ausbildung, Beruf und Weiterbildung, in der Familie und im Gemeinwesen zu engagieren, als auch genügend Zeit für Kommunikation, Hobbys und gesellschaftliche sowie politische Partizipation zu haben.

Die Situation im Landkreis Stade

Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer (IHK und HWK) sowie die Agentur für Arbeit Stade bieten Unterstützung bei der Vorbereitung der Ausbildungsplatzsuche und bei der tatsächlichen Suche an. Die Berater/innen der Agentur für Arbeit haben regelmäßigen Kontakt zu den Schulen im Sekundarbereich I und den Berufsbildenden Schulen im Landkreis und bieten regelmäßig vor Ort Beratungsstunden an. Unterstützung erfolgt auch durch berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit für gemeldete Bewerber und Bewerberinnen, die einen Ausbildungsplatz suchen. Die IHK sucht ebenfalls die Schulen auf und betreut so genannte Patenprojekte (z.B. „Schülerfirma“ Hohenwedel). Kostenlose Bewerbungseminare und Bewerbungsunterlagenchecks werden von ortsansässigen Firmen (z.B. Sparkassen, Krankenkassen) und der IHK angeboten.

Regelmäßige Informationsveranstaltungen, Ausbildungsplatzbörsen, Ausbildungsmessen und Sonderaktionen rund um das Thema „Ausbildung“ bieten den Ausbildungsplatzsuchenden ausreichend Unterstützungs- und Hilfestellungen. Kammern, Innungen und die Agentur für Arbeit arbeiten hier „Hand in Hand“. Fortbildungsangebote werden in der Region und im Tagespendelbereich von den Kammern, Bildungsträgern und Instituten etc. in vielfältiger Weise angeboten. Diese Angebote werden z. T. auch in Teilzeit, als Wochenendveranstaltungen oder berufsbegleitend angeboten.

Somit gibt es im Kreisgebiet eine Versorgung mit Angeboten an niedrighschwelligen Unterstützungs- und Hilfeleistungen bei der Berufsaufnahme und Ausbildung. Allgemeine Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten können gewährleistet werden. Insgesamt fehlt es jedoch an ausreichenden „spezifischen“ Angeboten und strukturierten Hilfen und Unterstützungen für spezifische Personengruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund).

Die optimale Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hat für Männer und Frauen individuelle Vorteile, die wiederum zu gesamtgesellschaftlichen Verbesserungen führen. Am deutlichsten profitieren Unternehmen und damit die Wirtschaft, da die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit die langfristige Sicherung eines ausreichenden und qualifizierten Arbeitskräfteangebotes für die Wirtschaft zur Folge hat. Besonders in Zeiten eines viel kritisierten „Fachkräftemangels“ können es sich Kommunen und Unternehmen nicht leisten, auf die Ausbildung, Qualifizierung und langfristige Anbindung (an den Arbeitgeber) von Vätern und besonders Müttern zu verzichten. Weiterhin ist die Grundlage jedes wirtschaftlichen Wachstums eine hohe Kaufkraft des Einzelnen bzw. der Familien. Eine hohe Kaufkraft und der Konsum sind allerdings an eine gesicherte wirtschaftliche Existenz von Familien und besonders von Großfamilien und Alleinerziehenden gekoppelt. Regelmäßige und angemessen bezahlte Erwerbstätigkeit ist dabei die Grundlage einer gesicherten wirtschaftlichen Existenz. Studien belegen, dass Großfamilien und Alleinerziehende aufgrund von großen Erwerbislücken und/oder schlecht bezahlter (Teilzeit-)Beschäftigung - bedingt durch die Betreuung von Kindern - häufig von Armut betroffen sind. Berufliche Kontinuität muss demnach gefördert und große Brüche im Erwerbsleben durch Familienarbeit sollten auf ein Minimum reduziert werden - im Interesse der Familien sowie der

Unternehmen. Der Wunsch nach Kindern darf nicht zu beruflichen und/oder privaten Nachteilen für Männer und Frauen führen.

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Für die mittel- und langfristige Sicherung und Stärkung von Familien ist zum einen eine partnerschaftliche Aufgabenteilung bei der Erbringung der Leistungen erforderlich, bei der Männer und Frauen zu gleichen Anteilen Familienarbeiten/-aufgaben übernehmen und die Kindererziehung als gemeinsame Aufgabe betrachten. Zum anderen kommt neben einer vorausschauenden kommunalen und regionalen Politik den Unternehmen eine besonders wichtige Aufgabe zu. Die Beziehungen zwischen Arbeitswelt und Familien müssen ins Gleichgewicht gebracht werden.

Die Situation im Landkreis Stade

Die Organisationen Agentur für Arbeit, HWK und IHK setzen sich auf politischer Ebene für die Chancengleichheit von Männern und Frauen ein, indem sie die bundespolitische Diskussion mit Stellungnahmen begleiten. Hier vor Ort unterstützen sie aktiv Aktionen wie z.B. den Zukunftstag für Mädchen und Jungen oder den Nationalen Pakt für Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik-Berufe (MINT-Berufe). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen der verschiedenen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im gesamten Landkreis, die Gleichberechtigung zu thematisieren, dafür zu sensibilisieren und Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung von Mann und Frau ins Leben zu rufen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sind für die erforderliche Flexibilität für Familien zunehmend auch die Arbeitgeber gefordert, wenn sie im künftigen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte keinen Standortnachteil riskieren wollen. Gerade in der Kooperation zwischen der Wirtschaftsförderung der Kommunen und den Unternehmen bestehen gute Chancen für beide Seiten, Städte und Gemeinden familien- und kinderfreundlicher zu gestalten und damit zu einer verbesserten Lebensqualität beizutragen.

Familien benötigen für die Gestaltung ihres Alltags in den familiären Kontakt- und Hilfenetzen unterstützende Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Dabei sollte es grundsätzlich Frauen und Männern, Müttern und Vätern

freigestellt sein, in der Wahrnehmung dieser Möglichkeiten frei zu wählen, um ihre Vorstellungen für ein Leben in Familie und Erwerbstätigkeit zu verwirklichen und sich jederzeit neu entscheiden zu können.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeitswelt begleitet den gesamten Lebenslauf und die jeweils spezifischen Kontexte in den verschiedenen Lebenssituationen von Familien. Dabei gewinnt neben der Betreuung von Kindern und Kleinkindern auch die Betreuung von Seniorinnen und Senioren zunehmend an Bedeutung. Deren Krankheits- und Sterbebegleitung durch Zuwendung, Betreuung und Hilfe wird die Familienarbeit künftig stärker als bisher prägen.



Die Situation im Landkreis Stade

Teilzeit/ flexible Arbeitszeiten

Teilzeitstellen sind längst nicht mehr die früheren Halbtags-Stellen von 8 bis 12 Uhr. Unternehmen erwarten oft größtmögliche Flexibilität in Bezug auf die Präsenzzeiten im Betrieb. Einige vor allem größere Unternehmen im Kreisgebiet engagieren sich mit flexiblen Arbeitszeitangeboten oder anderen flexiblen Arbeitsmöglichkeiten (z.B. Telearbeit) für familienfreundliche Bedingungen für ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Kleinere Betriebe sehen sich oft aufgrund des geringen Personalschlüssels nicht in der Lage, ihren Beschäftigten individuellere Arbeitszeit-Angebote zu unterbreiten, aber auch hier gibt es im Landkreis Stade positive Beispiele.

Kinderbetreuung

Dem Anspruch nach und der Wahrnehmung von flexibleren Arbeitszeiten stehen die noch immer recht unflexiblen und z. T. unzureichenden Betreuungszeiten der Kindertagesstätten entgegen (siehe hierzu auch Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, S. 42ff). Sehr problematisch ist noch heute für viele junge Familien die Betreuung ihrer Kinder in den längeren Schließzeiten der Kindertagesstätten während der Schulferienzeiten und die Betreuung von schulpflichtigen Kindern nach Unterrichtsende. Festzustellen sind seit 2007 vermehrte Ausbildungen und ein höherer Einsatz von Tagesmüttern, die auch außergewöhnlichere Betreuungszeiten abdecken. Von den Jugendämtern der Städte und des Kreises initiiert und den politischen Gremien beschlossen wurde u. a. die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Reduzierung des Elternbeitrages bei der Inanspruchnahme von Tagespflege. Auf Grund des zu erwartenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für die Altersgruppe der unter 3jährigen und des Wissens um die wegen der demografischen Entwicklung fehlenden Arbeits- und Facharbeitskräfte, wird sich die gesamte Kinderbetreuungslandschaft im Kreisgebiet Stade in sehr wenigen Jahren weiter quantitativ und qualitativ (hier u. a. flexiblerer Betreuungszeiten, umfassendere Betreuungszeiten) verbessern müssen .

Wie in allen Regionen der Bundesrepublik sind auch im Landkreis Stade insbesondere Frauen durch die Umstrukturierung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe (SGB II) und der globalen Finanzkrise negativ betroffen. Sie arbeiten viel mehr als früher in den so genannten Minijobs; Beschäftigungen, die keine eigene Existenzsicherung und Rentenversorgung möglich machen. Der hohe Anteil dieser Beschäftigungsformen führt wegen der erforderlichen individuellen finanziellen Unterstützungsleistungen zu hohen Belastungen der öffentlichen Haushalte.

Frauen, die eine ganztägige Beschäftigung ausüben bzw. ausüben wollen, können derzeit im Kreisgebiet kaum eine Kinderbetreuung in Einrichtungen in Anspruch nehmen, da es diese Angebote bisher nur in sehr geringem Umfang gibt. Hinzu kommen die in vielen Gemeinden fehlenden Hortplätze an Nachmittagen und/oder verlässliche ganzwöchige Ganztagschulen, die gerade Frauen Teilzeitbeschäftigungen an Vormittagen abverlangen (siehe auch Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, S. 41ff).

8.1.3 Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen

Ergänzend und zusammenfassend zu den bisherigen Ausführungen zur Situation der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade im Bereich der Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit wird nachfolgend die aktuelle Erreichung der hierfür festgelegten Ziele beschrieben und die sich hieraus ergebenden Handlungsempfehlungen festgestellt. Als Handlungsempfehlung im Kapitel 8.1.2 ausgewiesen ist:

- Allgemeine Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote (S. 32)



Betreuung/Entlastung von Eltern, Pflegenden

Ziel 1: Versorgung mit ausreichenden Angeboten der Kindertagesbetreuung mit flexiblen und bedarfsgerechten Betreuungszeiten (z.B. Ganztagsbetreuung) und sozialverträglichen Betreuungsgebühren für alle Altersgruppen (unter 3 Jährige, 3 bis 6 Jährige, Schulkindbetreuung)

Dieses Ziel ist weitestgehend nur für die 3jährigen bis schulpflichtigen Kinder erreicht. Für die unter 3 Jährigen gilt es, die durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz ausgelöste Entwicklung der Angebotserweiterungen unter Berücksichtigungen der Ergebnisse der fortlaufenden Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung fortzuschreiben.

Eine ausreichende Versorgung mit Ganztagsangeboten ist aktuell nicht gewährleistet.

Eine familienfreundliche Schulkindbetreuung ist zurzeit im Landkreis Stade sozialräumlich nur vereinzelt vorzufinden.

Die Betreuung von unter 3jährigen Kindern mit Behinderungen ist nicht ausreichend.

Familienfreundliche bedarfsgerechte und flexible Betreuungsmöglichkeiten sind im Landkreis Stade nur zum Teil (Früh- und Spätdienst) vorzufinden. Ausbaumöglichkeiten gibt es im Kindertagesstätten- und im Tagespflegebereich (siehe auch Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, S. 42ff).

Handlungsempfehlung

Seitens des Landkreises sind die gesetzlichen Gebote zur bedarfsgerechten Versorgung der unter 3jährigen Kinder und der schulpflichtigen Kinder bis 2010 und des allgemeinen Versorgungsanspruches der unter 3jährigen Kinder bis 2013 zu gewährleisten. Von der Kreisverwaltung ist hierzu umgehend der Betreuungsbedarf für Schulkinder zu ermitteln und eventuelle Angebotslücken unter Berücksichtigung der aktuellen Angebote der Kindertagesstätten, der Tagespflegestellen und der Schulen aufzuzeigen. Zur Schließung von Angebotslücken sind von der Kreisverwaltung Vorschläge zu erarbeiten. Bei der Verbesserung der Angebotssituation sind die

Möglichkeiten der Einrichtung von Betriebskindertagesstätten oder betrieblicher Unterstützung von Kindertagesstätten öffentlicher und freier Träger mit einzubeziehen.

Die Einrichtung von Betreuungsangeboten für unter 3jährige Kinder mit Behinderungen ist zu fördern und der Bedarf entsprechender Angebote für schulpflichtige Kinder mit Behinderungen zu prüfen.

Förderung der Entwicklung und Sicherung eines ausreichenden Ganztagsbetreuungsangebotes für unter 3jährige bis schulpflichtige Kinder durch den Landkreis Stade, z.B. durch eine bessere Versorgung mit einem wöchentlich 5tägigen verlässlichem Ganztagsschulangebot.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, regelmäßig die Entwicklung der Gebühren und Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung zu beobachten und allgemein auf die Erfordernis sozialverträglicher Gebühren hinzuweisen.

**Ziel 2: Versorgung mit ausreichenden Angeboten der Betreuung von
Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege, stationärer Pflege,
Kurzzeitpflege und Tagespflege**

Quantitativ stehen im Landkreis Stade insgesamt ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung. Im Gegensatz zu der ambulanten Pflege gibt es jedoch derzeit keine ausreichende flächendeckende, sozialraumbezogene, d.h. wohnortnahe stationäre Pflegeversorgung. Insbesondere für jüngere pflegebedürftige Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) und für ältere Menschen mit Behinderungen ist das Pflegeangebot unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung nicht ausreichend.

Eine ortsnahe Versorgung mit teilstationären Pflegeangeboten i.S.v. Tagesbetreuung für zu Pflegenden ist sozialraumbezogen im Landkreis Stade nicht gegeben.

(Diese Aussagen basieren u. a. auf Feststellungen des "Örtlichen Pflegeplanes für den Landkreis Stade" aus 2002/2003 und sind im Rahmen einer Fortschreibung des örtlichen Pflegeplanes neu zu überprüfen.

Handlungsempfehlung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade im Bereich der Begleitung, Unterstützung und Integration pflegebedürftiger und/oder behinderter Menschen ist der örtliche Pflegeplan für den Landkreis Stade nächstmöglich fortzuschreiben.

Rahmenbedingungen für Ausbildung/ Arbeit

Ziel 3: Gewährleistung von familienfreundlichen Arbeitszeitregelungen und Organisationsmodellen (z.B. gleitende Arbeitszeit, variable Arbeitszeiten, selbstbestimmte Arbeitszeit, Telearbeitsplätze)

Familienfreundliche Arbeitszeitregelungen und Organisationsmodelle sind nur vereinzelt vorhanden.

Die Ausweitung derartiger Angebote sind nur über eine Koordination mit einem ausreichendem Unterstützungsangebot (z.B. wohnortnahe oder arbeitsnahe flexible Kinderbetreuungszeiten, wohnortnahe oder arbeitsnahe flexible Teilzeitpflege) möglich.

Handlungsempfehlung

Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll der Landkreis Stade die Optimierung der familienfreundlichen Arbeitszeiten und Arbeitsmodellen bei den öffentlichen und privaten Arbeitgebern fördern (z.B. durch Informationen oder vorbildliche Eigenmaßnahmen).

Ziel 4: Gewährleistung einer sozial abgesicherten und existenzsichernden Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern

Die existenzsichernde und sozial absichernde Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern ist weitestgehend gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.

Ziel 5: Sicherung individueller Gestaltungsmöglichkeiten für Frauen und Männer bezogen auf die Verteilung bzw. Aufteilung von Familienzeit/-arbeit (Kinderbetreuung, Pflege) und Erwerbszeit/-tätigkeit (Vollzeit, Teilzeit, Doppelverdiener, Alleinverdiener)

Die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten sind auf Grund der nicht ausreichenden unterstützenden Strukturen (z.B. finanziell tragbare Betreuungs- und Pflegeangebote) nur sehr eingeschränkt vorhanden.

Handlungsempfehlung

Sensibilisierung von Eltern für eine gerechte und gleichberechtigte Aufteilung von Familien- und Betreuungsaufgaben über Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Ziel 6: Gewährleistung von Aufstiegs- und Karrierechancen auch bei familienbedingter reduzierter Arbeitszeit für Frauen und Männer in jeder Branche

Aufstiegs- und Karrierechancen sind für Frauen und Männer bei familienbedingter reduzierter Arbeitszeit branchenunabhängig weitestgehend nicht gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Gesellschaftliche Sensibilisierung für die Option der Karriereplanung auch für Frauen mit Kindern und der Sicherung gleichberechtigter Karrierechancen auch für Mütter und Väter bei der Nutzung flexibler und/ oder reduzierter Arbeitszeiten/ Arbeitsmodellen.

Ziel 7: Versorgung mit ausreichend Angeboten an niedrigschwelligen Unterstützungs- und Hilfeleistungen bei Berufsaufnahme und Ausbildung

und

Ziel 8: Gewährleistung von bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsangeboten

Die Versorgung mit ausreichend allgemeinen Angeboten an niedrigschwelligen Unterstützungs- und Hilfeleistungen bei Berufsaufnahme und Aus- und Fortbildung ist weitestgehend gewährleistet. Lediglich das Angebot an Teilzeitausbildungen ist, wie

im übrigen Bundesgebiet, unzureichend. Es fehlt an Angeboten für spezifische Personengruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund).

Handlungsempfehlung

Förderung der Information für Auszubildende und Auszubildende über die Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Teilzeitausbildungen und Ausbau der Aus- und Fortbildungsangebote für spezifische Personengruppen (z.B. Migranten/innen oder Personengruppen mit Bildungsdefiziten).

Gleichberechtigung/ Gleichstellung von Männern und Frauen

Ziel 9: Gewährleistung von Lohngleichheit, gleichberechtigten Karrierechancen und Zugang zu Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Öffentlicher Verwaltung und in der Forschung für Männer und Frauen

Lohngleichheit, gleichberechtigte Karrierechancen und der Zugang zu Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Öffentlicher Verwaltung und in der Forschung sind für Männer und Frauen gleichberechtigt nicht gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Gesellschaftliche Sensibilisierung für die Option der Karriereplanung auch für Frauen mit Kindern und der Sicherung gleichberechtigter Karrierechancen auch für Mütter und Väter bei der Nutzung flexibler und/ oder reduzierter Arbeitszeiten/ Arbeitsmodellen.

Ziel 10: Zugang zu Erwerbs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten in Voll- und Teilzeit für Männer und Frauen

Der Zugang zu Erwerbs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten in Voll- und Teilzeit ist für Männer und Frauen weitestgehend gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.

Beitrag der Kommunen/ Unternehmen

Ziel 11: Gewährleistung eines familiengerechten Handelns von Kommunen und Unternehmen

Das familiengerechte Handeln von Kommunen und der Unternehmen ist im Landkreis Stade sehr unterschiedlich entwickelt. Eine genaue Untersuchung und Bewertung der jeweiligen Sachstände würde den Rahmen dieses Familienberichtes sprengen. Andere Untersuchungen (z.B. von der IHK) oder gesamtgesellschaftlich getragene Aktionen (wie z.B. Bündnisse für Familien) weisen nach oder machen zumindest deutlich, dass ein durchgehendes familiengerechtes Handeln von Kommunen und Unternehmen nicht gewährleistet ist. Hier erscheinen kleinteiligere (betriebs- und kommunalbezogen) Untersuchungen und Beratungen des Sachstandes sinnvoll.

Handlungsempfehlung

Kreisweit flächendeckender Aufbau von gemeinde- bzw. samtgemeindebezogener Familieninformationszentren, -servicestellen oder -büros als lokale Anlaufstellen und z. T. Angebotsorte für familienbezogene Informations-, Beratungs- und Begleitungsleistungen.

Ziel 12: Sicherung einer bedarfsgerechten ÖPNV-Struktur zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

Eine nicht unerhebliche Schwierigkeit für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von jungen Familien liegt in der räumlichen Siedlungsstruktur im Landkreis Stade. Sie ist geprägt von z. T. großen Entfernungen zwischen den Gemeinden und den Mittelzentren. Arbeit finden die Einwohnerinnen und Einwohner vor allem in den Mittelzentren Stade und Buxtehude oder direkt in Hamburg. Große Entfernungen und der damit verbundenen zusätzliche zeitliche und finanzielle Aufwand sind oft gegenüber den erzielbaren Erträgen unverhältnismäßig, wenn die Einkommen für Teilzeitstellen zu gering sind.

Sofern die täglichen Zeiten der Arbeitsaufnahme und des Arbeitsende mit den Unterrichtszeiten der Schulen zusammenfallen, sind die Angebote des ÖPNV familienfreundlich. Liegen jedoch die Arbeitszeiten außerhalb des Unterrichtszeit-

korridors sind die aktuellen Verbindungsmöglichkeiten des ÖPNV nicht förderlich für die Sicherung einer Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Laut Nahverkehrsplan 2008 – 20013 (S.129ff) ist die Verbindungsqualität bzw. Bedienungsqualität im Landkreis Stade (Regionalverkehr) in den nicht schulbezogenen Zeiten insbesondere in den Ferienzeiten oft ungenügend

Handlungsempfehlung

Weiterentwicklung der Angebotsstruktur des ÖPNV zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten von Eltern im ländlichen Raum auf Grundlage der Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen des Nahverkehrsplanes 2008 – 2013 des Landkreises Stade.

Ziel 13: Sicherung der Kooperationen aller Beteiligten (Unternehmen, Kommunen, Schulen usw.)

Die Kooperation zwischen den Kammern, den Kommunen und den Anbietern von Bildungsmaßnahmen funktioniert in der Region sehr gut. Zu benennen ist auch die Zusammenarbeit im Ausbildungspakt und im Gründungsnetzwerk sowie das Frauennetzwerk im Landkreis Stade, das alle Institutionen, die Frauen fördern, im Verbund zusammen bringt. Diese Kooperationsformen fokussieren jedoch ihr Handeln weitestgehend auf städtische Bereiche. Verbesserungswürdig erscheint zusätzlich auch die Zusammenarbeit der Institutionen der Bereiche Bildung - Ausbildung - Beruf. Hier ergibt sich mit dem Projekt „Lernen vor Ort“ für den Landkreis Stade ein erster organisatorischer und inhaltlicher Ansatz.

Handlungsempfehlung

Es ist eine Mehr an Transparenz, Koordination, Vernetzung und Kooperation zu schaffen und die Effektivität und Effizienz der im Landkreis Stade vorhandenen Ressourcen für Bildung, Ausbildung und Weiterbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiter zu steigern. Als ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung der Erreichung dieser Ziele ist das Projekt „Lernen vor Ort“ im Landkreis Stade umzusetzen.

8.1.4 Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen

Insgesamt gibt es bezogen auf familienfreundliche Strukturen im Bereich der Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit im Landkreis Stade Entwicklungsbedarf.

Im Wesentlichen bezieht sich dieser auf

- die Sicherung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unter 3jährige Kinder,
- die Sicherung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unter 3jährige Kinder mit Behinderungen,
- die Sicherung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für schulpflichtige Kinder und Prüfung des Betreuungsbedarfes für schulpflichtige Kinder mit Behinderungen,
- den Ausbau von Angeboten der Ganztagsbetreuung für unter 3jährige bis schulpflichtige Kinder und
- den Ausbau flexibler Betreuungszeiten,
- Fortschreibung des örtlichen Pflegeplanes für den Landkreis Stade,
- Optimierung familienfreundlicher Arbeitszeiten und Arbeitsmodelle bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern,
- Sensibilisierung von Eltern für eine gerechte und gleichberechtigte Aufgabenverteilung in der Familie,
- Gesellschaftliche Sensibilisierung für die Option der Karriereplanung und Sicherung gleichberechtigter Karrierechancen für Mütter und Väter bei Nutzung flexibler und /oder reduzierter Arbeitszeiten /Arbeitsmodellen.
- Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungs-, Hilfe-, Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für spezifische Personengruppen (z.B. Migranten/innen),
- Kreisweit flächendeckender Aufbau von Familieninformationszentren, Familienservicestellen oder -büros,
- Weiterentwicklung des ÖPNV,
- Entwicklung einer Handreichung für die Gestaltung kommunaler familienfreundlicher Bedingungen.

8.2 Kinderbetreuung

8.2.1 Leitziel

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes unter Berücksichtigung vielfältiger Betreuungsformen und Betreuungszeiten, um Eltern und Familien zu unterstützen und den Lebensanforderungen von Familien gerecht zu werden.

Die Situation im Landkreis Stade

Im Landkreis Stade (hier Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes) gab es am 01.03.2009 3.898 Kinderbetreuungsplätze (inkl. Horte) in insgesamt 68 Kindertagesstätten und sonstigen Einrichtungen sowie ca. 280 Plätze in Kindertagespflegestellen. Die Plätze in den Kindertagesstätten wurden von 168 Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, von 3.458 3jährig bis schulpflichtigen Kindern und von 169 schulpflichtigen Kindern genutzt.

Einschließlich der angebotenen Tagespflegeplätze gab es am 15.03.2009 für 97,5 % der 3jährigen bis schulpflichtigen Kinder, für 12,4 % der unter 3jährigen Kinder, und 2,0 % für die schulpflichtigen Kinder bis unter 12 Jahre (1,5 % für schulpflichtige bis unter 14 Jahre) Betreuungsangebote.

In Kindertagesstätten betrug der Anteil der Vormittagsplätze am Stichtag 15.03.2009 68 %, Nachmittagsplätze 9 %, Ganztagsplätze 6 %, Spielkreise (16 Wstd.) 7,5 %, Horte 3 % und Sonstige Plätze 6,5 %.

(siehe hierzu auch 7. Datenfortschreibung Kindertagesstättenbericht 2009, Landkreis Stade)

8.2.2 Familienfreundlichkeit im Handlungsfeld und die Situation im Landkreis Stade

Die Qualität der Kinderbetreuung bestimmt in einem sehr hohen Maße den Grad der Familienfreundlichkeit einer Region. Die Situation der Kinderbetreuung wirkt sich qualitativ auf

- die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit,
- die Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten der Kinder,
- die gesundheitliche Versorgung von Familien und
- das Wohnen und das Wohnumfeld

aus.

Gesellschaftliches Ziel ist es, Eltern und Familien zu unterstützen und den Lebensumständen und Anforderungen junger Familien und deren generativer Funktion gerecht zu werden. Neben dem eigentlichen Betreuungsauftrag u. a. zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind mit den Kinderbetreuungsangeboten auch eigenständige Erziehungs- und Bildungsaufträge verbunden.

Die Situation im Landkreis Stade

Die Angebote zur Gewährleistung eines familienfreundlichen Betreuungsangebotes sind in einigen Gemeinden im Landkreis Stade verbesserungswürdig, u. a. wegen einer nicht ausreichenden Flexibilität hinsichtlich der Angebotszeiten, vielerorts fehlender Ganztagsbetreuungsangebote und gering entwickelter Betreuungsangebote für Schulkinder. Im stärkeren Maße gilt dies für viele Gemeinden in Bezug auf die Angebotsstrukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Zu den oben genannten Verbesserungsbereichen sind bezogen auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit insbesondere noch Lücken in den Betreuungszeiten während der Schulferien zu schließen und in einzelnen lokalen Bereichen die Elternbeiträge dahingehend zu überprüfen, ob sie die Teilzeit-/ Berufsaufnahme überhaupt rentabel erscheinen lassen.

Kinder sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt und zu sozial verantwortlichem Handeln angeleitet werden. Ihnen sollen Kenntnisse vermittelt werden, die sie in Verbindung mit anderen Sozialisationsinstanzen zu einer eigenständigen Lebensbewältigung befähigen. Die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten oder Tagespflegestellen fördern somit die Erlebnisfähigkeit, Kreativität, Phantasie und die Freude am Lernen von Kindern und unterstützt hierbei Familien bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern (vgl. 4. Bericht zu Jugendhilfeplanung Landkreis Stade, Bd. II „Förderung der Erziehung in der Familie“, Der Landrat (Hg.), 2000, S.39).

Die Situation im Landkreis Stade

Die Kinderbetreuungsstruktur gestaltet sich bei der Gewährleistung des Erziehungs- und Bildungsauftrages besonders familienfreundlich. Auf Grund der durchgehenden Konzeptionierung der Arbeit aller Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes und der fachlich begleiteten Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, der Sicherung eines umfassenden Fortbildungsangebotes für Fachkräfte der Kindertagesstätten und Tagespflegekräfte, der Kindertagesstätten- und Tagespflegefachberatung durch das Kreisjugendamt und zahlreicher weiterer Entwicklungs- und Sicherungsverfahren ist hier eine besonders hohe Qualität vorzufinden.

Auch die Betreuung von Kindern in eigenen Haushalten durch Verwandte, Bekannte oder Honorarkräfte (z.B. Babysitter) stellen zusätzliche Betreuungsformen dar.

Bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder müssen wohnort- bzw. arbeitsplatznah und in Bezug auf die Betreuungszeiten flexibel sein. Ein bedarfsgerechtes Angebot beinhaltet vielfältige Betreuungsformen für alle Altersgruppen (von 0 bis 14 Jahren) mit differenzierten Ausgestaltungsformen hinsichtlich der Betreuungszeiten (vormittags, nachmittags, ganztägig, usw.) und der inhaltlichen konzeptionellen Ausrichtungen (z.B. konfessionelle Konzepte, Integrationsgruppen, bilinguale Konzepte, Schulkindbetreuung).

Die Situation im Landkreis Stade

Objektiv betrachtet gibt es bezogen auf die Differenziertheit der Angebotsstrukturen (flexible Betreuungszeiten, arbeitsstättennahe Angebote, Betreuungsformen, konzeptionelle Ausrichtung, u. a.) Entwicklungserfordernisse, denen jedoch auf Grund der geo- und soziopolitischen Bedingungen des Landkreises Stade als ländlich strukturierter Landkreis nachvollziehbare Umsetzungsgrenzen gesetzt sind. Eine konzeptionelle Vielfalt (z.B. konfessionelle Kindertagesstätten, Konzeptkindergärten) in Gebietskörperschaften mit Altersbevölkerungsanteilen der 0 – 6 Jährigen, die nur ein bis zwei Betreuungsgruppen erfordern, kann verhältnismäßig nicht entwickelt werden. Andererseits ist eine Angebotsvielfalt auf der Ebene der Samtgemeindegemeinschaften durchaus möglich, sofern unter den Mitgliedsgemeinden eine entsprechende Abstimmung herbeigeführt werden kann. In ländlich strukturierten Gebieten ist durchaus

davon auszugehen, dass Eltern den Anspruch auf eine ortsnahe Versorgung zu Gunsten einer größeren Wahlmöglichkeit zurückstellen würden. Die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Kinderbetreuung muss grundsätzlich angemessen, verhältnismäßig und sozial verträglich sein, um Chancengleichheit im Bereich Erziehung, Bildung und Förderung auch für einkommensschwache Familien gewährleisten zu können. Dabei sollten die Aufwendungskosten zur Umsetzung von Erwerbstätigkeit im Allgemeinen in einem angemessenen Verhältnis zum Erwerbsertrag stehen. Denn die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, mit all den dazugehörigen Werten für die persönliche Entwicklung, sollte nicht an unverhältnismäßig hohen Kosten für die Kinderbetreuung scheitern.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können, müssen sich die Betreuungszeiten der Angebote von Kinderbetreuung nach den aktuellen Lebenslagen der Familien richten. Neben Vormittags-, Nachmittags-, Ganztagsbetreuung und flexiblen Öffnungszeiten in den Morgen- und Abendstunden spielen die Betreuung von Kindern innerhalb der Schulferien und die zeitlichen Strukturfestlegungen (Tages-, Nacht-, Wochenend- oder Teilwochenbetreuungen) eine besondere Rolle. Die Möglichkeit der Betreuung von Kindern nur an bestimmten Wochentagen und das Konzept der Aufteilung eines Platzes auf zwei oder mehr Kinder (Platzsharing), kommen Eltern in Kombination mit flexiblen Arbeitszeitregelungen bei der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit entgegen.

Die Situation im Landkreis Stade

Die angebotenen Betreuungszeiten der Kinderbetreuung sind weitestgehend auf Vormittags- und Nachmittagshalbtagsgruppen beschränkt. Schon Ganztagsbetreuungsangebote sind nur sehr reduziert vorzufinden. Tageweise Betreuungsangebote, Wochenend-, Nacht- und Teilwochenbetreuungen sowie Platzteilungsangebote (auch als Platzsharing bezeichnet und nur bei nicht Rechtsanspruch erfüllenden Plätzen zulässig) sind in Kindertagesstätten i.d.R. nicht vorhanden. Sie werden zurzeit aber auch nicht umfassend nachgefragt. Um berufstätigen Eltern insbesondere mit flexiblen Arbeitszeitregelungen entgegen zu kommen, sollten hier zusätzliche Angebote der Kinderbetreuung entwickelt werden. Dies jedoch weitestgehend außerhalb der Kindertagesstätten, weil derartige Betreuungszeiten dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindergärten in Teilen entgegenstehen. Im Bereich der Tages-

pflege sind hier weitaus bessere Ausbaumöglichkeiten gegeben. Hier sind flexible Betreuungsangebote häufiger vorzufinden, sollten aber weiter ausgebaut werden. Zu den Sonderformen der Kinderbetreuung zählen u. a. die Schul- und die Nachschulbetreuung, die betriebliche Betreuung und Betreuungskonzepte mit ergänzenden Inhalten und Aufgaben, wie z.B. Integration, bilinguale Erziehung oder konzeptionell vom Regelangebot abweichende Einrichtungen (Waldorfkindergärten etc.).

Für die Betreuung von Schulkindern stehen in der Regel die verlässliche Halbtags- und Ganztagschule zur Verfügung, sowie Horte und pädagogische Mittagstische, die nach Schulende aufgesucht werden können. Zusätzlich gewinnt die betriebliche Betreuung von Kindern im Zusammenhang mit flexiblen Arbeitszeitregelungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend an Bedeutung.

Die Situation im Landkreis Stade

Der in Folge der Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes eingetretene Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3jährige ist im Bereich der Betreuung von schulpflichtigen Kindern nicht zu verzeichnen, obwohl das Tagesbetreuungsausbaugesetz sowohl Verpflichtungen für die Betreuung der unter 3jährigen als auch der schulpflichtigen Kinder geschaffen hat. Vielfach gibt es in den Gemeinden keine oder nicht ausreichend entwickelte Betreuungsangebote vor Unterrichtsbeginn, nach Unterrichtschluss und während der Ferienzeiten. Eine Mittagsversorgung wird nur vereinzelt angeboten. Die verlässliche Grundschule kann diese Defizite nur zum Teil kompensieren. Auch die zurzeit freiwillig genutzten Ganztagschulen können, zumindest in ihrer derzeitig praktizierten Form mit 3 - 5 Angebotstagen, nicht alle Angebotslücken schließen.



8.2.3 Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen

Ergänzend und zusammenfassend zu den bisherigen Ausführungen zur Situation der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade im Bereich Kinderbetreuung wird nachfolgend die aktuelle Erreichung der hierfür festgelegten Ziele beschrieben und die sich hieraus ergebenden Handlungsempfehlungen festgestellt. Einzelne Handlungsempfehlungen sind im Kapitel 8.1.2 ausgewiesen:

- Ausbau flexibler Betreuungsangebote (tageweise, schichtdienstorientiert, Wochenende etc. (S. 43)
- Ausbaubedarf Ganztagsbetreuung (S. 43)
- Ausbaubedarf Schulkindbetreuung (S. 43)
- Verbesserung der Betreuungsangebote während der Schulferien (S. 43)
- Sicherung sozialverträglicher Elternbeiträge (S. 43)
- Sicherung der Angebotsvielfalt und Wahlmöglichkeiten der Eltern durch Kooperation und Angebotskoordination auf Gemeinde (Jork, Drochtersen) und Samtgemeindeebene (S. 44)



Ziel 1: Gewährleistung einer wohnort- und arbeitsplatznahen Betreuungsver-sorgung von unter 3jährigen, 3jährigen - schulpflichtigen Kindern, schulpflichtigen Kinder - 14jährigen Kindern in Tagesstätten und Tages-pflege

Dieses Ziel ist weitestgehend nur für die 3jährigen bis schulpflichtigen Kinder er-reicht, für die unter 3jährigen gilt, es die durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz ausgelöste Entwicklung der Angebotserweiterungen unter Berücksichtigung der Er-gebnisse der fortlaufenden Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung fortzuschrei-ben.

Eine familienfreundliche Schulkindbetreuung ist zurzeit im Landkreis Stade sozial-räumlich nur vereinzelt vorzufinden.

Die Betreuung von Kindern mit Behinderungen ist nicht ausreichend. Entsprechend dem aktuell nachgefragten Bedarf gibt es in 7 der 10 Sozialräume (Samtgemeinden und Gemeinden Drochtersen und Jork) zurzeit Integrationsgruppen für 3 jährige bis schulpflichtige Kinder mit Behinderungen. Im einzelnen Bedarfsfall können in Sozial-räumen ohne Integrationsgruppen entweder Angebote der Nachbargemeinden oder Einzelintegrationsangebote in Kindertagesstätten in Anspruch genommen werden, sofern dort noch Betreuungskapazitäten frei sind. Wegen der aktuellen noch nicht ausreichend entwickelten Entscheidungskriterien der zuständigen Landesbehörden gibt es noch keine Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen, die unter 3 Jahre alt oder schulpflichtig sind. Ein Betreuungsbedarf für diese Kinder ist aber gegeben. Betreuungsplätze für Kinder mit gesondertem Förderbedarf sind zurzeit in Förderkindertagesstätten im Landkreis Stade ausreichend vorhanden.

Handlungsempfehlung

Seitens des Landkreises sind die gesetzlichen Gebote zur bedarfsgerechten Versor-gung der unter 3jährigen Kinder und der schulpflichtigen Kinder bis 2010 und des allgemeinen Versorgungsanspruches der unter 3jährigen Kinder bis 2013 zu gewähr-leisten. Von der Kreisverwaltung ist hierzu umgehend der Betreuungsbedarf für Schulkinder zu ermitteln und eventuelle Angebotslücken unter Berücksichtigung der aktuellen Angebote der Kindertagesstätten, der Tagespflegestellen und der Schulen aufzuzeigen. Zur Schließung von Angebotslücken sind von der Kreisverwaltung Vor-

schläge zu erarbeiten. Die Einrichtung von Betreuungsangeboten für unter 3jährige Kinder mit Behinderungen ist zu fördern und der Bedarf an Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder mit Behinderungen zu prüfen.

Ziel 2: Vorhaltung bedarfsgerechter Betreuungszeiten und flexibler Betreuungsmöglichkeiten (Früh- und Spätdienst, Platzteilungen, tageweise Betreuung, Wochenendbetreuung u.a.m.)

Familienfreundliche bedarfsgerechte und flexible Betreuungsmöglichkeiten sind im Landkreis Stade nur zum Teil (Früh- und Spätdienst) vorzufinden. Ausbaumöglichkeiten gibt es im Kindertagesstätten- und im Tagespflegebereich.

Handlungsempfehlung

Seitens der Kreisverwaltung sind Vorschläge zum Ausbau flexibler Betreuungszeiten (tageweise, schichtdienstorientiert, Übernachtbetreuung, Wochenendbetreuung etc.) zu erarbeiten.



Ziel 3: Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Angeboten der Ganztagsbetreuung

Eine ausreichende Versorgung mit Ganztagsangeboten ist aktuell nicht gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Förderung der Entwicklung und Sicherung eines ausreichenden Ganztagsbetreuungsangebotes für unter 3jährige bis schulpflichtige Kinder durch den Landkreis Stade.

Ziel 4: Gewährleistung einer ausreichenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit und der hierfür erforderlichen Strukturen

Dem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie der Betreuungsarbeit wird im Landkreis Stade unter Berücksichtigung der vorzufindenden Strukturqualität im hohen Maße nachgekommen. Die Strukturqualität der Kindertagesstättenarbeit (z.B. Gruppengröße, Fachkräfteeinsatz, Betreuungsumfang) entspricht regelmäßig den gesetzlich geforderten Mindeststandards. Sie ist in einzelnen Bereichen aber grenzwertig (z.B. Schließzeiten, Elternbeitrag, Beteiligungsformen).

Eine Familienfreundlichkeit im Sinne von z.B. Bildungs- und Erziehungsunterstützung, oder Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit kann über die ausschließliche Gewährleistung nur der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststrukturen nicht immer erreicht werden.

Handlungsempfehlung

Zur Gewährleistung einer familienfreundlichen Kinderbetreuung ist die Strukturqualität für die Kindertagesstättenarbeit und für die Tätigkeiten der Tagespflegestellen in einzelnen Bereichen über die gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards hinaus zu entwickeln.

Ziel 5: Gewährleistung einer Vielfalt der inhaltlichen Ausrichtung (Werte und Normen) der Betreuungskonzepte

Auf Grund der ländlichen geo- und soziopolitischen Struktur des Landkreises Stade kann diesem Zielansatz nur bedingt nachgekommen werden. Eine höhere Kooperationsbereitschaft unterhalb der Gemeinden auch über Samtgemeindegrenzen hinweg, könnte hier Potentiale für Qualitätsentwicklungen schaffen.

Handlungsempfehlung

Zur Sicherung einer Angebotsvielfalt und der Wahlmöglichkeit für Eltern ist die Kooperation und Angebotskoordination auf Ebene der Gemeinden (Jork, Drochtersen) und auf der Samtgemeindeebene weiter zu entwickeln und ggfs. zu vereinbaren.

Ziel 6: Sicherung sozialverträglicher Gebühren und Elternbeiträge

Teilweise wird dieses Ziel im Landkreis Stade nicht erreicht. Dies u. a. wegen zu hoher Elternbeiträge und/ oder bei sozial gestaffelten Gebührensätzen wegen zu hoher Zulassungsbarrieren für die niedrigen Beitragsstufen.

Handlungsempfehlung

Die Kreisverwaltung wird beauftragt regelmäßig die Entwicklung der Gebühren und Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung zu beobachten und im Bedarfsfall auf das Erfordernis sozialverträglicher Gebühren hinzuweisen.

Ziel 7: Gewährleistung des Zuganges zu Informationen über Kinderbetreuungsmöglichkeiten

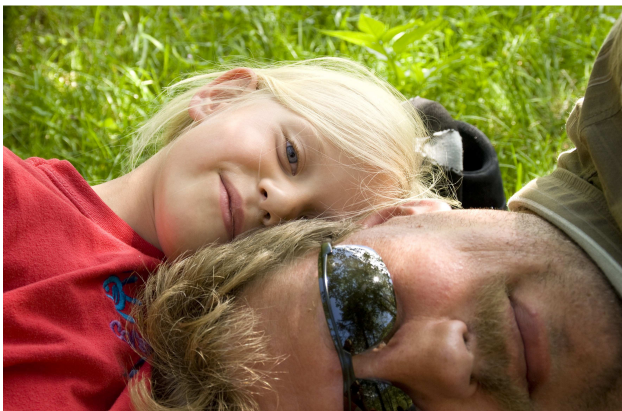
und

Ziel 8: Gewährleistung der Vermittlung von Betreuungsmöglichkeiten

Der Zugang zu Informationen über Kinderbetreuungsangebote und die Vermittlung von Betreuungen (u. a. Kinderbetreuungsborse im Internet, Tagespflegevermittlungstellen, Familieninformationszentren, Familienbüros, Familienservicestellen) ist umfassend gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Über die Gewährleistung von Familieninformationszentren, -büros oder -servicestellen in allen Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Stade kann die Familienfreundlichkeit im Informations-, Beratungs- und Vermittlungsbereich noch weiter gesteigert werden.



8.2.4 Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen

Insgesamt gibt es bezogen auf familienfreundliche Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Stade noch einen umfangreichen Entwicklungsbedarf. Im Wesentlichen bezieht sich dieser auf

- die Sicherung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unter 3jährige Kinder,
- die Sicherung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unter 3jährige Kinder mit Behinderungen,
- die Sicherung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für schulpflichtige Kinder und Prüfung des entsprechenden Bedarfes für schulpflichtige Kinder mit Behinderungen,
- den Ausbau von Angeboten der Ganztagsbetreuung für unter 3jährige bis schulpflichtige Kinder und
- den Ausbau flexibler Betreuungszeiten.

Mit der vereinbarten Übertragung der Wahrnehmung der gesetzlich bestimmten Aufgaben vom Landkreis Stade an die Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Stade liegt die Umsetzungsverantwortung bei den Gemeinden und Samtgemeinden. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen verbleibt die Gesamtverantwortung jedoch beim Landkreis Stade.



8.3 Bildung

8.3.1 Leitziel

Gewährleistung bestmöglicher Bildung, Ausbildung und Weiterbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

8.3.2 Familienfreundlichkeit im Bereich Bildung

Familie und Bildung

Bildung ist untrennbar mit Familie verbunden. Bildung findet in Familien ständig statt. Familien beschäftigen sich unentwegt mit Fragen von Bildung und den damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben und Anforderungen. Neben der Familie sind Bildungseinrichtungen – insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen – bedeutende Sozialisationsinstanzen für Kinder und Jugendliche. Bildung ist der Schlüssel für ein eigenverantwortliches Leben, für berufliches Fortkommen, für Einkommen sowie für individuelle und gesellschaftliche Weiterentwicklung. Bildung ist so – und zwar mit steigender Bedeutung – ein wichtiges Fundament für Familien. Dementsprechend ist die (im Landkreis Stade erfolgte) Setzung des Schwerpunktes Bildung auch ein Gewinn für die Familie – und die Bemühungen, Familien zu stärken, sind immer auch eine wichtige Basis, um Bildung zu stärken.

Situation im Landkreis Stade

Die Bildungslandschaft im Landkreis Stade ist geprägt durch ein vielfältiges Angebot von schulischen und außerschulischen Bildungsträgern. Regionale Bildungsakteure - von den Kindertagesstätten, den Schulen, den Hochschulen bis hin zu den Trägern der beruflichen Weiterbildung, der außerschulischen Jugendbildung (u. a. über Angebote der freien und öffentlichen Träger von Jugendarbeit und der Kreisjugendmusikschule), der Familienbildung und der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen) sowie der Volksbildung (z.B. Büchereien) - sind hier sehr engagiert aktiv (siehe hierzu auch Kapitel 8.1 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, S. 27ff, Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, S. 42ff und Kapitel 8.4 Familienunterstützung und Familienbildung, S. 67ff).

Die regionalpolitischen Ziele des Landkreises Stade sind darauf ausgerichtet, die Region als Wirtschafts- und Wohnstandort zu stärken, das Innovationspotenzial und die Technologieintensität auszubauen, um u. a. damit die Attraktivität für Fachkräfte zu erhöhen. Bildung und lebenslanges Lernen werden als zentral angesehen, um diese Ziele zu erreichen.

Allerdings sind die derzeitigen Bildungsangebote und -aktivitäten in der Region z. T. noch nicht ausreichend aufeinander bezogen. Die Bedarfssituation verschiedener Zielgruppen und die sozialen, wirtschafts- und sozialräumlichen Bedingungsfaktoren des Lernens werden nicht nur teilweise systematisch erfasst und berücksichtigt. Initiativen zur Förderung von bildungsbenachteiligten Zielgruppen oder zur Verringerung von Brüchen an den Übergängen sind noch nicht ausreichend nachhaltig, weil die Akteure sie zu wenig koordinieren und kommunizieren. Viele Potenziale bleiben dadurch ungenutzt.

Der Landkreis Stade möchte das Bildungswesen vor Ort zu einer regionalen Bildungslandschaft entwickeln, in der die Potenziale und Chancen jeder und jedes Einzelnen voll entfaltet werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen alle Akteure systematisch zusammenarbeiten. Die kommunale Bildungsstrategie bezieht deshalb alle Bildungsbereiche, die benachbarten kommunalen Bereiche sowie alle bildungsrelevanten Akteure ein, um durch Ressort übergreifende Zusammenarbeit die Bedingungen für erfolgreiches Lernen im Lebenslauf für alle zu verbessern.

Vorschulbildung, Schulbildung und Berufsausbildung

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen geschieht einerseits in den Familien selbst, andererseits durch die Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen. Die Grundlagen für den späteren Lernerfolg werden im frühen Kindesalter gelegt und erfordern deshalb den Zugang zu Kindertagesstätten für möglichst viele Kinder und pädagogisch hochwertige Angebote der Kindertagesbetreuung (siehe hierzu auch Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, S. 42ff). Im Grundschulalter ist die Qualität der allgemeinen Schulbildung in Verbindung mit einem anregenden schulischen Umfeld von zentraler Bedeutung, weil insbesondere in dieser Bildungsphase Kinder lernen, eigene Stärken zu nutzen und Schwächen und Defizite auszugleichen oder abzubauen. Ein qua-

litativ guter Schulunterricht ist dabei gekennzeichnet durch Förderung der Selbstständigkeit der Schüler, die ihnen Lebens- und Berufschancen eröffnet. Grundlage ist die personelle und materielle Ausstattung von Schulen. Eine angemessene personelle Ausstattung garantiert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und individueller Förderung von Schülern durch die Lehrkräfte.

Neben schulischer Bildung ist die Chance auf einen Berufsabschluss von zentraler Bedeutung für den Bereich Bildung. Dies erfordert ausreichend und vielfältige Ausbildungsplätze für Schulabgänger, so dass Jugendliche eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung absolvieren können. Gut ausgebildete junge Menschen sind ein wesentliches Kriterium für einen zuverlässigen Nachwuchs an Fachkräften für die Region, da der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften nicht allein durch Zuzug gedeckt werden kann. Damit ein Standort innovations- und wettbewerbsfähig wird oder bleibt, ist die Investition in Bildung und Ausbildung besonders für Kinder und Jugendliche unerlässlich.

Eine weitere Bildungssäule ist der Bereich der außerschulischen Jugendbildung, der Erwachsenenbildung und der Familienbildung (siehe hierzu auch Kapitel 8.4, Familienunterstützung und Familienbildung, S. 67ff).

Situation im Landkreis

Um dem Bedürfnis nach Bildung gerecht zu werden, besteht im Landkreis Stade ein umfangreiches Angebot im Allgemeinbildenden Schulwesen. Es gibt 44 Grundschulen, 14 Hauptschulen, 14 Realschulen, 5 Gymnasien (Schüler/innen aus dem Bereich Kehdingen nutzen auch die Gymnasien in Hemmoor (LK Cuxhaven) und in Glückstadt (Schleswig Holstein) und fünf Förderschulen sowie eine Kooperativen Gesamtschule. Zwei Freie Waldorfschulen bestehen in Stade und Buxtehude. Die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Hansestadt Stade zum Schuljahresbeginn 2010/2011 ist beschlossen. Größere Investitionen zur Verbesserung der Schulraumsituation werden an den beiden Stader Gymnasien und an der Förderschule in Freiburg vorgenommen.

Erfolge der Gymnasien, wie die Präsentation innovativer Entwicklungen auf der Ideen-Expo 2007 in Hannover oder die Aktivitäten und wiederholten Auszeichnungen

im Rahmen verschiedener Bundeswettbewerbe – insbesondere “Jugend forscht“ - machen, die Leistungsfähigkeit der im Landkreis Stade vertretenen Schulen beispielhaft deutlich.

Zur breit gefächerten Bildungs- und Weiterbildungsinfrastruktur gehören neben den weiterführenden Schulen die Berufsbildenden Schulen mit ihren engen Kontakten zu Unternehmen. Für die berufliche Bildung und Fortbildung sind in Buxtehude eine und in Stade drei Berufsbildende Schulen vorhanden, an denen gegenwärtig knapp 7.000 Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden. Der Landkreis Stade stellt sich verantwortungsvoll der Aufgabe der beruflichen Bildung u. a. als Schulträger, wie dieses die anstehenden Investitionen für Schulbaumaßnahmen am Berufsschulstandort Stade in Höhe von rd. 22 Mio. EUR und der Ausbau der Berufsbildenden Schulen Buxtehude zum Kompetenzzentrum für Mechatronik belegen.

Ein vielschichtiges Hochschulangebot in der Region mit unterschiedlichen Lehr- und Forschungsschwerpunkten bietet den Unternehmen hervorragende Möglichkeiten, Nachwuchskräfte zu gewinnen und den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft stärker zu nutzen. Darüber hinaus unterstützen die zahlreichen Weiterbildungsangebote das lebenslange Lernen und qualifizieren die Mitarbeiter für die beruflichen Anforderungen der Zukunft. An der Hochschule 21 in Buxtehude, bei der der Landkreis Mitgesellschafter ist, werden seit dem Wintersemester 2005 duale Studiengänge angeboten, die auf eine besonders enge Verzahnung von Ausbildung auf Hochschulniveau und betrieblicher Praxis ausgelegt sind. Dementsprechend erfolgt eine intensive Kooperation mit Unternehmen der Region, die so in verschiedener Hinsicht von der Hochschule profitieren. Der enge Praxisbezug und die Verknüpfung mit einem Facharbeiter- oder Meisterbrief bzw. der Berufsausbildung in Physiotherapie sowie die günstige Lage in der Metropolregion machen diese Studiengänge äußerst attraktiv. Mit dem Wintersemester 2009 wurde mit dem Aufbau des dualen Studiengangs Mechatronik begonnen.

Zur Bildungsinfrastruktur gehören weiterhin die Obstbauversuchsanstalt in Jork, die als deutschlandweit bedeutendes Kompetenzzentrum für den Obstbau weiter gestärkt werden soll, die Volkshochschulen in Buxtehude und Stade sowie viele weitere Bildungseinrichtungen und -träger. Seit dem Jahr 2006 ergänzt CFK-Valley Stade

Campus mit der Privaten Fachhochschule Göttingen/Stade und der Airbus Deutschland GmbH mit einer Verbindung von Studiengängen und Ausbildung das Bildungsangebot. Die innovativen Bachelor- und Master-Studiengänge für Ingenieure mit der Spezialisierung im Bereich CFK erfreuen sich großer Nachfrage bei den Studierenden und großer Beachtung bei Unternehmen. Die Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind für die Ausbildung der Facharbeiter im Bereich CFK integraler Bestandteil dieser einzigartigen Zusammenarbeit im Bereich der innovativen Leichtbaustoffe.

Die in einigen Bereichen des Landkreises Stade fehlende Breitbandversorgung (für schnelle Internetverbindungen) ist nachteilig für viele Schüler/innen der ländlichen Regionen. Sie führen zu Erschwernissen bei der Schulaufgabenerledigung und der schulbezogenen Kommunikation.

Sinnvoll ergänzt wird die Bildungsstruktur im Landkreis Stade von vielfältigen, zahlreichen und oft niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung und außerschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Einen immer höheren Stellenwert in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen nimmt im Landkreis Stade die Gewährleistung des Bildungsauftrages für Kindertagesstätten ein. Die in den Einrichtungen für unter 3, 3 – 6jährige und schulpflichtige Kinder weitestgehend konzeptionierte Bildungsarbeit, wird durch entsprechende Fortbildungsangebote der Kindertagesstättenfachberatungen des Landkreises Stade und freier Träger gestützt.



8.3.3 Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen

Ergänzend und zusammenfassend zu den bisherigen Ausführungen zur Situation der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade im Bereich der Bildung wird nachfolgend die aktuelle Erreichung der hierfür festgelegten Ziele beschrieben und die sich hieraus ergebenden Handlungsempfehlungen festgestellt. Als detaillierte Handlungsempfehlungen im Vortext ausgewiesen sind:

- Anstrengungen zur Verringerung von Brüchen an den Bildungsübergängen (S.54)
- Förderung der Transparenz und Kooperationen im regionalen Bildungswesen (S.54)
- Förderung der Nachhaltigkeit von Angeboten für Bildungsbenachteiligte Zielgruppen (S. 54)



Vorschulalter

Ziel 1: Gewährleistung des Zugangs zu Kindertagesstätten für möglichst viele Kinder (besonders aber aus bildungsfernen Schichten)

Dieses Ziel ist weitestgehend nur für die 3jährigen bis schulpflichtigen Kinder erreicht, für die unter 3 Jährigen gilt es, die durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz ausgelöste Entwicklung der Angebotserweiterungen beobachtend abzuwarten. Eine familienfreundliche Schulkindbetreuung ist zurzeit im Landkreis Stade sozialräumlich nur vereinzelt vorzufinden (siehe hierzu auch unter Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, S. 42ff).

Handlungsempfehlung

Seitens des Landkreises sind die gesetzlichen Gebote zur bedarfsgerechten Versorgung der unter 3jährigen Kinder und der schulpflichtigen Kinder bis 2010 und des allgemeinen Versorgungsanspruches der unter 3jährigen Kinder bis 2013 zu gewährleisten. Von der Kreisverwaltung ist hierzu umgehend der Betreuungsbedarf für Schulkinder zu ermitteln und eventuelle Angebotslücken unter Berücksichtigung der aktuellen Angebote der Kindertagesstätten, der Tagespflegestellen und der Schulen aufzuzeigen. Zur Schließung von Angebotslücken sind von der Kreisverwaltung Vorschläge zu erarbeiten. Die Einrichtung von Betreuungsangeboten für unter 3jährige Kinder mit Behinderungen ist zu fördern und der Bedarf an Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder mit Behinderungen zu prüfen.

Ziel 2: Sicherstellung pädagogisch hochwertiger Angebote in den Kindertagesstätten

Dem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie der Betreuungsarbeit wird im Landkreis Stade im Rahmen der vorhandenen Angebote mit sehr hoher Qualität nachgekommen (siehe hierzu unter Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, S. 67ff).

Handlungsempfehlung

Zukünftige Aufgaben in diesem Bereich bestehen in der möglichst flächendeckenden systematischen Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen, um einen optimalen Übergang zwischen den Bildungsinstitutionen zu ermöglichen. Weiterhin sollte bereits in frühem Alter die Neugier für naturwissenschaftlich-technische

Phänomene geweckt werden. Beides sind Bestandteile des Projektes „Lernen vor Ort“, an dem der Landkreis Stade als Teil eines Bundesprogramms teilnimmt.

Schulbildung

Ziel 3: Sicherung einer guten Erreichbarkeit von Schulen (Verteilung der Schulstandorte, Schülertransport, Sozialraumnähe)

Im Rahmen der Regelungen des § 114 Niedersächsisches Schulgesetz sowie der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Stade wird für alle Schüler/innen das Erreichen der von ihnen besuchten Schulen sichergestellt.

Im Landkreis Stade sind flächendeckend insgesamt 44 Grundschulen vorhanden, so dass die Schüleranfänger/innen wohnortnah zur Schule gehen können oder nur auf einen kurzen Schülertransport angewiesen sind. Für den Besuch der weiterführenden Schulen (Haupt- und Realschulen sowie der Gymnasien, KGS) stehen auf die Schülerbeförderung ausgerichtete Busverbindungen sowie auch die EVB-Bahn, der Metronom und die S-Bahn zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und der Berufsbildenden Schulen können auf einen ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Stade zurückgreifen, wobei von besonderer Bedeutung ist, dass sich die Gymnasien und die Berufsschulen jeweils in zentraler und damit gut erreichbarer Lage befinden.

Handlungsempfehlung

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und unter Beachtung des Nahverkehrsplanes 2008 bis 2013 als aktuell vorliegender Fachplanung bleibt die Verbesserung und Anpassung der Schülerbeförderung an veränderte Gegebenheiten eine Daueraufgabe.

Ziel 4: Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Schulbildung für alle Kinder und Jugendlichen sowie Vorhaltung unterschiedlicher Schulformen (privat, öffentlich, Ganztagschule usw.)

Im Landkreis Stade besteht mit dem flächendeckenden Angebot an Grund-, Haupt- und Realschulen und den Gymnasien, Waldorfschulen, Förderschulen sowie der geplanten Integrierten Gesamtschule ein umfangreiches Angebot im Allgemeinen Schulwesen. Allgemein, insbesondere jedoch unter Berücksichtigung der Gewährleistung einer ausreichenden Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, fehlt es an Ganztagschulangeboten.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.

(siehe hierzu auch Kapitel 8.1 Familie und Erwerbstätigkeit S. 27ff)

Ziel 5: Gewährleistung einer kontinuierlichen Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung ist nicht vom Landkreis Stade beeinflussbar, sondern Aufgabe des Landes. Nach Angaben der Landesschulbehörde betrug die Unterrichtsversorgung an öffentlichen Allgemeinbildenden Schulen im Herbst 2009 im Durchschnitt 100,5 % und ist damit gesichert.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.

Ziel 6: Gewährleistung eines anregenden schulischen Umfeldes (räumliche und sächliche Ausstattung)

Bildung ist ein Investitionsschwerpunkt der kommunalen Haushalte. Die stetige Verbesserung der Schulinfrastruktur wird als Daueraufgabe gesehen. Der Landkreis Stade investiert aktuell massiv in den Ausbau der Berufsbildenden Schulen in Stade, die Erweiterung der Gymnasien in der Hansestadt Stade sowie in die Förderschule in Freiburg/Elbe. Das Gebäude eines neuen Gymnasiums in Harsefeld konnte zum Schuljahresbeginn 2006/2007 bezogen werden. Mit erheblichem finanziellem Engagement des Landkreises Stade werden Investitionen und Betrieb der Buxtehuder

Gymnasien unterstützt. Über die Aufgaben für die kreiseigenen Schulen hinaus sichert der Landkreis durch die Kreisschulbaukasse und die Kostenerstattung der in gemeindlicher Schulträgerschaft befindlichen Schulen des Sekundarbereiches maßgeblich die gute räumliche und sächliche Ausstattung. Nach Abschluss des aktuellen Investitionsprogramms kann die Gesamtsituation insgesamt als zufrieden stellend bezeichnet werden.

Handlungsempfehlung

Für den Landkreis Stade liegt hier eine Daueraufgabe vor, um neuen technischen Entwicklungen und geänderten Anforderungen Rechnung tragen zu können.

Ziel 7: Vorhaltung von qualifizierten Nachmittagsangeboten

Sowohl quantitativ als auch qualitativ ist die Vorhaltung von Nachmittagsangeboten im Rahmen der Ganztagsangebote im Landkreis Stade noch nicht ausreichend. Der Umfang der Angebotszeiten (z.B. Anzahl der angebotenen Wochentage) ist vielerorts nicht ausreichend, die Mittagsversorgung ist nicht umfänglich gewährleistet und die Veranstaltungsangebote sind nicht immer angemessen qualitativ betreut. (siehe hierzu auch die Kapitel 8.1 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, S. 27ff und Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, S. 42ff). Im Zuge der Investitionen an den Gymnasien verbessert der Landkreis die Ausstattung der Schulen, damit eine Mittagsversorgung angeboten werden kann.

Handlungsempfehlung

Mit den Finanzierungsmöglichkeiten durch die Kreisschulbaukasse und der Kostenerstattung des Landkreises nach § 118 NSchG trägt der Landkreis darüber hinaus seinen Anteil an einer Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur an den Schulen im Sekundarbereich I, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen.

Ziel 8: Angebote der Sprachförderung für Kinder aus Migrantenfamilien

Über das im Vorschulbereich praktizierte Sprachstandsfeststellungsverfahren ist im Landkreis Stade zumindest gesichert, dass die besonders sprachauffälligen Kinder erfasst und über entsprechende Maßnahmen gefördert werden.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.

Ziel 9: Kooperation, Austausch und Vernetzung aller Fachkräfte aus dem Bereich, Bildung und Ausbildung (Kindertagesstätten, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Berufsbildung, usw.)

Auch wenn insgesamt festzustellen ist, dass es aufgrund der Bemühungen der Institutionen und des Engagements vieler im Bildungsbereich Aktiver im Landkreis Stade eine Fülle von weiterführenden und innovativen Projekten gibt, so ist doch festzustellen, dass die Kooperation, Austausch und Vernetzung noch nicht optimal erfolgt. Es bestehen Informationsdefizite zwischen Aktiven und Initiativen im Landkreis. Eine bessere Information und Vernetzung könnte dazu beitragen, dass übertragenswürdige Projekte und Maßnahmen schnell erkannt und zusätzlicher Einführungsaufwand vermieden werden kann sowie dass die Innovationsfähigkeit im Bildungsbereich gestärkt werden kann.

Als einer von 40 Landkreisen und kreisfreien Städten bundesweit ist der Landkreis Stade mit dem Vorhaben „Etablierung einer regionalen Bildungslandschaft“ in das Programm „Lernen vor Ort“ – einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen – aufgenommen worden. Die Fördermittel des bis 2012 laufenden Projekts stehen zur Entwicklung und Verstärkung eines zusammenhängenden Bildungsmanagements vor Ort zur Verfügung. Kern ist ein ganzheitliches Bildungsmanagement das wichtige Koordinierungsfunktionen für die Aktionsfelder Bildungsberatung und Bildungsübergänge sowie Schwerpunkte zu den Themen Stärkung im mathematisch-naturwissenschaftlichen (MINT) Bereich und Familienbildung/Elternarbeit umfasst.

Die Vernetzung und Kooperation der Akteure und Fachkräfte im Bildungsbereich (im weiten Sinn) soll somit im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ verbessert werden. Die Zielsetzung besteht dabei darin, dass am Ende des Projektes nachhaltig weiter arbeitende Netzwerke in der Bildungsregion Landkreis Stade aufgebaut sein werden.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung, da es die Wirkungen des aktuell eingeführten Projektes „Lernen vor Ort“ abzuwarten gilt.



Berufsausbildung und Weiterbildung

Ziel 10: Gewährleistung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes sowie die Auswahlmöglichkeit bei der Ausbildungsplatzsuche

Dank des Engagements der regionalen Unternehmen, ihrer diversifizierten Struktur und der ständigen Anpassung der Ausbildungsberufe an Innovationen besteht im Landkreis Stade ein vielfältiges Ausbildungsplatzangebot. Die Angebote in der Metropolregion Hamburg eröffnen den Auszubildenden aus dem Landkreis Stade weitere Perspektiven.

Handlungsempfehlung

Es bleibt Daueraufgabe, diesen Stand der Ausbildungsangebote zu sichern. Dazu tragen alle Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und der Standortentwicklung, die die ausbildenden Unternehmen stärken bei. Aber auch die kontinuierlichen Anstrengungen, die Berufsschulangebote durch die Einführung neuer Schulformen und die Modernisierung der sächlichen Ausstattung in die Lage zu versetzen, zeitgemäße und innovative Bildungsgänge anzubieten.

Angesichts der Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten und Bildungsoptionen für junge Menschen ist eine gute Beratung für die Berufsorientierung von hoher Bedeutung. Die bestehenden Angebote im Landkreis könnten noch besser verzahnt und transparent gemacht werden.

Weiterer Handlungsbedarf wird sich in den kommenden Jahren sowohl für Unternehmen als auch für die Berufsbildenden Schulen aus den Wirkungen des demographischen Wandels ergeben.

Ziel 11: Zugang zu einem vielschichtigen Hochschulangebot

Die beiden bestehenden Hochschulen im Landkreis (Hochschule 21 in Buxtehude und Private Fachhochschule Göttingen/Stade) sind innovativ, wachstumsstark und bieten im Landkreis ein Hochschulangebot in einem früher nicht vorhandenen Umfang. In der Metropolregion, insbesondere mit den Universitäten in Hamburg selbst, bestehen für Menschen aus dem Landkreis Stade gut erreichbare Hochschulangebote mit einem sehr breiten Spektrum. Bildungsangebote der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie ergänzen das Spektrum.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.



8.3.4 Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen

In Teilbereichen des regionalen Bildungswesens sind hinsichtlich der Förderung familienfreundlicher Strukturen Entwicklungserfordernisse festgestellt worden. Im Wesentlichen beziehen sich diese auf:

- weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und der weiteren Bildungsübergänge
- Verbesserung und Anpassung der Angebote der Schülerbeförderung
- Sicherung einer den aktuellen Anforderungen gerecht werdenden räumlichen und sachlichen Ausstattung oder Schulen
- Aufbau eines innovativen und ganzheitlichen Bildungsmanagements

Ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung der Erreichung dieser Ziele ist das Projekt „Lernen vor Ort“. Hierüber ist eine Mehr an Transparenz, Koordination, Vernetzung und Kooperation zu schaffen und die Effektivität und Effizienz der im Landkreis Stade vorhandenen Ressourcen für Bildung, Ausbildung und Weiterbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiter zu steigern.



8.4 Familienunterstützung und Familienbildung

8.4.1 Leitziel

Aufbau und Sicherung eines verbindlichen und verlässlichen sozialraumbezogenen Präventions- und Unterstützungssystems zur Begleitung, Betreuung und Entlastung von Familien, zur Vermittlung familienbezogener Kompetenzen mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung auf die Familie und der Bewältigung des Familienalltages sowie der Verarbeitung von Familienkrisen und -konflikten.

8.4.2 Familienfreundlichkeit im Handlungsfeld und die Situation im Landkreis Stade

Familie war und ist der Grundstein gesellschaftlicher Entwicklungen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen wiederum beeinflussen die Strukturen von Familien. Feststellbar ist der Wandel der Familienstrukturen u. a. an:

- einer Zunahme der Frauenerwerbsarbeit,
- einem Rückgang der Eheschließungen (nicht aber der Paarbindungen),
- geringen Geburtenzahlen,
- der Zunahme der Scheidungen und
- einer verkürzten Dauer partnerschaftlicher und familiärer Bindung,
- einer Schrumpfung der Haushaltsgröße (zahlreiche kinderlose oder Ein-Kind-Familien)

Zudem vollzieht sich der Lebensalltag von Familien zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit. Darüber hinaus gilt es, die Bedürfnisse der Familienmitglieder nach emotionaler Nähe und gemeinsamer Familienzeit auf der einen Seite und ihre Bedürfnisse nach Individualität und Selbstverwirklichung (auch außerhalb der Familie) auf der anderen Seite miteinander zu vereinbaren. Nicht immer ist dabei sichergestellt, dass Familien diese Anforderungen bewältigen und positiv verarbeiten können.

Ziel des Landkreises ist es, mit seinen Angeboten alle Familien im Landkreis zu erreichen und dabei größtmögliche Barrierefreiheit vorzuhalten: für Familien mit unter-

schiedlichen Bildungsniveaus, mit und ohne Migrationshintergrund sowie für Menschen mit und ohne Behinderung.

Familien sind daher bei der Gestaltung und Bewältigung ihres Lebensalltages in den verschiedenen Familienphasen und –formen auf verbindliche und verlässliche Unterstützungssysteme angewiesen, deren Ziel es sein muss zu begleiten, zu betreuen und zu entlasten sowie Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, um auftretende Krisen und Konflikte zu verarbeiten.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den gestiegenen Anforderungen, ist die Familie als kleinste soziale Struktureinheit und insbesondere als der zentrale Ort des Aufwachsens von Kindern besonders zu stärken und zu unterstützen (siehe hierzu auch Kapitel 8.2 Kinderbetreuung S.42ff und Kapitel 8.3 Bildung S. 53ff).



Die Situation im Landkreis Stade

Im Landkreis Stade hat sich über die Arbeit freier und öffentlicher Träger ein vielfältiges Angebot an familienunterstützenden Leistungen entwickelt, und dies trotz der nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen. Hierunter fallen Bildungsangebote, Erziehungshilfen, Begleitungen in verschiedensten Problem- und Krisensituationen sowie Beratungsangebote in den familiären Handlungsfeldern.

Die Förderung der Familie, im Einzelnen die Förderung der Familienbildung, -freizeit und Familienerholung, ist bislang - bezogen auf die im Rahmen der Jugendhilfeplanung vom Kreistag beschlossenen Anforderungen (4. Bericht der Jugendhilfe-

planung Bd. II, 2001) noch nicht ausreichend entwickelt. Unter der Berücksichtigung der hohen Wahrscheinlichkeit, dass alles, was Familien unter Verwendung ihrer eigenen Ressourcen an Problemen und Krisen nicht bewältigen, im Bereich der kostenintensiveren Hilfe zur Erziehung wirksam werden kann, ist es sinnvoll, künftig noch mehr in den ambulanten und präventiven Bereich der Familienunterstützung zu investieren.

Qualitätsfördernd kann sich z.B. eine noch stärkere Koordinierung der Angebote verschiedener freier und öffentlicher Träger auswirken. Ebenso können zielgruppenorientierte Angebote (z.B. konfessionell- oder migrationsorientierte Beratungsangebote oder Mediationsangebote) den Grad der Familienfreundlichkeit erhöhen.

Grundsatz aller Bildungs-, Beratungs- und Hilfsangebote der Familienbildung und Familienunterstützung muss es sein, die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Familie zu erhalten, zu fördern und gegebenenfalls mittels entsprechender Unterstützungsangebote wieder herzustellen.

Die Vielfalt der Anforderungen an den Lebensalltag von Familien zieht die Notwendigkeit zum Teil sehr differenzierter und spezieller Angebotsformen nach sich, die miteinander vernetzt sein müssen. In Anforderungs- oder Bedarfslagen sollten Familien keine erhebliche Hemm- und Informationsschwelle überwinden müssen, um an die für sie geeignete Hilfeform gelangen zu können.

Zu bedenken wäre dabei, dass ein bestimmter Anteil von betroffenen Familien nur schwer erreicht werden kann oder die bestehenden Angebote nur eingeschränkt nutzen kann (Menschen mit Behinderungen). Insbesondere für sozial benachteiligte Familien (z.B. niedriges Einkommen, niedriger Bildungsgrad) sowie Familien mit Migrationshintergrund, in denen häufig ein besonderer Bedarf besteht, können aufsuchende Hilfen nötig sein. Daher ist es wichtig, ein Netzwerk zwischen vorhandenen Anbietern und Dienstleistungen zu schaffen, um den wechselnden Anforderungen an die Familienunterstützung gerecht werden zu können. Anzustreben ist eine Kooperation zwischen Fachkräften, mehreren Organisationen und Einrichtungen sowie den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Disziplinen (Jugendhilfe, Schule, Gesundheitsfürsorge etc.).

Die Situation im Landkreis Stade

Die Koordination und Kooperation **aller** Institutionen und Organisationen die Leistungen zur Unterstützung und Förderung von Familien vorhalten, ist insgesamt zu verbessern. Erste Zusammenarbeitsformen, z.B. zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten, Jugendamt, Familienförderung und Schulen werden zwar aktuell entwickelt, sind aber sowohl auf der Kreisebene als auch auf der Gemeinde- und Samtgemeindeebene noch nicht ausreichend aufgebaut. Als förderliche Grundlage ist hier ein kreisbezogenes Gesamtkonzept (Konzept der Familienförderung im Landkreis Stade) mit klaren Ausweisungen von evaluierbaren Zielen, Zielgruppen, Aufgaben, **inhaltlichen und personellen** Zuständig- und Verantwortlichkeiten notwendig.

Im Gesamtbereich der Hilfen für Familien und Familienunterstützungsangebote sind die außerschulischen Angebote der Jugendarbeit und die Entwicklungen der Ganztagschulen künftig stärker zu beachten. Eine engere Kooperation ist hier anzustreben, wobei die unterschiedlichen Aufgabenprofile von Schule, Jugendarbeit, Erziehungshilfen zu schärfen sind.

Im Landkreis Stade werden - wie auch in anderen Regionen Deutschlands - Überlegungen angestellt, ob und wie auf regionaler Ebene ein über die klassischen Aufgaben hinaus gehender Beitrag zur weiteren Verbesserung der Bildungslandschaft geleistet werden kann. Im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ sollen neue Wege einer vernetzten und aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger in regionaler Verantwortung entwickelt werden, um eine bestmögliche Bildung und Ausbildungschancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu erreichen. Angesichts der bestehenden Aufgabenteilung im Bildungsbereich kann es dabei nur um ergänzende Angebote bzw. Projekte gehen, bei denen die regionale Komponente einen besonderen Mehrwert erbringen kann. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn eine bessere Vernetzung der im Landkreis im Bildungsbereich Tätigen erreicht werden kann. Dazu gehören neben den Schulen auch die Bereiche frühkindlicher Erziehung, Jugendarbeit, Familienbildung für Eltern und Kind, Elternbildung, berufliche Bildung, außerschulische Bildung und Erwachsenenbildung. Näheres hierzu siehe auch 4. Bericht der Jugendhilfe für den Landkreis Stade, Bd. II (Förderung der Erziehung in der Familie).

Familienbildung, -unterstützung und -entlastung/ Frühkindliche Bildung

Familienbildung verfolgt das Ziel, auf die Bewältigung des Familienalltags vorzubereiten und Familien dabei zu begleiten. Sie soll junge Menschen auf Partnerschaft, Ehe und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten, den Bedürfnissen und Interessen von Familien in verschiedenen Lebenslagen und Erziehungssituationen entgegenkommen sowie die Familie zur Mitarbeit in der Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen. Familienbildung umfasst deshalb im Wesentlichen präventiv wirkende familienbegleitende und unterstützende Angebote. Familienbildungsangebote wollen durch Aufklärung, Information und Vermittlung von Kompetenzen die Erziehungsfähigkeit von Familien stärken und zu einem gelingenden Zusammenleben von Eltern und Kindern beitragen. Sie können sich auf Themen aus den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Beziehung, Kommunikation, Medien, Alltag oder Freizeit- und Erholungsgestaltung beziehen. Dabei orientieren sie sich an Alltagsfragen, Lebens- und Familienphasen und den Interessen und Bedürfnissen von Eltern, Kindern und Jugendlichen und ggf. anderen Bezugs- oder Erziehungspersonen. Familienbildung richtet sich prinzipiell an alle Familien und nicht ausschließlich an Familien in schwierigen Lebenslagen. Angebote der Familienbildung stärken Eltern und Kinder in ihren Ressourcen und Kompetenzen. Sie unterstützen Familien auch in dem, was diese gut machen und vermitteln ihnen das Handwerkszeug, um das Gute noch besser zu machen.

Die Situation im Landkreis Stade

Im Landkreis Stade gibt es ein zahlreiches und vielfältiges Angebot der Familienbildung, im Wesentlichen organisiert und vorgehalten von freien Trägern.

Trotzdem sind für diesen Bereich im Landkreis Stade einige Entwicklungserfordernisse erkennbar. Die Angebotsstruktur ist nach Feststellung des Jugendhilfeausschusses im Rahmen dessen Jugendhilfeplanung nicht ausreichend sozialraumbezogen aufgebaut, es werden nicht alle relevanten Zielgruppen erreicht und es sind insbesondere die vorbeugenden Maßnahmen weiter auszubauen. Hier können sozialraumbezogene, niedrighschwellige und präventive Angebote erweitert eingesetzt werden und eine stärkere Konzentration von Angeboten /Maßnahmen über örtliche Familienzentren (Familienbüros, Familienservicestellen, Familieninformationszentren) eine bessere Familienfreundlichkeit fördern.

In diesem Zusammenhang ist im Sinne eines besseren Sozialraumbezuges die Vorort - Präsenz des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) der Jugendhilfe und der Erziehungsberatungsstelle des Diakonieverbandes Stade und Buxtehude und anderer Anbieter familienbezogener und sozialer Leistungen anzustreben (z.B. die Erfordernis von Sprechzeiten ASD in örtlichen Familienservicestellen/ Familienbüros/ Familieninformationszentren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die finanzielle Förderung der Familienservicestellen und Familienbüros durch das Land Niedersachsen derzeitig befristet bis 2010 ist.

Darüber hinaus gilt es wegen der sehr ausdifferenzierten Zuständigkeitsverteilungen im Bereich der Familienhilfe und –unterstützung zu sichern, dass Beratungs- und Informationsanfragen von Betroffenen in allen relevanten Einrichtungen und Institutionen beantwortet bzw. zielgerichtet weitergeleitet werden. **Grundlage hierfür wäre eine Klärung der inhaltlichen und personellen Zuständig- und Verantwortlichkeiten im Rahmen eines zu erstellenden Konzeptes für die Familienhilfe im Landkreis Stade.**

Seit den PISA-Debatten sind die Frühpädagogik und ihr Beitrag zum Bildungserfolg der Kinder ins Blickfeld öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt. Studien zeigen, dass Kinder von einem frühen Besuch von Kindertageseinrichtungen und schulbegleitenden Angeboten hinsichtlich ihrer Bildungsbiographie profitieren. **Darüber hinaus ist es wichtig, dass auch Angebote für Eltern und ihre Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren und über 6 Jahren aufwärts vorgehalten werden. Den Bedarf hierfür gilt es im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ zu prüfen.**

Eine hohe politische Priorität hat zzt. der Ausbau von Ganztagsplätzen für Kindergartenkinder sowie von Plätzen für unter 3 Jährige. Das Anfang 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) unterstreicht den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen durch eine Konkretisierung des Rechts der Kinder auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat dieser Bildungsauftrag durch die mit den PISA Studien belegte Benachteiligung von Jugendlichen aufgrund ihrer sozialen Herkunft. Dem soll bereits mit frühpädagogischen Angeboten begegnet werden. Eine besondere Herausforderung liegt darin, Anreize zu

schaffen, um gerade Kindern und Eltern aus benachteiligten Familien möglichst früh und umfassend für diese von ihnen vergleichsweise seltener genutzten Angebote zu erreichen.

Neben den Kindertageseinrichtungen wird Bildung, Betreuung und Erziehung in auch in Tagespflege angeboten, bei der Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmütter“) in der Regel in deren Haushalt betreut werden. (Deutscher Bildungsbericht 2008, Bundesministerium für Bildung und Forschung) (siehe hierzu auch Kapitel 8.3 Bildung, S. 53ff).

Ergänzt werden frühkindliche Bildungsangebote über Veranstaltungen und Maßnahmen freier Träger z.B. im Rahmen von Eltern-Kind-Gruppen oder musikalischer Früherziehung.

Situation im Landkreis Stade

Mit der Beteiligung am Nds. Landesprogramm "Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen" unternimmt der Landkreis Stade derzeit zahlreiche Anstrengungen, die Qualität der Kindertagespflege im Kreis verbessern. Unter anderem sind hierfür zwischenzeitlich über die Ev. Familienbildungsstätte Kehdingen/Stade e.V. bzw. die Ländliche Erwachsenen Bildung e.V. (LEB) für die Samtgemeinden Lühe, Horneburg, Nordkehdingen, Fredenbeck, Himmelpforten, Harsefeld und Oldendorf sowie für die Gemeinden Drochtersen und Jork lokale Kinder- und Familienservicebüros oder Tagespflegevernetzungsstellen aufgebaut worden, die u. a. qualifizierte Tageseltern vermitteln, lokale Anlaufstellen für Eltern in Fragen der Kinderbetreuung sind und aktiven Tagespflegepersonen vernetzen und begleiten. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die finanzielle Förderung der Familienservicestellen durch das Land Niedersachsen derzeit bis 2010 befristet ist.

Die frühkindlichen Bildungsangebote in den Kindertagesstätten im Landkreis Stade sind konzeptionell gestützt und erreichen eine hohe Qualität. Ergänzt wird dieses Angebot von zahlreichen qualifiziert begleiteten Eltern-Kind-Gruppen. In Ermangelung qualifizierter Kräfte sind Angebote der frühkindlichen Bildung im Bereich der Vereine z.B. in Sportvereinen im Landkreis Stade eher selten.

Auch die Aspekte Kultur und Freizeit sind familienfördernde und familienunterstützende Leistungen, weil sie Familien und Kindern die Möglichkeit eröffnen, „Neues kennen zu lernen und über den Tellerrand zu schauen“, Anregungen zu erhalten und Entspannung sowie Erholung zu erfahren (vgl. 4. Bericht zu Jugendhilfeplanung Landkreis Stade, Bd. II „Förderung der Erziehung in der Familie“, Der Landrat (Hg.), 2000, S.14).

Familienunterstützung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Familienunterstützung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) umfasst verschiedenartige Aufgaben. Im Rahmen der **Förderung der Erziehung in der Familie** (§ 16 - 21 SGB VIII) sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie geboten werden, die dazu beitragen, dass sie ihre Erziehungsverantwortung ausreichend bzw. besser wahrnehmen können. Dabei sind vor allem Kompetenzen im Bereich der Konfliktlösung in belastenden Familiensituationen zu vermitteln.

Inhalte der Angebote für Familien sind bestimmt von Themen, wie z. B. Familienplanung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte, Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Unterstützung bei der Erziehungskompetenz und Ausübung der Personensorge, gemeinsame Wohnformen oder die Betreuung oder Unterbringung eines Kindes in Notsituationen. Entsprechende Angebote können als präventive, begleitende oder nachbetreuende Maßnahmen in Problemlagen von Familien genutzt werden.

Neben den Angeboten und Maßnahmen der Förderung der Erziehung in der Familie, gibt es für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. aufgrund von sozialer Benachteiligung) differenzierte Leistungen – die so genannten **Hilfen zur Erziehung**. Für den Erziehungshilfebereich stehen die Förderung junger Menschen, der Beitrag zur Vermeidung oder Beseitigung von Benachteiligungen sowie die Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten im Vordergrund. Die rechtliche Grundlage hierfür bilden die §§ 27 - 35 des SGB VIII, in denen ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen dargelegt werden. Leistungen der Hilfe zur Erziehung sind beispielsweise Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe und Vollzeitpflege. Der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung

wird daran gebunden, dass „eine dem Wohl des Kindes oder eines Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“. Niedrigschwellige Leistungen sind über die Angebote der Erziehungsberatung freier und öffentlicher Träger gegeben.



Die Situation im Landkreis Stade

Für Familien im Landkreis Stade gibt es ein differenziertes System von Angeboten und Diensten der Träger freier und öffentlicher Jugendhilfe, das allerdings im Sinne einer Steigerung der Familienfreundlichkeit in einzelnen Teilbereichen quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln ist.

Generell würden weitere Verfahrensverbesserungen (z.B. qualifiziertere Hilfeplanung mit noch konkreteren Zielvereinbarungen und verbesserten Evaluationsverfahren) die Effektivität und Effizienz eingesetzter Hilfen zur Erziehung erhöhen. Umgesetzt werden kann dies über eine weitere Konkretisierung der qualitativen Mindeststandards von Hilfen zur Erziehung im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses des Landkreises Stade. Näheres hierzu siehe 4. Bericht der Jugendhilfe für den Landkreis Stade, Bd. III (Teilfachplanung Hilfe zur Erziehung).

Zur Abdeckung der sozial emotionalen Förderbedarfe fehlt es im Landkreis Stade an wohnortnahen Angeboten. Die Einrichtung eines weiteren schulischen Angebotes für die emotionale und soziale Entwicklung im Landkreis Stade würde die örtliche Hilfe-landschaft stärken. Hierdurch könnten Familien örtlich unterstützt werden, Probleme zu bewältigen, die oftmals Grund für auswärtige Unterbringungen und Beschulungen der betroffenen Kinder sind.

Schulische Beratungssysteme wie das Stader Beratungs- und Unterstützungssystem (Stabus) und das Modellprojekt „Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung“ (Bese) sind präventive Maßnahmen, die eine Integration von Kindern mit emotional-sozialen Auffälligkeiten fördern und damit ihre Selektion verhindern bzw. über einen integrativen Ansatz nach einem geeigneten Hilfekonzept für die betroffenen Kinder und Jugendlichen suchen sollen.

Die Familienfreundlichkeit im Bereich der individuellen Hilfen zur Erziehung weist in den Bereichen Angebotsbreite und -struktur Entwicklungsbedarfe aus. Die Bestandserhebung, -dokumentation und -bewertung im Rahmen der Jugendhilfeplanung hat in ihrer Gesamtheit ergeben, dass die Jugendhilfeleistungen zur Förderung der Erziehung in den Familien im Vergleich zu der Jugendhilfe zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung weniger gut entwickelt sind. Dies ist zu einem großen Teil darauf zurück zu führen, dass für den Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie gegenüber den anderen Bereichen der Jugendhilfe weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Auch in diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, inwieweit ein politisch abgestimmtes Handlungskonzept (vergleichbar dem Jugendpflegekonzept, Jugendschutzkonzept) hier entwicklungsfördernd wirken kann.

Ein wesentlicher Bestandteil der indirekten Familienunterstützung, da sie sich speziell an Kinder und Jugendliche richtet, ist die **Jugendarbeit** im Sinne des § 11 SGB VIII. Jugendarbeit soll junge Menschen in ihrer Entwicklung begleiten und fördern sowie ihnen die dazu erforderlichen Angebote zur Verfügung stellen. Jugendarbeit versteht sich als eigenständiger außerschulischer und außerfamiliärer Erziehungs- und Bildungsbereich, dessen Lern- und Sozialisationshilfen durch Freiwilligkeit der Teilnahme, Flexibilität im konkreten Handeln, Verzicht auf autoritäre Führungsstile, Verzicht auf Leistungskontrolle und der Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen Jugendlicher unter deren Mitbestimmung und -gestaltung gekennzeichnet ist. Jugendarbeit wird von öffentlichen und freien Trägern (Vereine u. a.) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angeboten. Inhaltlich umfasst Jugendarbeit sehr unterschiedliche Arbeitsfelder mit Schwerpunkten in der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung. Dazu zählen Jugendarbeit in

Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberholung, sowie Jugendberatung. In Verbindung zu diesen Angebotsformen stehen direkte sozialpädagogische, ausbildungs- und berufsbezogene Hilfen unter Berücksichtigung besonderer sozialer und kultureller Bedürfnisse und spezieller Lebenssituationen von Jugendlichen und deren Familien.



Die Situation im Landkreis Stade

In den meisten Gemeinden des Landkreises Stade gibt es zu den außerschulischen Bildungsprojekten der örtlichen Jugendarbeit ein ausreichendes Angebot an verbandlicher Jugendarbeit. Hier werden u. a. technische, kulturelle und politische Bildungsmaßnahmen angeboten. Insgesamt ist im Landkreis Stade im Sinne der Familienfreundlichkeit ein gutes Angebot der Jugendarbeit vorzufinden, wobei einige wenige Gemeinden strukturell quantitativ und inhaltlich qualitativ das Kreisgesamtniveau nicht erreichen (4. Bericht der Jugendhilfeplanung für den Landkreis Stade, Bd. I).

Unter dem Aspekt der Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit sind die gemeinwesenorientierten Angebote der öffentlichen Jugendarbeit in den Jugendzentren von besonderer Bedeutung. Gerade im Bezug auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei gemeindlichen Projekten (z.B. Dorferneuerung) oder im Rahmen der Jugendarbeit (z.B. Skaterbahnen, Gestaltung von Jugendräumen) bieten leider nur einige Gemeinden hier wenige aktive Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Neben der allgemeinen Öffnung

öffentlicher Jugendräume werden immer häufiger auch Jugendarbeitsprojekte angeboten, die sowohl während der Woche, als auch am Wochenende laufen.

Eine wichtige Ergänzung stellen hier auch die offenen Angebote der Jugendkonferenzen dar, die unter Mitwirkung der Vereine, Schulen und Jugendpflegen geplant und durchgeführt werden. Näheres hierzu siehe 4. Bericht der Jugendhilfe für den Landkreis Stade, Bd. I (Förderung der Jugendarbeit).

Neben den Angeboten und Maßnahmen der Förderung der Erziehung in der Familie, den Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit, gibt es die **Sonstigen Hilfen und anderen Aufgaben** und Zusammenhangsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zu den Zusammenhangsleistungen zählt die wirtschaftliche Jugendhilfe, die für die finanzielle und verwaltungstechnische Abwicklung von Jugendhilfemaßnahmen (wie z.B. Übernahme von Heimkosten, Zuschüssen zu Ferienmaßnahmen) zuständig ist. Sonstige Hilfen sind z.B. die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen, die Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Unterhaltsbeistandschaften. Zu den so genannten anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählen die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme), der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen, die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren sowie Beistandschaften, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche.

Die Situation im Landkreis Stade

Im Landkreis Stade werden die gesetzlich geforderten Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe im vollem Umfang angeboten. In Teilbereichen werden die gesetzlichen Leistungen um freiwillige Leistungen des Landkreises ergänzt, z.B. Beitragsreduzierung bis hin zur Beitragsübernahme bei Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche. Die Angebote und Leistungen wären noch familienfreundlicher, wenn die Beantragungen nicht nur zentral im Kreishaus, sondern sozialraumbezogen z.B. über die örtlichen Familienservicestellen (siehe auch S. 71) organisiert werden würde.

Kindertagesbetreuung ist ein weiterer wesentlicher Baustein einer bedarfsgerechten Familienunterstützung und wird deshalb gesondert und umfassend im

Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, S.42ff dargestellt (siehe hierzu auch 7. Bericht der Jugendhilfeplanung für den Landkreis Stade - Kindertagesstättenbericht).

Die Situation im Landkreis Stade

Im Landkreis Stade (hier Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes) gibt es insgesamt 68 Kindertagesstätten und sonstigen Einrichtungen inkl. Horte 3.898 Kinderbetreuungsplätze sowie ca. 280 Plätze in Kindertagespflegestellen. Einschließlich der angebotenen Tagespflegeplätze gab es am 15.03.2009 für 97,5 % der 3jährigen bis schulpflichtigen Kinder, für 12,4 % der unter 3jährigen Kinder, und für 2,0 % der schulpflichtigen Kinder bis unter 12 Jahren Betreuungsangebote.

Die Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Stade gilt es qualitativ zu verbessern (z.B. flexible Betreuungszeiten, Ganztagsbetreuung, Schulkindbetreuung). Insbesondere ist die Vernetzung zwischen Kindertagesstätten und Tagespflege noch stärker zu fördern. Für die Einrichtung pädagogischer Kindertagespflegeangebote (besonders qualifiziert und honoriert), Integration von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf (drohende seelische Behinderung, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom mit/ ohne Hyperaktivität (ADS)/(ADHS), wird ein Bedarf gesehen.

(Siehe hierzu auch Kapitel Kinderbetreuung S. 42ff und Familienunterstützung und Familienbildung S. 67ff.)

Familientlastung

Die meisten pflegebedürftigen Menschen werden von Familienangehörigen, häufig von Frauen, versorgt und betreut. Insbesondere ältere Personen und Alleinerziehende sind durch die daraus resultierenden Belastungen häufiger körperlich und seelisch erschöpft, gesundheitlich gefährdet und sozial isoliert. In vielen dieser Fälle können spezielle Angebote wie z.B. Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung, Fahrdienste, Essen auf Rädern, Familientlastende Dienste (FED), Ferienbegleitung entlastend wirken. Sinn der Entlastungsangebote ist es, die Gesundheit und die Betreuungs- und Pflegebereitschaft der betreuenden Familienmitglieder zu erhalten und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen.

Die Situation im Landkreis Stade

Die nachfolgende Situationsbeschreibung basiert auf der Beschlusslage des Kreistages zur örtlichen Pflegeplanung aus 2002/2003 und ist im Rahmen einer Fortschreibung des örtlichen Pflegeplanes neu zu überprüfen.

Im Allgemeinen ist für den Bereich der **ambulanten Pflegeversorgung** im Landkreis Stade von einer ausreichenden Angebotsversorgung auszugehen. Mit den zwei Angeboten in Stade und Buxtehude ist eine flächendeckende ortsnahe Versorgung mit **teilstationären Pflegeangeboten** im Landkreis Stade nicht gegeben. Das vorhandene Tagespflegeangebot ist sowohl hinsichtlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze als auch der örtlichen Verteilung nicht ausreichend.

Die quantitative **stationäre Pflegeversorgung** ist aktuell kreisweit als ausreichend zu bewerten, wobei eine örtliche Pflegeversorgung im Sinne einer **wohnnahen Versorgung** derzeit im Landkreis Stade nicht überall gewährleistet ist. In den Sozialräumen Apensen und Oldendorf (in der Gemeinde Jork ist eine Einrichtung im Aufbau) gibt es keine stationären Pflegeeinrichtungen. Das im Landkreis Stade vorzufindende Angebot an **Kurzzeitpflege** ist quantitativ ausreichend. Da es sich jedoch bei den angebotenen Kurzzeitpflegeplätzen überwiegend um „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“ handelt, d.h. um Plätze des laufenden stationären Angebotes, die zeitweilig nicht belegt sind und deshalb für Kurzzeitpflegen genutzt werden, entspricht das Angebot nicht der fachlichen Anforderung nach eigenständigen Kurzzeitpflegeabteilungen bzw. -einrichtungen.

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Dem stationären Pflegebedarf für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kann derzeit im Landkreis Stade nicht nachgekommen werden. Auch eine Versorgung mit altersgerechten Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen ist ebenfalls im Landkreis Stade nicht ausreichend gewährleistet.

Ältere Behinderte

Die Angebotsstruktur für ältere geistig behinderte Menschen ist im Landkreis Stade unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ausbaubedürftig.

8.4.3 Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen

Ergänzend und zusammenfassend zu den bisherigen Ausführungen zur Situation der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade im Bereich Familienbildung und Familienunterstützung wird nachfolgend die aktuelle Erreichung der hierfür festgelegten Ziele beschrieben und die sich hieraus ergebenden Handlungsempfehlungen festgestellt. Einzelne Handlungsempfehlungen sind im Kapitel 8.4.2 ausgewiesen:

- Koordinierungsbedarf freier und öffentlicher Familienbildungsträger (S. 69)
- **Entwicklung** eines Konzeptes für die Familienbildung und Familienunterstützung im Landkreis Stade (S. 70)
- Koordinierungsbedarf im Bildungssektor (aller Bildungseinrichtungen der vorschulischen, schulischen, berufsqualifizierende und weiterbildenden Einrichtungen (S. 70)
- Sozialräumliche Ausrichtung der Angebotsstruktur der Familienbildung und Familienunterstützung (S. 71)
- Flächendeckender Aufbau **und Sicherung** von Familienbüros, -servicestellen oder -informationszentren (S. 71)
- Verstärkung der Sozialraumpräsenz des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendhilfe (S. 72)
- Sicherung einer zielgerichteten Weiterleitung bei Beratungs- und Informationsanfragen in allen familienrelevanten Einrichtungen und Institutionen (S. 73)
- Qualitätsentwicklung über weitere Konkretisierungen der Mindeststandards der Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (S. 75)
- Schaffung eines schulischen Angebotes im Landkreis Stade für die emotionale und soziale Entwicklung (S. 75)
- Stärkere Vernetzung von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen (S. 79)

Ziel 1: Gewährleistung eines ausreichenden Präventionsangebotes in allen Bereichen der Familienbildung und Familienunterstützung

Die inhaltlich umfassenden Präventionsmaßnahmen und -veranstaltungen sind hinsichtlich einer Ausweitung sozialraumbezogener Angebotsorte und der stärkeren Ansprache problembehafteter bzw. problemanfälliger Zielgruppen zu verbessern.

und

Ziel 2: Vorhalten von Leistungen zur Förderung der Erziehungskompetenz und Begleitung der Erziehungsverantwortung im Rahmen der Familienbildung

Die Familienfreundlichkeit ist im Bereich der Förderung der Erziehungskompetenz als ausreichend zu bewerten. Verbesserungswürdig ist u. a. die Angebotsstruktur bezogen auf die Entwicklung von mehr sozialraumbezogenen Angeboten, um z.B. längere und für einzelne Zielgruppen (u. a. Alleinerziehende, mobilitätseingeschränkte Personen) aufwendige Anfahrten zu verhindern.

und

Ziel 3: Sicherung Förderung und Begleitung familiärer Fertigkeiten und Kompetenzen zur Alltags, Krisen- und Konfliktbewältigung

Die Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade ist in diesem Bereich als ausreichend zu bewerten. Inhaltlich werden die möglichen Themenbereiche befriedigend abgedeckt, verbesserungswürdig ist jedoch die Angebotsstruktur bezogen auf die Entwicklung von mehr sozialraumbezogenen Angeboten und der Reduzierung von ggfs. zu langen Wartezeiten in einzelnen Beratungsbereichen.

und

Ziel 4: Gewährleistung von speziellen Angeboten für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. Alleinerziehende, Großfamilien, Menschen mit Behinderung, sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund) durch aufsuchende Hilfen (direkte Hilfeangebote an die Betroffenen)

Auf Grund der nicht ausreichenden sozialraumbezogen Angebotsstruktur und der weitestgehenden Ausrichtung der Angebote auf die so genannte „Kommstruktur“, d.h. die Betroffenen nehmen von sich aus ein Angebot aktiv wahr, sie gehen zum

Leistungsanbieter und fordern Leistungen ab, werden problembehaftete/ problemanfällige oder mobilitätseingeschränkte Familien nur schwer erreicht. Angebotsformen der niedrighschwelliger aufsuchenden Hilfen oder Hol- und Bringdienste sind außerhalb des Bereiches der Hilfe zur Erziehung (Jugendämter) kaum vorzufinden.

und

Ziel 5: Aufbau und Sicherung sozialraumbezogener, niedrighschwelliger und beitragsgünstiger Angebote der Familienbildung und Familienunterstützung

Die Angebotsstruktur ist allgemein ausreichend, konzentriert sich jedoch derzeit insgesamt zu sehr auf die Bereiche der Städte Stade und Buxtehude und ist daher verbesserungswürdig. Erforderliche Anfahrten aus der Fläche in die städtischen Zentren stellen Hemmschwellen dar, die insbesondere in der Kombination mit Teilnahmekosten die Zugänge zu Familienbildungsveranstaltungen für bestimmte und aus fachlicher Sicht besonders anzusprechende Zielgruppen erschweren.

Handlungsempfehlung

Für die Ausweitung präventiv wirkender Angebote wird empfohlen, die Kreisverwaltung zu beauftragen, Maßnahmen zum Ausbau sozialraumbezogener Angebote und zur besseren Erreichung problembehafteter/ problemanfälliger Zielgruppen zu entwickeln. Dies auf Grundlage eines allgemeinen Konzeptes zur Förderung der Familien im Landkreis Stade und unter Berücksichtigung der in diesem Bericht ausgewiesenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen. In diesem Konzept sollten mindestens

- die Ziele
- die Zielgruppen und
- die Zuständig- und Verantwortlichkeiten

für die Förderung von Familien im Landkreis Stade ausgewiesenen sein.

Ziel 6: Aufbau und Sicherung sozialraumbezogener, niedrighschwelliger und beitragsgünstiger Angebote der Jugendarbeit

Insgesamt ist im Landkreis Stade mit nur wenigen Ausnahmen (SG Apensen (will 2010 in eine öffentliche hauptamtliche Jugendarbeit einsteigen), SG Nordkehdingen

(bereitet den Einstieg in die hauptamtliche öffentliche Jugendarbeit vor)) eine sozialraumbezogene, niedrighschwellige und beitragsgünstige öffentliche Jugendarbeit vorzufinden. Die strukturellen Voraussetzungen für Familienfreundlichkeit sind in diesem Bereich umfassend geschaffen worden. Sie bilden gemeinsam mit einem fast überall im Landkreis Stade differenziert entwickelten Angebot der Jugendarbeit von Vereinen und Verbänden eine gute Grundlage für die Unterstützung von Familien. Über ein stärkeres konzeptorientiertes Arbeiten (Zielvorgaben, Zielgruppenfestlegung, Methodenfestschreibungen – örtliche Jugendpläne) und einer genaueren Umsetzung des Fachkraftgebotes des SGB VIII bzw. einer fachlich fundierteren Aufsicht könnten die derzeitig eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen effizienter und effektiver genutzt werden. (Bestandsbewertung durch die Arbeitsgemeinschaft „Förderung der Jugendarbeit“ des Landkreises Stade aus 2009)

Handlungsempfehlung

Über die im Rahmen der Fachplanung (Jugendhilfeplanung – Förderung der Jugendarbeit) hinausgehende Handlungsempfehlungen werden nicht ausgesprochen.

Ziel 7: Aufbau und Sicherung sozialraumbezogener ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflegeangebote

Quantitativ und qualitativ gibt es ein ausreichendes Angebot an ambulanter Pflege. Auch das stationäre Angebot ist allgemein ausreichend, jedoch hinsichtlich sozialraumbezogener Angebotsstandorte in einzelnen Bereichen des Landkreises Stade ausbaufähig. Für den Bereich der teilstationäre Pflege ist Entwicklungsbedarf festzustellen. Für jüngere pflegebedürftige Menschen und für ältere Menschen mit geistigen Behinderungen ist das Pflegeangebot unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung nicht ausreichend. (Diese Aussagen basieren u. a. auf Feststellungen des "Örtlichen Pflegeplanes für den Landkreis Stade" aus 2002/2003 und sind im Rahmen einer Fortschreibung des örtlichen Pflegeplanes neu zu überprüfen.)

Handlungsempfehlung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade im Bereich der Begleitung, Unterstützung und Integration pflegebedürftiger und/oder

behinderter Menschen und deren Familienangehörigen ist der örtliche Pflegeplan für den Landkreis Stade nächstmöglich fortzuschreiben.

Ziel 8: Gewährleistung eines ausreichenden und differenzierten Angebotes an familienbildenden, -unterstützenden und -entlastenden Informations-, Beratungs- und Begleitungsleistungen

Die Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade ist im Bereich der Informations-, Beratungs- und Begleitungsleistungen als ausreichend zu bewerten. Verbesserungswürdig ist die Leistungsstruktur bezogen auf die Entwicklung von mehr sozialraumbezogenen Angeboten und hinsichtlich der Reduzierung von ggfs. zu langen Wartezeiten in einzelnen Beratungsbereichen.

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen, den kreisweiten flächendeckenden Aufbau und die Sicherung von gemeinde- bzw. samtgemeindebezogener Familieninformationszentren, -servicestellen oder -büros als lokale Anlaufstellen und z. T. als Angebotsorte für familienbezogene Informations-, Beratungs- und Begleitungsleistungen zu fördern.

Ziel 9:Gewährleistung eines ausreichenden und differenzierten Beratungs- und Hilfsangebotes im Sinne der §§ 27ff SGB VIII, das die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit von Familien erhält, fördert oder wieder herstellt

Dem Anspruch an Familienfreundlichkeit im Leistungssegment der Hilfen zur Erziehung wird im Landkreis Stade insgesamt ausreichend nachgekommen. In einzelnen Teilbereichen (z.B. einzelne Hilfeformen, Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung, Verfahrensabläufe) gibt es Entwicklungserfordernisse.

Handlungsempfehlung

Über die im Rahmen der Fachplanung (Jugendhilfeplanung – Hilfe zur Erziehung) hinausgehenden Handlungsempfehlungen werden nicht ausgesprochen.

Ziel 10: Ausreichende Bereitstellung von begleitenden, entlastenden und betreuenden Angeboten

Für das Kreisgebiet werden in Stade und Buxtehude ausreichend entsprechende Angebote vorgehalten.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.

Ziel 11: Gewährleistung des Kindeswohles

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind die rechtlichen Vorgaben zur Sicherung des Kindeswohles und zur Wahrnehmung der staatlichen Garantenpflicht erforderlichen Strukturen zurzeit ausreichend gewährleistet. Sich jedoch allein an den rechtlichen Mindestvorgaben zu orientieren, ist für eine zufrieden stellende Sicherung des Kindeswohls keineswegs ausreichend. Weitere darüber hinausgehende Maßnahmen (z.B. frühe Hilfen) sind im Aufbau.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung, da es die Wirkung der derzeit sich im Aufbau befindlichen Maßnahmen abzuwarten gilt.

Ziel 12: Sicherung der Kooperation, Koordination und Vernetzung der im Bereich der Familienbildung, -unterstützung und -entlastung agierenden Institutionen und Organisationen

Über die im Landkreis Stade eingerichteten Netzwerke (z.B. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Erziehung in der Familie, Netzwerk häusliche Gewalt) oder z.B. lokalen Bündnissen für Familien, die von einem hohem z. T. ehrenamtlichen personellen Engagement freier und öffentlicher Träger getragen werden, ist die Kooperation, Koordinierung und Vernetzung von Organisationen und Einrichtungen einzelner Teilbereiche der Familienhilfe gut entwickelt.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.

8.4.4 Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen

Insgesamt gibt es für den Landkreis Stade eine umfassende Angebotspalette im Bereich der Familienbildung und Familienunterstützung, die jedoch überwiegend zentral in der Hansestadt Stade angeboten wird und besonders problemanfällige und/oder problembehaftete Zielgruppen nicht ausreichend erreicht.

Neben den zu den Zielen 1 bis 12 abgegebenen Handlungsempfehlungen wird für die Erreichung des ausgewiesenen Leitzieles, dem „Aufbau und der Sicherung eines verbindlichen und verlässlichen sozialraumbezogenen Präventions- und Unterstützungssystems zur Begleitung, Betreuung und Entlastung von Familien, zur Vermittlung familienbezogener Kompetenzen mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung auf die Familie und der Bewältigung des Familienalltages sowie Verarbeitung von Familienkrisen und -konflikten“ die Entwicklung eines „kreisbezogenen Konzeptes zur Förderung der Familien im Landkreis Stade, mit klaren Ausweisungen von evaluierbaren Zielen, Zielgruppen, Aufgaben, Zuständig- und Verantwortlichkeiten“ als notwendig erachtet.

Ein politisch abgestimmtes Handlungskonzept (vergleichbar dem Jugendpflege- oder Jugendschutzkonzept) kann hier insbesondere auf die Entwicklung sozialraumbezogener Angebote (z.B. über örtliche Familienbüros, Familienservicestellen, Familieninformationszentren) fördernd wirken.

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade im Bereich der Begleitung, Unterstützung und Integration pflegebedürftiger und/oder behinderter Menschen im Sinne einer Familienunterstützung wird empfohlen, den örtlichen Pflegeplan für den Landkreis Stade nächstmöglich fortzuschreiben.

8.5 Gesundheitliche Versorgung

8.5.1 Leitziel

Aufbau und Sicherung eines Zustandes physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens für Familien durch eine familienfreundliche Gesundheitsförderung.

8.5.2 Familienfreundliche im Handlungsfeld und die Situation im Landkreis Stade

Gesundheit hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen und bezieht sich auf fast alle Lebensbereiche. Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gesundheit als „einen Zustand völligen physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens und nicht der bloßen Abwesenheit von Krankheit und Gebrechlichkeit“. Sie stellt weiterhin fest, dass Gesundheit „eines der fundamentalen Grundrechte des Menschen ohne Unterschiede von“ Geschlecht, „Rasse, Religion, politischen Überzeugungen, wirtschaftlicher oder sozialer Stellung“ darstellt.

(vgl.: WHO- Dilling, Mombour, Schmidt (Hg.), 2004/05)

Dieses weit gefasste Gesundheitsverständnis schließt beispielsweise das soziale und ökologische Umfeld genauso ein, wie individuelle Lebensgewohnheiten und den Zugang zu medizinischen und gesundheitlichen Versorgungs- und Präventionsleistungen.

Die Situation im Landkreis Stade

Medizinische Versorgung

Die *stationäre* medizinische Versorgung erfolgt in den Elbe-Kliniken Stade und Buxtehude sowie der Klinik Dr. Hancken - Fachklinik für Schilddrüsen- und Tumorerkrankungen - und der Klinik Dr. Witwity - Chirurgische und orthopädische Klinik, Zentrum für arthroskopische Chirurgie, Sporttraumatologie.

Die *ambulante* medizinische Versorgung der Bevölkerung wird im Landkreis Stade durch 192 niedergelassene Ärzte aller Fachrichtungen sichergestellt, wobei eine deutliche Konzentration der Arztpraxen in den Städten Buxtehude und Stade zu erkennen ist. Dies bezieht sich insbesondere auf die fachärztliche Versorgung,

während die ambulante medizinische Versorgung in den ländlichen Gebieten durch Allgemeinmediziner/innen und/oder praktische Ärzte/Ärztinnen sichergestellt ist. Gut versorgt mit Facharztpraxen jeglicher Richtung sind die Hansestadt Stade und die Stadt Buxtehude. Die Facharztversorgung der ländlichen Regionen findet außer in Stade und Buxtehude und den Facharztpraxen der Gemeinden, für Bewohner und Bewohnerinnen des Nordkreises auch in Hemmoor und anderen Gemeinden des Landkreises Cuxhaven statt. Für die Zukunft ist eine Unterversorgung des ländlichen Raums auch mit Allgemeinarztpraxen zu befürchten.

Die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen *Versorgung* ist Aufgabe der kassenärztlichen Vereinigung (KV). Die Bereitschaftsdienstregelung entspricht der Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Die Bezirksstelle Stade ist für das gesamte Elbe-Weser-Dreieck zuständig. Die Notdienstversorgung abends und am Wochenende sowie Mittwoch- und Freitagnachmittag findet zurzeit für Stade und den Nordkreis in der Notdienstzentrale der niedergelassenen Ärzte am Elbeklinikum Stade statt. Die Ärzte aus den Samtgemeinden Hemmoor, Lamstedt und Nordkehdingen haben am 01.09.2009 einen gemeinsamen Notdienst vereinbart. Dies ermöglicht eine Steigerung der Behandlungsqualität und -quantität. Transportfähige Personen aus dem Nordkreis haben somit relativ weite Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. Nach einem Gewöhnungsprozess gibt es inzwischen nach Auskunft der KV nur noch wenige entfernungsbedingte Kritiken zum allgemeinen kassenärztlichen Notdienst. Für nicht transportfähige Patienten besteht ein ärztlicher Fahrdienst (Hausbesuche). Im Südkreis erfolgt die notärztliche Versorgung zurzeit noch über die örtlichen Praxen. Dies erfordert eine hohe zusätzliche zeitliche Belastung nachts und am Wochenende für die beteiligten Ärzte und Ärztinnen. Auch im Südkreis ist mit der Einrichtung einer Notdienstzentrale zu rechnen. Der kinderärztliche Notdienst erfolgt ebenfalls von einer Zentrale im Elbe-Klinikum Stade aus. Aufgrund der großen Entfernungen, die zurückgelegt werden müssen, auch hier gibt es regelmäßig Kritiken zum augenärztlichen Notdienst. Dieser ist für das gesamte Elbe-Weser-Dreieck zentral geregelt und im Krankenhaus Bremervörde angesiedelt. Hier steht allerdings keine Klinik im Hintergrund, sodass bei ernsthaften Unfällen und stationärem Behandlungsanspruch direkt Augenkliniken in Hamburg oder Bremen aufgesucht werden sollten. Hals – Nasen – Ohrenärzte versehen in eigenen Praxen und zu bestimmten Sprechzeiten ebenfalls einen eigenen Notdienst über

die Landkreisgrenzen hinaus einschließlich Cuxhaven, Bremervörde und Zeven. Hier gibt es nach Auskunft der KV ebenfalls keine Probleme. Ein zentraler HNO – Notdienst wird zurzeit im Elbeklinikum vorbereitet. Ein zahnärztlicher Notdienst ist an den Wochenenden und Feiertagen im Landkreis Stade gewährleistet.

Der Rettungsdienst erreicht von mehreren Standorten im Landkreis aus in der Regel innerhalb von 15 Minuten den jeweiligen Einsatzort – entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes.

Zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Stade

Im Landkreis Stade sind ca. 137 Zahnärzte inkl. Assistenten niedergelassen, welche die allgemeine zahnärztliche Versorgung sicherstellen. Dazu kommen noch ca. 9 Fachzahnärzte für Kieferorthopädie und 4 Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Damit dürfte auch für diese Bereiche die fachzahnärztliche Versorgung gesichert sein. Behandlungen in den Bereichen Kinderzahnheilkunde, Endodontie oder Parodontologie werden von den niedergelassenen Zahnärzten durchgeführt, die teilweise über entsprechende Zusatzausbildungen verfügen. Der barrierefreie Zugang ist nicht zu allen zahnärztlichen Praxen gewährleistet.

Therapeutische Versorgung

Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten

Praxen befinden sich vorwiegend in den beiden Städten, in Harsefeld, Himmelpforten und Drochtersen. Der Zugang zu logopädischen und ergotherapeutischen Praxen ist für die Bevölkerung aus den Randbereichen des Landkreises (Samtgemeinden Kehdingen, Apensen, Oldendorf) aufgrund der Lage der Praxen erschwert. Wartezeiten für Logopädie und Ergotherapie sind mit z. T. unter 3 Monaten überwiegend angemessen, wenngleich es wünschenswert wäre, wenn z.B. Kinder zeitnah zur Feststellung der Behandlungsbedürftigkeit einen Therapieplatz erhalten könnten. Schulkinder, die auf Nachmittagstermine angewiesen sind, müssen eventuell längere Wartezeiten bis zu 6 Monaten in Kauf nehmen. Dies ist unbefriedigend. Meist umgehend gibt es Termine bei Physiotherapeuten/ Krankengymnasten/ Masseurinnen.

Psychiatrisch/Psychotherapeutische Versorgung im Landkreis Stade

Psychiatrische Versorgung

Im Landkreis Stade nimmt das Elbeklinikum mit 72 Behandlungsplätzen die stationäre psychiatrische Vollversorgung wahr. Es handelt sich um „Akut-Psychiatrie“, d.h. spezielle Angebote für bestimmte Diagnosegruppen im Sinne von Konzept- oder Spezialstationen (Demenzkranken, Alkohol- oder Drogenabhängige, Borderline-Patienten o. ä.) werden hier nicht vorgehalten. Der psychiatrischen Abteilung des Elbeklinikum angegliedert ist, eine Tagesklinik mit 20 Plätzen, die ein teilstationäres Angebot vorhält.

Nach den Erkenntnissen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind 72 Betten in der psychiatrischen Vollversorgung angesichts der Einwohnerzahl des Landkreises eher knapp bemessen, so dass es kontinuierlich zu 90-95 %iger und zwischenzeitlich auch zu über 100 % Belegungen kommt. Als bedarfdeckend für den LK Stade werden ca. 90 Planbetten angesehen.

Wünschenswert sind aus fachärztlicher Sicht psychiatrische Spezialangebote für Demenzkranke (z.B. gerontopsychiatrische Tagesklinik) und süchtige Patienten (Illegale Drogenabhängige werden absprachegemäß in Lüneburg behandelt). Die Existenz der Tagesklinik und der Ambulanz stellt ein zeitgemäßes Behandlungsspektrum dar. Insgesamt steht jedem volljährigen Patienten im Landkreis hier ein niedrigschwelliges Angebot zur Verfügung, vor allem Patienten mit schizophrenen Psychosen finden ein differenziertes therapeutisches Angebot vor.

Niedergelassene Ärzte für Psychiatrie

Den Sicherstellungsauftrag hinsichtlich der ärztlichen Therapie nimmt die Kassenärztliche Vereinigung wahr. Derzeit gibt es im Landkreis Stade 4 niedergelassene Ärzte für Psychiatrie mit Kassenzulassungen (2x Buxtehude, 2x Stade), sowie eine Praxis, die von Hemmoor aus viele Patienten im Landkreis mitversorgt und eine Niederlassung auch in Stade unterhält. Der Zugang erfolgt nach Terminvereinbarung. „Notfälle“ erhalten in der Regel zeitnahe Termine, doch ist die Wartezeit, auch auf Grund steigender Fallzahlen, oft zu lang. Die „integrierte Versorgung“ (Praxis in Hemmoor) kann ein geeignetes Modell zur Versorgung ländlicher Regionen darstellen. Es werden auch kurzfristige Termine und Hausbesuche durchgeführt.

Die psychiatrische Versorgung (ohne die Praxis in Hemmoor) durch die im Kreis niedergelassenen Kollegen findet nur in Stade und Buxtehude statt. In Kehdingen z.B. werden psychiatrische Aufgaben oft von Hausärzten übernommen. Dies birgt erhebliche Nachteile für die Patienten, die auf eine regelmäßige Facharztbehandlung angewiesen sind. Grundsätzlich ist die Situation vor allem im Nordkreis verbesserungswürdig. Auch sollte angesichts der Bevölkerungsentwicklung über eine Intensivierung der Bemühungen hinsichtlich gerontopsychiatrischer Patienten nachgedacht werden. Der barrierefreie Zugang ist nicht zu allen psychiatrischen Praxen gewährleistet.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ein Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich am 01.07.2009 in Stade niedergelassen. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre wird in seiner Praxis das gesamte Spektrum der psychiatrischen und psychotherapeutischen Diagnostik und Behandlung als Krankenkassenleistung angeboten.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Krankenhausversorgung wird von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie/Lüneburg wahrgenommen.

Auf dem Gelände des Elbeklinikums/Stade wird in einem noch zu errichtenden Neubau eine Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie eröffnet werden. Es handelt sich um ein Angebot für 6 - 12jährige Kinder, das wohl frühestens Ende 2010 in Anspruch genommen werden kann.

Eine weitere psychologische / sozialpädagogische Versorgung findet nur durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werks in Stade mit Außenstelle in Buxtehude und Harsefeld (Erziehungsberatungsstelle) sowie niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten statt.

Psychotherapeuten

Es gibt eine Reihe von Psychotherapeuten (Psychologen, Ärzte) im Landkreis Stade, die ambulante psychotherapeutische Behandlungen als Krankenkassenleistung anbieten. Die Wartezeiten sind sehr lang, in der Regel mindestens 6 Monate, viele geben eine Wartezeit von ca. einem Jahr an. Angesichts der Tatsache, dass Psycho-

therapie keine Akut-Maßnahme darstellt, ist eine längere Wartezeit hinzunehmen. Jedoch sollte die Wartezeit nur in Ausnahmefällen länger als ein halbes Jahr andauern. Hier ist die Versorgung des Landkreises als ausreichend anzusehen, wenngleich die u.U. sehr lange Wartezeit oft einen Zugang verhindert.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Neben der Therapie durch niedergelassene Ärzte existiert mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) des Landkreises Stade ein niedrigschwelliges (d.h. kostenloses, aufsuchendes) Angebot für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige. Ihm obliegt die Aufgabe einer sozialpädagogischen und psychiatrischen Beratung und Begleitung. Diese Leistung wird in Abgrenzung zu Sozialdiensten, gesetzlichen Betreuern und z.B. Suchtberatungsstellen angeboten. Der SpDi wird bei psychiatrischen Notfällen nur innerhalb der Dienstzeiten tätig, außerhalb steht der Kassenärztliche Notdienst zur Verfügung.

Wünschenswert wäre eine Behandlungsermächtigung für den Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst, um die Versorgung von „nicht Wartezimmerfähigen“, Patienten in Notfallsituationen zu sichern und eine Verbesserung der Versorgungssituation in den strukturschwächeren Regionen des Landkreises.

Der Sozialpsychiatrische Dienst schreibt im Benehmen mit dem Sozialpsychiatrischen Verbund den Sozialpsychiatrischen Plan fort. Er dokumentiert die aktuelle psychiatrische Versorgungssituation im Landkreis und soll verbesserungswürdige Versorgungslücken benennen. Die letzte Fassung ist datiert aus dem Jahr 2004, derzeit wird an einer Aktualisierung gearbeitet.

Komplementäreinrichtungen

Im Landkreis Stade werden verschiedene Leistungen im ambulanten, teil- und vollstationären Bereich vorgehalten. Freie und gemeinnützige Träger bieten zusätzlich zu den therapeutischen Angeboten durch niedergelassene Ärzte ihre Leistungen für psychisch kranke Menschen an, mit dem Ziel die Erkrankung zu verhindern oder die Auswirkungen der Erkrankung abzumildern. Folgende Leistungen werden erbracht:

- Tagesstätte für psychisch kranke Menschen,
- Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum,

- Wohneinrichtung für psychisch kranke Menschen,
- Beschäftigungsplätze für psychisch kranke Menschen,
- Langzeiteinrichtung für mehrfach beeinträchtigte Abhängige und
- Begegnungsstätten für psychisch kranke Menschen

Im Landkreis Stade sollten die teilstationären Angebote weiter ausgebaut werden. Weiterhin sind die vom Landkreis geförderten Begegnungsstätten für psychisch kranke Menschen in Stade („Die Brücke, Hilfe und Halt“) und Buxtehude („Die Brücke“) zu erwähnen, die als niedrigschwellige Angebote allen psychisch kranken Menschen ab 18 Jahren zur Verfügung stehen. Diese werden jedoch überwiegend von älteren Menschen genutzt. Die Altersgruppe der jungen Patienten bis 25 Jahre lässt sich nur sehr vereinzelt auf das Angebot ein.

Das Angebot an ergänzenden Maßnahmen für psychisch kranke Menschen ist insgesamt betrachtet grundsätzlich ausreichend. Es ist aber anzumerken, dass z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht vorhanden sind. Die stationären Plätze werden auch überregional belegt.

Im Bereich Sucht ist festzustellen, dass es im Landkreis keine aufsuchende Suchtarbeit in ausreichendem Maße gibt. Die Suchtkrankenhilfe ist per Vertrag vom Landkreis an die Diakonie und den Verein für Sozialmedizin (VSM) delegiert, die Beratungsstellen, Begegnungsstätten, betreute Wohngemeinschaften und eine Langzeit-Wohneinrichtung betreiben sowie ambulante Therapien durchführen.

Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen ist ein Zugang relativ zeitnah möglich. Die Flexibilität der Anbieter ist gefragt, ihre Angebote attraktiv für alle Patientengruppen umzusetzen. Gerontopsychiatrische Patienten, junge Patienten mit schizophrenen Psychosen und schwer alkoholabhängige Patienten, die nicht die Beratungsstellen aufsuchen können, werden nur bedingt bzw. gar nicht erreicht.

Gesundheitliche Versorgung – Kinder und Jugendliche

Im Elbeklinikum Stade – Klinik für Kinder- und Jugendmedizin gibt es 1 Säuglings- und Kleinkinderstation, 1 Station für Schulkinder und Jugendliche und 1 Frühgeborene- und Intensivstation (6 Beatmungsplätze) sowie einen Neugeborenen-Notarzt-

dienst, der Tag und Nacht mit einer examinierten Kinderkrankenschwester bereitsteht, um die benachbarten Entbindungskliniken Buxtehude und Bremervörde mit zu versorgen (Einzugsgebiet: 2500 Geburten/ Jahr).

Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

Es gibt 4 Praxen in Stade, 3 Praxen in Buxtehude, 1 Praxis in Harsefeld (mit kinder- und jugend-medizinischem Notarztdienstsystem); im Bereich Kehdingen z. T. pädiatrische Versorgung durch eine Kinder- und Jugendärztin in Hemmoor. Die meisten Kinder im Landkreis werden zu den üblichen Vorsorgeuntersuchungen sowie zur Impfung gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission in den Praxen der Kinder- u. Jugendärzte des Landkreises vorgestellt. In den ländlicheren Regionen findet die fachärztliche Betreuung überwiegend durch Allgemeinmediziner statt, was Nachteile insbesondere für Kinder mit seltenen komplexen medizinischen Problemen in sich bergen kann. Spezielle pädaudiologische sowie kinderophthalmologische bei Problemen des Hörens und Sehens bei Kindern, kinderorthopädische, neurologische u. a. Angebote für Kinder stehen außerhalb des Landkreises zur Verfügung. Für eine Betreuung in einem sozialpädiatrischen Zentrum müssen die Eltern ihre Kinder in Einrichtungen außerhalb des Landkreises - Hamburg, Rotenburg oder Bremen vorstellen. Die Wartezeiten variieren zwischen 6 - 12 Monaten.

Öffentlicher Gesundheitsdienst – Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst führt die schulärztliche Untersuchung aller Einschulkinder eines Jahrgangs nach einem standardisierten Untersuchungsprogramm (SOPHIA, Sozialpädiatrisches Programm Hannover Jugendärztliche Aufgaben), das regelmäßig aktualisiert wird, durch. Anhand der erhobenen Befunde werden Eltern, Kind und Schule individuell in Bezug auf das einzuschulende Kind beraten, einschließlich der Impfberatung. Zudem findet eine Untersuchung aller Schulkinder in den 4. Klassen statt. In allen 5. und 6. Klassen sowie in regionalen Brennpunktgebieten werden ausgewählte Impfangebote unterbreitet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die kinderfachärztliche Begutachtung im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die von einer geistigen oder körperlichen Behinderung bedroht sind oder bei denen so eine Behinderungsform bereits besteht. Gleichzeitig erfolgt eine Beratung für diese Kinder und Jugendlichen und deren Familien und es besteht die Möglichkeit der nachgehenden Fürsorge, die aus Kapazitäts-

gründen nur in Einzelfällen erfolgen kann. Zum Wohle der betroffenen Kinder wäre es wünschenswert, für diese Tätigkeit mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um dadurch auch die Eingliederung zu verbessern. Keine sozialkompensatorischen Angebote der medizinischen Fürsorge gibt es derzeit für Kinder im Vorschulalter in Brennpunktgebieten. Hier sind gezielte Angebote über den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eine wichtige Voraussetzung zur frühestmöglichen Feststellung von Förderbedarf und nachfolgender Unterstützung der betroffenen Kinder, die aus verschiedenen Gründen (u. a. aufgrund von elterlicher Überforderung) nicht die für ihre Entwicklung notwendige Unterstützung erhalten.

Öffentlicher Gesundheitsdienst – Zahngesundheit (Kinder) und zahnärztliche Versorgung

Der öffentliche Gesundheitsdienst hat neben der zahnärztlichen Reihenuntersuchung aller Kinder die Aufgabe, Kinder zur richtigen Zahnpflege zu motivieren, geeignete Zahnputztechniken zu instruieren und Projekte zur Förderung der Zahngesundheit durchzuführen. Das Ziel der flächendeckenden Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen ist fast erreicht. Ein Prophylaxeimpuls pro Schuljahr ist die Regel und in Einrichtungen mit höherer Kariesrate ist auch die Anzahl der Prophylaxeimpulse höher gehalten worden. Es fehlten die Ressourcen, Gesundheitsprojekte in den Einrichtungen gezielter zu begleiten. Zusätzlich wurden im Jahr 2008 die Tagesbildungsstätten der Lebenshilfe und einzelne Hauptschulklassen betreut. Eine flächendeckende Betreuung der weiterführenden Schulen ist nicht möglich. In der Intensivprophylaxe läuft gegenwärtig ein Programm an der Montessori-Grundschule in Stade. Hier sollen alle Klassen mit Schülern der 1ten und 2ten Klassenstufe an 5 Terminen in der richtigen Zahnputztechnik geschult werden.

An verschiedenen Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis laufen Programme zur Etablierung der täglichen Zahnpflege in den Alltag der Einrichtungen. Programme zur Fluoridlack-Touchierung - beziehungsweise zum Einbürsten einer hochfluoridhaltigen Zahnpaste bestehen seit vielen Jahren sehr erfolgreich in verschiedenen Schulen und werden jetzt auch auf die Kinder in ausgewählten Kindertageseinrichtungen ausgeweitet.

Die zahnärztlichen Untersuchungen belegen, dass die Karies in den Schularten und in den Regionen des Landkreises sehr different verteilt ist. Es lässt sich jedoch ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Zahngesundheit und sozioökonomischen Bedingungen, in denen Kinder aufwachsen, erkennen. Diese Ergebnisse werden im ersten Gesundheitsbericht des Gesundheitsamtes Stade ausführlich dargestellt.

Heilpädagogische Förderungsmöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder

Es gibt im Landkreis Stade 2 Frühförderstellen, jeweils eine in Stade und eine in Buxtehude, zur niederschweligen heilpädagogischen Förderung von Kindern, die behindert sind bzw. davon bedroht sind; 2 heilpädagogische Kindergärten jeweils in Stade und Buxtehude; 1 sonderpädagogische Gruppe für gehörlose oder hörbehinderte Kinder; 1 Sprachheilkindergarten in Stade und eine Sprachheilgruppe in Freiburg sowie Integrationskindergärten im gesamten Landkreis. Das Angebot zur heilpädagogischen Förderung von Kindern mit geistiger und körperlicher Behinderung - ambulant und teilstationär - erscheint laut Beurteilung des Gesundheitsamtes ausreichend. Es ist sehr positiv zu bewerten, dass betroffene Kinder und ihre Eltern wählen können zwischen einer reinen heilpädagogischen Gruppe und einer Integrationsgruppe für ihr Kind. Individuellen Förderbedürfnissen eines betroffenen Kindes kann dadurch besonders gut entsprochen werden. Das betrifft auch das spezifische Förderangebot des Sprachheilkindergartens, in dem sehr intensiv und spezifisch Kinder mit erheblichen Sprachentwicklungsproblemen erfolgreich gefördert werden. Spezifische Frühförderung für sehbehinderte bzw. gehörlose Kinder erhalten Kinder über eine mobile Förderung aus Hamburg. Hörbehinderte bzw. gehörlose Kinder werden vom Landesbildungszentrum mit betreut, allerdings in sehr unregelmäßigen Abständen. Deshalb erscheint für schwere und schwierige Fälle das Angebot hier nicht ausreichend. Förderangebote für Kinder mit Verhaltensstörungen bzw. seelischen Behinderungen im Kleinkindesalter und Vorschulalter, insbesondere im teilstationären (Integrations- und Sonderkindergärten), aber auch im ambulanten Bereich, erscheinen teilweise nicht spezifisch genug. Das erklärt sich unter anderem auch daher, dass die Zahl der Kinder mit einem derartigen Störungsbild bereits im jungen Kindesalter in den letzten Jahren zugenommen hat und die Erkenntnisse für frühzeitige spezifische therapeutische, heilpädagogische und Eltern beratende Maßnahmen erst in der nahen Vergangenheit erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Ge-

wachsene Strukturen liegen insofern für diesen Bereich derzeit im Landkreis Stade nicht vor, Projekte existieren z.B. in Frankfurt oder im Landkreis Mettmann.

Problematisch erscheint die Versorgung der Kinder, die keiner Behinderungsform gemäß den gesetzlichen Grundlagen zugeordnet werden können, für die in den Kindertagesstätten jedoch ein intensiver pädagogischer Unterstützungsbedarf (z.B. auf Grund von Entwicklungshemmnissen, Verhaltensauffälligkeiten) festgestellt wird. Diesbezüglich wurde bereits mehrfach ein Diskussionsbedarf festgestellt. Auch aus kinderfachärztlicher Sicht scheinen hier die Strukturen der Kindertagesstätten (Gruppengröße von 25 Kindern mit 2 Erzieherinnen) zu groß, insbesondere je jünger die Kinder sind. Die Qualität von Strukturen ist bekanntermaßen ein einflussreicher Faktor für eine störungsfreie bzw. -arme Entwicklung von Kindern. Ungünstige Strukturen können sich entwickelungshemmend, schlimmstenfalls krankheitsverursachend, auswirken. In besonderer Weise sollte die Frage einer optimalen Betreuung auch bei der Einrichtung von Kinderkrippen berücksichtigt werden (siehe hierzu auch Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, S.42ff).

Sonstige Angebote für Kinder und Jugendliche

Ambulante Betreuungsangebote für Freizeit und Ferien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden von den Lebenshilfen in beiden Städten des Landkreises vorgehalten.

Angebote für übergewichtige Kinder gab es in Form eines speziellen Programms. Das so genannte „KiloKids“-Programm für übergewichtige Kinder wurde bedauerlicherweise nicht fortgesetzt. *Frühe Hilfen* beinhaltet gezielte Unterstützungsangebote für Eltern zur Vorbeugung bzw. Verhinderung von Gefahren der Kindeswohlgefährdung, -misshandlung und -vernachlässigung durch Frühsterkennung in der Geburtshilfe.

Weitere Angebote

Neben dem Geburtshaus in Stade sind *Hebammen* auch in Buxtehude und den ländlichen Bereichen niedergelassen mit Ausnahme von Nordkehdingen. Hier werden Frauen auch von Hebammen aus dem Landkreis Cuxhaven versorgt.

Zugang zu *Ernährungsberatung* vermitteln z.B. die Krankenkassen und niedergelassene Ärzte.

Augenoptiker sind über den gesamten Landkreis verteilt. *Hörgeräteakustiker* gibt es außer in den beiden Städten noch in Drochtersen und Harsefeld, hier regelt sicherlich der Markt den Niederlassungssitz.

Orthopädie-Schuhtechniker sowie *Sanitätshäuser* und *Orthopädietechniker* gibt es in den größeren Zentren, auch Hausbesuche werden gemacht. *Podologen* (medizinische Fußpflege) sind in Stade und Buxtehude niedergelassen. Grundsätzlich sind Hausbesuche möglich.

Apotheken finden sich wohnortnah im gesamten Landkreis Stade. Der Notdienst für Apotheken ist in mehrere Einzugsbereiche gegliedert, nämlich Stade, Buxtehude, Harsefeld/Horneburg/Altes Land, Himmelpforten/Oldendorf/Hechthausen und Kehdingen. Im Notdienst sind gegebenenfalls längere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen.

Gesundheitsförderung

„Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.“ (Ottawa-Charta, WHO 1986)

Die Förderung von Gesundheit geht weit über den medizinischen Ansatz, Krankheiten möglichst früh zu erkennen und Folgeschäden so gering wie möglich zu halten, hinaus. Vielmehr sollen für möglichst viele Menschen Bedingungen geschaffen werden, unter denen sie gesund bleiben bzw. werden können. Dies kann über eine ausreichende Gewährleistung allgemeiner und medizinischer Präventionsangebote gesichert werden. Dabei muss es gelingen, die Wechselbeziehung zwischen individuellen, familiären und gesellschaftlichen Einflüssen zu erfassen und gesundheitliche und soziale Hilfen miteinander zu vernetzen.

Gesundheitsfördernde bzw. gesundheitsschädigende Lebensweisen mit entsprechendem Verhalten können häufig unmittelbar mit dem sozialen Umfeld, den wirtschaftlichen Lebensbedingungen und dem Bildungsstand einzelner in Verbindung gebracht werden. In einer angespannten wirtschaftlichen oder sozialen Situation fällt es ungleich schwerer, gesundheitsfördernde Lebensweisen zu übernehmen und zu

praktizieren. Hingegen besteht in solchen Situationen eine erhöhte Gefahr gesundheitsschädigender Verhaltensweisen. Gesundheitsförderung bedeutet demzufolge auch die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Menschen leben sowie die Gewährleistung einer gesundheitsfördernden Stadtplanung und Umwelt(politik).

Die Situation im Landkreis Stade

Im Bereich der Prävention werden Im Landkreis Stade unterschiedliche Angebote zur Gesundheitsförderung bereitgehalten. *Präventionsangebote im Bereich Sexualpädagogik und Familienberatung* finden in der Regel in den Räumen der Beratungsstellen (z.B. Pro familia, FABI, Caritas, AWO, Diakonie) statt. *Aids - Beratung, Beratung bei individuellen Infektionsgefährdungen, primäre Suchtprävention* und allgemeine Prävention werden im Gesundheitsamt und/oder bei niedergelassenen Ärzten/innen angeboten. Medizinische Vorsorgeuntersuchungen erfolgen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den entsprechenden Hausarzt- oder Facharztpraxen.

Beratung zu Reiseimpfungen bieten Hausärzte/innen und die Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes (Gelbfieberimpfstelle) an. *Früherkennungsuntersuchungen, im Rahmen der Krebsvorsorge*, erfolgen in den Facharzt- oder auch Allgemeinarztpraxen.

Seit April 2006 werden im Elbe-Weser-Raum alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren zur Mammographie, einer speziellen Röntgenuntersuchung zur Brustkrebsfrüherkennung eingeladen. Die Mammographien werden in der Radiologischen Gemeinschaftspraxis in Stade, im Institut für Radiologie in Bremerhaven, oder im Mammobil, einer mobilen Untersuchungsstation, vorgenommen.

Auch Krankenkassen, Volkshochschulen, etc. werben für die Inanspruchnahme von Vorsorgemaßnahmen. Präventionsangebote werden in der Regel von gut informierten und gesundheitsbewussten Bildungsbürgern in Anspruch genommen und basieren auf einer Komm-Struktur, die aber der Nutzung und Inanspruchnahme präventiver Maßnahmen durch Problemfamilien und/oder Personengruppen mit Bildungsdefi-

ziten entgegensteht. Für diese Gruppen erscheinen die Zugangsmöglichkeiten zu Präventions- und Versorgungsangeboten im Landkreis Stade verbesserungswürdig. Hier sind niederschwellige (kostenlose und aufsuchende) Unterstützungsmaßnahmen notwendig.

Die dafür notwendige *Vernetzung von gesundheitlichen und sozialen Hilfen* findet besonders in den Bereichen Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und Frühe Hilfen für Familien statt. Es fehlt eine Vernetzung von sozialen und medizinischen Hilfen für Multiproblemfamilien sowie für psychisch kranke bzw. auffällige Kinder und Jugendliche aber auch für Kinder und Jugendliche, deren Eltern psychisch krank sind.

Vernetzung und Kooperation im Bereich Gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen findet besonders im Bereich Kindergärten und Schule statt (z.B. Arbeitsgruppe Kinderärzte und Kindergärten in Stade; Ärzte-Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte).

Die Möglichkeit der sozialen Unterstützung an der Schnittstelle „medizinische und soziale Versorgung“, z.B. für Problemfamilien mit behinderten oder entwicklungsverzögerten Kindern, und gleichzeitigem Unterstützungsbedarf unterhalb der Schwelle von Hilfen zur Erziehung ist dagegen dringend verbesserungswürdig. U. a. sehen sich in den Landkreis neu hinzugezogene Bürger mit behinderten Kindern, evtl. auch erwachsenen Angehörigen mit einer Reihe unbekannter Hürden und Schwierigkeiten konfrontiert, da die hiesigen Angebote von den am früheren Wohnort gewohnten Strukturen abweichen. Die hiesigen Angebote sollten zeitnah transparent gemacht werden.

Allgemein kann festgestellt werden, dass Kooperation, Koordination und Vernetzung von Institutionen und Organisationen des Gesundheitssystems nur in Teilbereichen (z.B. Frühe Hilfen) stattfindet und vielfach abhängig vom Informationsgrad bezüglich der regionalen sozialen Strukturen, der Berufserfahrung und Initiative der beteiligten Personen sowie von zeitlichen Ressourcen ist.

Gesundheitsförderung heißt auch individuelle psychische und physische Bewältigungspotentiale beim Menschen zu erkennen und zu fördern sowie soziale und gesellschaftliche Risikofaktoren zu minimieren und Schutzfaktoren zu maximieren, so dass individuelle und gesellschaftliche Risiko- und Schutzfaktoren in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Die Situation im Landkreis Stade

Die Begrenzung von sozialen und gesellschaftlichen Risikofaktoren findet z.B. durch den erzieherischen und ordnungsrechtlichen Jugendschutz in Form von Aufklärungskampagnen, Beratungen und Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern zu bestimmten Themen (Alkohol, Drogen, Medien usw.) statt.

Neben professioneller Hilfe und Unterstützung gibt es im Landkreis Stade verschiedene ergänzende Angebote, die die individuellen psychischen und physischen Bewältigungspotenziale der Menschen erkennen, fördern sowie einbeziehen und damit soziale Schutzfaktoren mit aufbauen.

Ergänzende Hilfen

(Näheres hierzu, insbesondere Kontaktanschriften sind dem Familienratgeber für den Landkreis Stade, www.landkreis-stade.de zu entnehmen)

Selbsthilfe

Individuelle Bewältigungspotenziale werden insbesondere in den zahlreichen Selbsthilfegruppen im Landkreis gefördert und genutzt. Unterstützung bei der Neugründung, der Begleitung und Vermittlung von Selbsthilfegruppen bietet KIBIS – Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich (Paritätischer Wohlfahrtsverband).

Pflege

Eine Vielzahl von ergänzenden Hilfen bestehen besonders im Bereich Pflege. Haushaltshilfen, Einkaufshilfen, Beratung, Aktivierung und psychosoziale Begleitung erfolgen bzw. werden vermittelt durch verschiedene Sozialstationen und ambulante Pflegedienste.

Besuchs- und Betreuungsdienste

Angeboten werden Hilfen bei Einkäufen, Begleitung zum Arzt und zu Behörden, Besuchsdienste für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen.

Demenz

Unterstützung bei der Pflege Demenzkranker wird angeboten durch die Alzheimergesellschaft Stade in Stade. Insgesamt besteht der Eindruck, dass die verschiedenen Anbieter und Initiativen den wachsenden und ggf. sich ändernden Bedarf erkennen und entsprechende Unterstützungsangebote entwickeln.

Sozialpädagogische Begleitung problembelasteter Familien und/ oder Problemfamilien

Die nachgehende sozialpädagogische Begleitung von „Problemfamilien“ ist, wie bereits erwähnt, stark verbesserungswürdig. „Problemfamilien“ sind häufig nicht in der Lage, Empfehlungen von Ärzten, Psychologen u. a. umzusetzen, so dass verordnete Therapien (Logopädie, Physiotherapie, Motopädie, Ergotherapie) nicht erfolgreich durchgeführt werden können. Hier muss die Eltern- und Unterstützungsarbeit verbessert werden. Hilfen benötigen Problemfamilien auch häufig bei der zeitnahen Umsetzung empfohlener oder bewilligter Maßnahmen. Die unter dem Dach der „Frühen Hilfen“ aktuell eingesetzten „Erziehungslotsen“, „Familienhebammen“ und andere Mitarbeiter/innen ähnlicher Projekte unterstützen Familien in besonderen Lebenssituationen und können mit dazu beitragen, ein Netz aus sozialen und gesellschaftlichen Schutzfaktoren aufzubauen.

Angebote und Leistungen für Menschen mit Behinderungen

(Näheres hierzu, insbesondere Kontaktanschriften sind dem Familienratgeber für den Landkreis Stade und den Informationen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige zu entnehmen, www.landkreis-stade.de)

Unterstützende und entlastende Angebote für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sind in verschiedenen Formen vorhanden. Diese sind beispielsweise:

- Familienentlastende Dienste
- Verhinderungspflegen
- Kurzzeitmaßnahmen
- Leistungen nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz.

Stationäre Angebote für jüngere Personen mit ausschließlich körperlicher Behinderung sind nicht vorhanden.

Menschen mit schwerer geistiger oder geistig-körperlicher Mehrfachbehinderung werden stationär im DRK-Heim Am Hofacker in Stade betreut. Werkstattfähige Erwachsene mit geistiger oder geistig-körperlicher Mehrfachbehinderung haben Gelegenheit, in Heimen des DRK in Stade und der Lebenshilfe Buxtehude und Stade zu wohnen. Alten- und Pflegeheime oder –stationen ausschließlich für diesen Personenkreis gibt es im Landkreis Stade nicht. Diese Menschen werden gegebenenfalls in allgemeinen Alten- und Pflegeheimen mit betreut. Hier wäre ein spezielleres Angebot, das spezifischer auf die Bedürfnisse dieser Bewohner eingehen kann, wünschenswert. Im Landkreis Stade gibt es keine stationäre Betreuungsmöglichkeit für Mütter mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Deshalb müssen diese Mütter bei notwendig werdender stationärer Betreuung aus ihren sozialen Bezügen gerissen werden. Dies ist einerseits im Einzelfall unbefriedigend, andererseits ist der Bedarf im Landkreis Stade auf Einzelfälle beschränkt. Im ambulanten Bereich übernehmen verschiedene Leistungsanbieter im Landkreis Stade die soziale Betreuung von Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in der Ablösephase vom Elternhaus, bei Wohnen allein oder mit Partner/in, mit oder ohne Kind. Das Angebot erscheint ausreichend, wird darüber hinaus von den Leistungsanbietern z. T. weiter entwickelt.

Behindertensportgruppen gibt es verteilt im gesamten Landkreis Stade. Um diese Sportgruppen und/oder beispielsweise eine Disco für Menschen mit Behinderungen zu erreichen, können Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung ggf. den Fahrdienste in Anspruch nehmen. Leistungsanbieter gibt es in Buxtehude und Stade mit flächendeckender Versorgung des Landkreises. Kostenträger der Maßnahmen ist der Landkreis Stade, wenn die Rahmenbedingungen für die Kostenübernahme erfüllt sind. Einzelne Anbieter stellen jedoch ihre Leistungen in diesem Angebotsbereich ein. Das Sozialamt des Landkreises Stade prüft zzt. Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung bzw. Ausweitung der Fahrdienstanbieter z.B. über die Schaffung von Fahrtkostenbudgets.

Hospize

Für Familien mit schwer kranken Angehörigen leisten drei ehrenamtlich tätige Hospizgruppen in Stade, Buxtehude und Harsefeld aufsuchende unterstützende Arbeit nach telefonischer Kontaktaufnahme. Ein *stationäres Hospiz* gibt es im Landkreis Stade nicht. Der Bedarf für wohnortnahe stationäre Hospizbetten, sei es in einem eigenen Hospiz, sei es in Angliederung an bestehende Kliniken oder Alten- und Pflegeheime wird sowohl von den ambulanten Hospizdiensten als auch dem leitenden Diplom-Psychologen der onkologischen Palliativ-Station der Klinik Dr. Hancken gesehen.



In Bezug auf die Gesundheit innerhalb der Familie beeinflussen sich die einzelnen Familienmitglieder gegenseitig, denn hier werden individuelle Lebensstile und Lebensweisen mitgeprägt. Durch den Einfluss der Personen im familiären Umfeld werden gesundheitsfördernde, aber auch gesundheitsschädigende Verhaltensweisen

hinsichtlich Schlaf- und Ernährungsgewohnheiten, Körperpflege, Entspannung und Erholung, Selbstvertrauen, Leistungsfähigkeit, Bewältigungsstrategien und Genussfähigkeit entwickelt bzw. übernommen. Das Gesundheitsbewusstsein wird von klein auf in der Familie wesentlich beeinflusst.

Dabei beeinflussen nicht nur Eltern ihre Kinder positiv oder negativ, sondern auch im umgekehrten Fall wirkt sich das Dasein von Kindern auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Eltern aus. So geht beispielsweise die Geburt und Erziehung von Kindern neben aller Freude und Erfüllung einher mit physischen und psychischen Belastungen, die sich negativ auf das allgemeine Wohlbefinden der Eltern auswirken können. Andererseits löst die Erwartung eines Kindes in vielen Fällen ein neues Verantwortungsgefühl bei Müttern und Vätern aus, das sich zum Beispiel in Nikotin- und Alkoholverzicht und einer allgemein gesünderen Lebensweise widerspiegelt. So findet Gesundheitsförderung in der Familie überwiegend aus einer inneren Motivation statt (z.B. wirkt sich der Wunsch nach einem gesunden Kind positiv auf das Gesundheitsverhalten der Mutter aus) und stellt damit einen Ansatzpunkt für externe Gesundheitsförderung durch Erzieherinnen, Sozialpädagogen, Ärzte und Hebammen dar.



Situation im Landkreis Stade

Zur Sicherung der Kompetenz in der Familie im Umgang mit Gesundheit, Krankheit und Behinderung werden im Landkreis Stade zahlreiche Angebote, Beratungsleistungen und Fortbildungen angeboten. Information und Beratung findet vor allem durch

- niedergelassene Ärzte/innen,
- Hebammen, Apotheker/innen,
- gemeinnützige Träger und Vereine (z.B. Lebenshilfe, Gemeinnützige Gesellschaft

für Soziale Dienste, pro familia, Betreuungsverein),

- Sanitätshäusern,
- Familienservicestellen und -informationszentren sowie Landkreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen (Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt) statt.

Weitere Angebote zum Kompetenzerwerb in der Familie im Umgang mit Gesundheit, Krankheit und Behinderung halten

- Krankenkassen,
- Pflegekassen,
- Familienbildungsstätten,
- das Gesundheitsforum der Ärztekammer/ Kassenärztlichen Vereinigung und Volkshochschulen in Zusammenarbeit mit den regionalen Kliniken und niedergelassenen Ärzten/Ärztinnen vor.

Zudem gibt es Veröffentlichungen in der regionalen Presse zu gesundheitsrelevanten Themen durch hier ansässige Ärzte/Ärztinnen und Apotheker/Apothekerinnen und entsprechende Fortbildungs- und Beratungsangebote für Familien erfolgen durch Mitarbeiter/innen der Sozialstationen und der ambulanten Pflegedienste. Besonders im Bereich Zahngesundheit lässt sich verdeutlichen, wie effektive Gesundheitsförderung von Klein auf aussehen kann.

Im Landkreis Stade wurden im Schuljahr 2007/2008:

- vier allgemeine Informationsveranstaltungen für Mütter mit Migrationshintergrund,
- ein Info und Aktionsstand zum Tag der Zahngesundheit gemeinsam mit örtlichen Zahnärzten,
- Puppentheaterspiele für die ersten Klassen der Grundschulen, der Balthasar-Leander-Förderschule und Kindergärten (450 teilnehmende Kinder) in Harsefeld,
- 187 telefonische Beratungsgespräche mit Eltern von Kindern mit auffällig schlechtem Zahnbefund und
- Intensivprophylaxe in Brennpunktschulen durchgeführt.

Besonders das Gesundheitsamt, die Schulen und Kindertagesstätten, aber auch Familienbildungsstätten bieten „Gesundheitswochen“, Informationen und Beratungen zu verschiedenen Themen im Bereich Gesundheit an.

Es gibt somit ein vielfältiges Angebot zur Sicherung der familiären Kompetenzen. Viele dieser Angebote basieren jedoch auf einer Kommstruktur. Beratung im Rahmen von Hausbesuchen ist am ehesten gegeben im Bereich der Hebammenbetreuung in den Wochen nach der Geburt eines Kindes, im Rahmen der häuslichen Pflege durch Soziale Dienste und im Rahmen der Behindertenberatung durch Lebenshilfe und Gemeinnützige Soziale Dienste. Auch hier ist zumindest eine Antragstellung erforderlich. Benachteiligte sind somit sozialschwache und bildungsferne Bevölkerungsschichten. Hier muss, wie bereits oben erwähnt, die unterstützende Koordination der sozialen und medizinischen Versorgung dringend verbessert werden.



8.5.3 Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen

Ergänzend und zusammenfassend zu den bisherigen Ausführungen zur Situation der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade im Bereich gesundheitlicher Versorgung wird nachfolgend die aktuelle Erreichung der hierfür festgelegten Ziele beschrieben und die sich hieraus ergebenden Handlungsempfehlungen festgestellt. Einzelne Handlungsempfehlungen sind im Kapitel 8.5.2 ausgewiesen:

- Verbesserung der Facharztdichte im Nordkreis (S. 89),
- Erhöhung der Zahl der Betten der stationären psychiatrischen Vollversorgung (S. 91),
- Prüfung des Bedarfes an psychiatrischen Spezialangeboten für Demenzkranke, süchtige Patienten u. a. (S. 91),
- Unterstützung der Beratungen auf Landesebene zur Erteilung einer Ermächtigung für Ärzte der öffentlichen Gesundheitsämter für die Behandlung „nicht wartzimmerfähige“ Patienten (S. 93),
- Ausbau der teilstationären Angebote für psychisch kranke Menschen (S. 94),
- Aufbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen (S. 94),
- Verstärkung der aufsuchenden Suchtarbeit (S. 94),
- Verbesserung der Angebote der medizinischen Fürsorge für Kinder in sozialen Brennpunkt-Gebieten (S. 95/96),
- Beratung (interdisziplinär) der Angebotsbedarfe von Kindern die zwar keine Behinderungsform im gesetzlich definiertem Sinne aufweisen, bei denen jedoch ein intensiver pädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist (S. 97/98),
- Niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten für Problemfamilien und /oder Personengruppen mit Bildungsdefiziten zu Präventions- und Versorgungsangeboten im Landkreis Stade (S. 95/96),
- Begleitung und Unterstützung von Problemfamilien bei der Umsetzung empfohlener und bewilligter Gesundheitsmaßnahmen (S. 100/101),
- Aufbau stationärer Pflegeplätze für ältere Menschen mit geistiger oder geistiger und körperlicher Behinderung (S. 104).

Ziel 1: Sicherung der Kompetenz in den Familien im Umgang mit Gesundheit, Krankheit und Behinderung

Die Angebote zur Sicherung der Kompetenz in den Familien im Umgang mit Gesundheit, Krankheit und Behinderung erscheinen allgemein ausreichend. Lediglich die Annahme dieser Angebote durch Familien in speziellen Problemlagen (z.B. Überlastungssituationen, Drogenhintergrund, Bildungsdefizite) ist zu verbessern. Hier müsste stärker als bisher einer aufsuchenden Angebotsarbeit nachgekommen werden, da diese Klientel in der Regel eine Komm-Struktur, d.h. aktives Zugehen auf Angebote, nicht annimmt. Entsprechende Methoden hierfür sind entwickelt.

Handlungsempfehlung

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um den Zugang und die kompetente Nutzung medizinischer Leistungen und begleitender Hilfen durch Familien in speziellen Problemlagen zu erleichtern. Kernpunkte sind Kontaktaufnahme, Ressourcenprüfung, Handlungsmotivation und, sofern erforderlich, Begleitung. Bei der Konzeptentwicklung sind auch Methoden der aufsuchenden Hilfe- und Unterstützungsangebote zu berücksichtigen. Die Erfahrungen aus dem derzeitigen Projekt „von Migranten für Migranten“ sind hierbei zu berücksichtigen. (siehe hierzu auch die Handlungsempfehlungen zu Ziel 5).

Ziel 2: Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit medizinischen, psychologischen und therapeutischen Angeboten

Eine ausreichende Versorgung mit medizinischen, psychologischen und therapeutischen Angeboten ist unter Berücksichtigung des Aspektes Familienfreundlichkeit nicht in allen Teilbereichen gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Allgemein

Die Sicherstellung der ambulanten Krankenbehandlungen (einschließlich der Notdienste) ist gesetzlicher Auftrag der kassenärztlichen Vereinigungen und durch den Landkreis Stade kaum steuerbar. Die Kreisverwaltung wird daher beauftragt, Kontakt mit der kassenärztlichen Vereinigung aufzunehmen, um frühzeitig über Maßnahmen gegen die drohende Unterversorgung im ambulanz-therapeutischen Bereich

informiert zu werden und unter Einbindung der betroffenen Gemeinden zu beraten. **Darüber hinaus sollte die Kreisverwaltung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Möglichkeiten zur Verbesserung der Notdienstversorgung beraten.**

Psychiatrische/psychotherapeutische Versorgung

- Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Kontakt mit dem Elbe Klinikum aufzunehmen, um Unterstützungsmöglichkeiten bezüglich des bedarfsgerechten fachlichen, wie quantitativen Ausbaues der stationären psychiatrischen Angebote zu erörtern. Die hierdurch erzielten Ergebnisse sind in den sozialpsychiatrischen Plan für den Landkreis Stade aufzunehmen.
- Ärzte der Gesundheitsämter erhalten aus grundsätzlichen Erwägungen zzt. keine Behandlungsermächtigung durch die kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen. Die Beratungen auf Landesebene zur Erteilung einer Ermächtigung für Ärzte der öffentlichen Gesundheitsämter für die Behandlung „nicht wartezimmerfähige“ Patienten sind daher seitens des Landkreises Stade zu unterstützen. Hinsichtlich möglicher Handlungen in Teilbereichen der psychiatrischen /psychotherapeutischen Versorgung (z.B. teilstationäre Angebote, aufsuchende Suchtarbeit, gerontopsychiatrische Angebote, junge schizophrene Patienten) sind die Ergebnisse der derzeitig laufenden Aktualisierung des sozialpsychiatrischen Planes und des Behindertenberichtes für den Landkreis Stade abzuwarten.



Ziel 3: Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit Pflegeleistungen (inklusive Beratungs- und Vermittlungsleistungen)

Die Angebotsstruktur konzentriert sich sehr auf die Bereiche der Städte Stade und Buxtehude und ist insgesamt nicht ausreichend. Im Gegensatz zu der ambulanten Pflege gibt es derzeit eine flächendeckende sozialraumbezogene d.h. wohnortsnah stationäre und teilstationäre Pflegeversorgung insbesondere für jüngere pflegebedürftige Menschen nicht. Besonders für ältere Menschen mit Behinderungen ist das Pflegeangebot nicht ausreichend. (Diese Aussagen basieren u. a. auf Feststellungen des "Örtlichen Pflegeplanes für den Landkreis Stade" aus 2002/2003 und sind im Rahmen einer Fortschreibung des örtlichen Pflegeplanes neu zu überprüfen.) (Siehe hierzu auch Kapitel Familienunterstützung und Familienbildung, S. 65 ff.)

Handlungsempfehlung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade im Bereich der Begleitung, Unterstützung und Integration pflegebedürftiger und/oder Menschen mit Behinderungen ist der örtliche Pflegeplan für den Landkreis Stade nächstmöglich fortzuschreiben. Hierbei ist auch der Bedarf an stationären Hospizeinrichtungen zu prüfen.

Ziel 4: Sicherung des barrierefreien Zuganges zu Einrichtungen mit medizinischen, psychologischen und therapeutischen Angeboten

Der barrierefreie Zugang zu Einrichtungen mit medizinischen, psychologischen und therapeutischen Angeboten ist landkreisweit nicht überall und durchgehend gewährleistet. Hier gibt es sowohl quantitativ (Anpassung vieler Einrichtungen) als auch qualitativ (Berücksichtigung verschiedener Behinderungs- und Einschränkungsformen) Nachholbedarfe.

Handlungsempfehlung

Bei öffentlichen Gesundheitseinrichtungen sind die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit einzuhalten. Bei Neubauten generell und bei vorhandenen Einrichtungen im Rahmen angemessener Nacharbeiten. Entsprechende Umsetzungsbedarfe sind unter Beteiligung des Behindertenbeirates des Landkreises Stade festzustellen. Grundsätzlich ist auch die Situation der Barrierefreiheit nicht öffentlicher medizini-

scher Einrichtungen (Praxen, Apotheken, therapeutische Einrichtungen etc.) weiter zu qualifizieren. Die bauaufsichtlichen Pflichten und Steuerungsmöglichkeiten sind hier im Interesse der Familienfreundlichkeit energischer als bisher umzusetzen.

Ziel 5: Gewährleistung von Prävention hinsichtlich physischer und psychischer Erkrankungen

Eine ausreichende und insbesondere landkreisweite Versorgung mit Präventionsangeboten hinsichtlich physischer und psychischer Erkrankungen ist in Teilbereichen wie z.B. Krebsvorsorge, Zahngesundheit (Kinder) gewährleistet. Viele präventive Angebote sind kostenpflichtig (z.B. Volkshochschule) und/oder in den Städten Stade und Buxtehude konzentriert und somit nicht für alle Familien zugänglich.

Handlungsempfehlung

Es ist stärker als bisher zu sichern, dass im Sinne von Prävention ein frühzeitiger Kontakt zu behandlungsbedürftigen Kindern aus Familien in speziellen Problemlagen (z.B. Überlastungssituationen, Drogenhintergrund, Bildungsdefizite) herbeigeführt wird. Hierzu ist seitens der Kreisverwaltung ein Konzept zu erarbeiten. Angestrebtes Ergebnis ist es, mögliche Störungen so frühzeitig zu erkennen und aufzuheben, dass negativen Auswirkungen und den daraus folgenden Maßnahmen vorgebeugt werden kann.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, um den Zugang und die kompetente Nutzung medizinischer Leistungen und begleitender Hilfen durch Familien in speziellen Problemlagen zu erleichtern. Kernpunkte sind Kontaktaufnahme, Ressourcenprüfung, Handlungsmotivation und sofern erforderlich Begleitung. Bei der Konzeptentwicklung sind auch Methoden der aufsuchenden Hilfe- und Unterstützungsangebote zu berücksichtigen. Die Erfahrungen aus dem derzeitigen Projekt „von Migranten für Migranten“ sind hierbei zu berücksichtigen. (siehe hierzu auch Handlungsempfehlung zu Ziel 1).

Ziel 6: Gewährleistung einer ausreichenden Umsetzung des ordnungsrechtlichen und erzieherischen Jugendschutzes

Die Umsetzung des ordnungsrechtlichen und erzieherischen Jugendschutzes kann noch verbessert werden.

Handlungsempfehlungen

Auf der Grundlage des vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Stade beschlossenen Konzeptes sind regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes insbesondere zur Akzeptanz bei Jugendlichen durchzuführen. Die Überprüfung der konzeptionellen Überlegungen hat regelmäßig auf deren Wirksamkeit zu erfolgen.

Ziel 7: Gewährleistung einer gesundheitsfördernden Städteplanung und Umwelt

Die Gewährleistung hier beschränkt sich weitestgehend auf die Einhaltung von Emissionsschutzvorgaben im Rahmen der Bauleitplanungen. Aspekte wie z.B. Erholungsräume, Schulwegsicherung, kind- und familiengerechte Verkehrsleitplanungen werden nicht durchgängig im Planungshandeln in Betracht gezogen.

Handlungsempfehlung

Die Gemeinden und Städte im Landkreis Stade werden gebeten dieses Ziel in ihren Bauleitplanungen stärker als bisher zu berücksichtigen. Im Rahmen seiner Verantwortlichkeiten in den Bauleitplanungsverfahren sind durch die Kreisverwaltung stärker als bisher die Ziele einer gesundheitsfördernden Städteplanung und Umwelt bei der Abgabe baurechtlicher Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Ziel 8: Förderung der Selbsthilfe und ergänzenden Hilfen vor und neben professioneller Hilfe

Die Förderung der Selbsthilfe wird u. a. durch die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS gewährleistet. Ein ausreichender Zugang zu pflegeergänzenden Hilfen vor und neben professioneller Hilfe ist landkreisweit gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.

Ziel 9: Gewährleistung der Hilfe und Unterstützung für Familien mit besonderen Belastungen (z.B. Krankheit, Pflege, Behinderung, Alleinerziehende)

Eine ausreichende Versorgung mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Familien mit besonderen Belastungen ist nur teilweise gewährleistet. Es fehlen insbesondere spezielle Angebote für Alleinerziehende, nachgehende Hilfen für Problemfamilien sowie stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche mit ausschließlich körperlichen Behinderungen.

Auch die Angebotsstruktur für ältere Menschen mit geistigen Behinderungen ist unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ausbaubedürftig. Zudem gibt es keine Spezialambulanz für Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Auffälligkeiten.

Handlungsempfehlung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade im Bereich der Begleitung, Unterstützung und Integration pflegebedürftiger und/oder Menschen mit Behinderungen ist der örtliche Pflegeplan für den Landkreis Stade nächstmöglich fortzuschreiben. Hierbei ist auch der Bedarf an stationären Hospizeinrichtungen zu prüfen.

Es ist stärker als bisher zu sichern, dass im Sinne von Prävention ein frühzeitiger Kontakt zu behandlungsbedürftigen Kindern aus Familien in speziellen Problemlagen (z.B. Überlastungssituationen, Drogenhintergrund, Bildungsdefizite) herbeigeführt wird. Hierzu ist seitens der Kreisverwaltung ein Konzept zu erarbeiten. Angestrebtes

Ergebnis ist es, mögliche Störungen so frühzeitig zu bekämpfen, dass negativen Auswirkungen und den daraus folgenden Maßnahmen vorgebeugt werden kann.

Ziel 10: Sicherung der Kooperation, Koordination und Vernetzung von Institutionen und Organisationen des Gesundheitssystems

Eine Kooperation, Koordination und Vernetzung von Institutionen und Organisationen des Gesundheitssystems findet nur in Teilbereichen (z.B. Frühe Hilfen) statt.

und

Ziel 11: Sicherung der Zusammenarbeit der medizinischen und sozialen Versorgung

Eine ausreichende Zusammenarbeit der medizinischen und sozialen Versorgung findet nur punktuell statt.

Handlungsempfehlung

Die Kreisverwaltung wird beauftragt festzustellen, in welchen Teilbereichen des regionalen Gesundheitssystems es keine oder unzureichende Kooperations-, Koordinations- und Vernetzungsstrukturen gibt. Mit den betreffenden Einrichtungen sind die Möglichkeiten von Vernetzungen zu erörtern und umzusetzen. Eine frühzeitige und vernetzende Hilfeplanung kann die Effektivität und Effizienz des Ressourceneinsatzes erhöhen.



8.5.4 Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen

Insgesamt gibt es für den Landkreis Stade eine umfassende Angebotspalette im Bereich der gesundheitlichen Versorgung, die jedoch in vielen Teilbereichen hinsichtlich der Familienfreundlichkeit weiter zu entwickeln ist.

Auf Grund der gesetzlich geregelten Zuständigkeiten sind jedoch die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises Stade im Bereich der gesundheitlichen Versorgung sehr eingeschränkt.

Von den für den Bereich Gesundheitliche Versorgung ausgewiesenen Handlungsempfehlungen ist der Bedarf zur Verbesserung der Erreichung der Zielgruppe „Familien in speziellen Problemlagen“ (z.B. Überlastungssituationen, Drogenhintergrund, Bildungsdefizite) hervorzuheben. Dies nicht nur unter Berücksichtigung präventiver, fürsorglicher und unterstützender Aspekte, sondern auch bezogen auf die Verringerung von Kosten und volkswirtschaftlichen Belastungen



8.6 Wohnen und Wohnumfeld

8.6.1 Leitziel

Gewährleistung eines familienfreundlichen Wohnumfelds mit Wohnraumangeboten, als Eigentum- oder Mietobjekt.

8.6.2 Familienfreundliches im Handlungsfeld und die Situation im Landkreis Stade

Wohnen und Wohnumfeld erfüllen wichtige Grundbedürfnisse nach Unterkunft, Privatheit und Sicherheit und bieten ein Umfeld für soziale Beziehungen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit für Eltern, Kinder, Großeltern, Partner/innen und andere Familienmitglieder.

Familien- und kinderfreundliche sowie pflegegerechte Wohnbedingungen, d. h. eine entsprechende Gestaltung von Wohnraum und Wohnumfeld, sind neben der Betreuung von Kindern, der Pflegemöglichkeiten von Familienmitgliedern, der allgemeinen sozialen Infrastruktur und günstiger Verkehrsanbindung wesentliche Bestandteile der Infrastruktur des für das Leben in Gemeinschaft notwendigen sozialen Raumes.

Dementsprechend ist die wohnortnahe Versorgung mit Schulen und Ausbildungsstätten, Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten und Mittelzentren (i.d.R. Städte) genauso ein Familienfreundlichkeit bestimmender Faktor wie: die Spielmöglichkeiten für Kinder, Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche, das medizinische Versorgungsangebot, das Kultur- und allgemeine Freizeitangebot, die Verkehrssicherheit, die Kriminalitätsrate, der Zugang zu Dienstleistungen oder der Baulandpreis und das Spektrum von Wohnungstypen.

All dies macht die Qualität einer Wohngegend aus und ist insbesondere für zuziehende Paare und Familien oft ausschlaggebend für deren Wohnstandortbestimmung. Die Ansprüche an ein familienfreundliches Wohnumfeld sind jedoch je nach individueller und beruflicher Situation sehr unterschiedlich. Während für die einen ein eigenes Haus im Grünen mit viel Platz zum Spielen eine Idealvorstellung ist, ziehen an-

dere eine zentrale Lage mit möglichst guter Anbindung an Arbeitsplatz, Schule, Kultur-, Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten sowie Urbanität vor. Insgesamt sind bei der Planung von Wohngebieten und Wohnungen Übergänge in unterschiedliche Lebensphasen zu berücksichtigen. Dazu zählen, dass Kinder und Jugendliche ihren Freiraum suchen und irgendwann den elterlichen Haushalt verlassen, oder Krankheit und Pflege bewältigt werden müssen und Altersgebrechen das Wohnen im eigenen Haushalt erschweren.

Um der Heterogenität dieser Bedürfnisse gerecht zu werden und den Familien einer Region ein attraktives Umfeld zu bieten, ist es daher wichtig, dass ein möglichst vielfältiges Angebot an Wohnraum bzw. bewohnbaren Flächen zur Verfügung steht. Je einfacher es ist Wohnraum und Bauland zu finden, der zu den individuellen Ressourcen und Vorstellungen passt, desto eher werden sich Familien längerfristig in einer Region niederlassen und wohlfühlen.

Situation im LK Stade

Das Wohnen und das Wohnumfeld werden wesentlich durch die bebaute Umwelt und die sich daraus ergebenden Funktionsräume geprägt. Die Voraussetzungen zur Schaffung eines familienfreundlichen Wohnumfeldes soll idealerweise durch eine, alle Belange beachtende, geordnete städtebauliche Entwicklung, mit dem Instrumentarium der gemeindlichen Bauleitplanung erreicht werden. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an Räume, Flächen und Standorte aufeinander abzustimmen und auftretende Konflikte auszugleichen. Bei der Durchführung von Bauleitplanverfahren sind die Ziele übergeordneter Planungsebenen (Landesplanung, Regionalplanung), die Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen treffen, zu beachten.

Die Ziele der Landesraumordnung in Bezug auf die Themen Siedlungsentwicklung, Wohnen, Schutz siedlungsbezogener Freiräume werden u. a. wie folgt formuliert und berücksichtigt:

- umwelt-, funktions-, und bedarfsgerechte städtebauliche Entwicklung der Gemeinden als Beitrag zur Erfüllung der zugewiesenen übergemeindlichen Aufgaben,

- Sicherung von preiswerten, bezahlbaren Wohnraum, insbesondere für den Sozialen Wohnungsbau,
- räumliche Bündelung von Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie von Freizeiteinrichtungen, wenn dies dazu beiträgt, gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie wirtschaftlich, sozial, kulturell, und ökologisch ausgewogene Verhältnisse zu erhalten oder zu schaffen,
- einer Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken. Freiraum ist grundsätzlich zu erhalten zu sichern und zu entwickeln. Die Inanspruchnahme siedlungsnaher Freiräume darf für andere Funktionen nur bei unabweisbarem Nutzungsbedarf in Anspruch genommen werden,
- der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung, den veränderten gesellschaftlichen Rollenbildern und der damit verbundenen Zunahme von neuen Lebensformen und Haushaltsstrukturen sollen durch geeignete Maßnahmen bei der Siedlungsentwicklung Rechnung getragen werden.

Der Landkreis Stade nimmt für die Region die rahmengestaltende Aufgabe der Regionalplanung wahr und ist Genehmigungsbehörde für die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungspläne) der Kommunen sowie Baugenehmigungsbehörde und nimmt damit auch Einfluss auf die Gestaltung von Wohnentwicklungen.

Die Gemeinden stellen Bauleitpläne im Rahmen der in Art. 28 GG verankerten, kommunalen Planungshoheit auf und formen damit unmittelbar das Wohnen und Wohnumfeld. Hierbei sind die Planungsgrundsätze gem. § 1 Baugesetzbuch (Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung) zu beachten. Dieses sind u. a.

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen Kosten sparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschied-

- liche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
- die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,
 - die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
 - die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,
 - die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Berücksichtigung der vorgenannten Belange, erfolgt bereits auf der Ebene der räumlichen Entwicklungsplanung und -steuerung. Die verbindliche Bauleitplanung der Gemeinden im Landkreis Stade vollzieht sich unter Beachtung der Planungsgrundsätze und sonstigen Vorgaben.

Einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsstruktur und somit auch allgemein zum Wohnen und Wohnumfeld leistet die räumliche Planung (Raumordnung, Landes- und Regionalplanung) mit der Umsetzung des „Zentrale - Orte - Systems“. Es wurde entwickelt, um entsprechend der sozialstaatlichen Verpflichtung des Grundgesetzes zur Schaffung wertgleicher Lebensverhältnisse in allen Landesteilen der Bevölkerung, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Teilräumen, eine Mindestausstattung an öffentlicher Infrastruktur zu sichern.

Das mit dem „Zentrale - Orte - System“ (Grund- u. Mittelzentren) verfolgte Prinzip der dezentralen Konzentration leistet damit auch einen wichtigen Beitrag für eine an der Zielsetzung der Nachhaltigkeit ausgerichtete Raum- und Siedlungsstruktur. In zentralörtlich angelegten Siedlungssystemen konkretisiert sich die Summe aller Güter- und Personentransporte im Idealtyp auf ein Minimum. Als Verkehr minderndes regionales Siedlungsstrukturmodell trägt das System der zentralen Orte dazu bei, die

negativen Folgen räumlicher Zerstreungsprozesse, insbesondere die Zersiedlung der ländlichen Zonen um die Verdichtungsräume einzudämmen und die Zerschneidung von Räumen durch Verkehrsstrassen zu verringern. Mit einer verstärkten Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte wird zudem ein Beitrag zum Freiraumschutz geleistet. Hierfür ist die Entwicklung der Siedlungsstruktur auf das zentralörtliche System auszurichten. Zentrale Orte sind als Standorte innerhalb der Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen festzulegen und so zu bestimmen, dass in allen Teilen des Landes die zentralen Einrichtungen entsprechend dem Bedarf in zumutbarer Entfernung angeboten werden.

Es wird von folgender zentralörtlicher Stufung ausgegangen:

- Oberzentren, zentrale Einrichtungen und Angebote für den spezialisierten höheren Bedarf (z.B. Harburg),
- Mittelzentren, zentrale Einrichtungen und Angebote für den gehobenen Bedarf (z.B. Stade),
- Grundzentren, zentrale Einrichtungen und Angebote für den täglichen, allgemeinen Grundbedarf bereitzuhalten (z.B. Jork, Ahlerstedt)

Die sozialen, kulturellen, wirtschaftliche und administrativen Einrichtungen, die von der Bevölkerung und der Wirtschaft aufgesucht werden (zentrale Einrichtungen), sind möglichst im zentralen Ort zusammenzufassen, so dass sie mit jeweils zumutbarem Zeitaufwand erreicht werden können und vertretbar ausgelastet sind. Art und Umfang der zentralörtlichen Einrichtungen sind an der Nachfrage der zu versorgenden Bevölkerung und der Wirtschaft auszurichten.

Entsprechend ihrer Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft ist die Leistungsfähigkeit der Zentralen Orte zu sichern und zu verbessern, unter anderem durch:

- Erhöhung der insbesondere durch Bereitstellung von Wohnbauflächen für Eigenheime und Geschoss-, Mietwohnungsbau, gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen sowie durch Ausstattung und Gestaltung geeigneter Flächen für Zwecke der Freizeit und Naherholung,

- Erweiterung des Bildungs-, Sozial- und Kulturangebotes in den Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion; dazu gehören insbesondere Schulen, Kindertagesstätten und Sportanlagen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Kunst, öffentliche Bibliotheken, Museen sowie Konzert- und Theaterveranstaltungen,
- Ausbau einer auf die zentralen Einrichtungen ausgerichteten Versorgungs- und Siedlungsstruktur,
- Verbesserung der Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen, insbesondere durch Sicherung und Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und durch Ausbau des Radwegenetzes,
- Erhöhung des Leistungsaustausches zwischen Zentralen Orten unterschiedlicher Stufe, insbesondere durch die Verbesserung der Verkehrsverbindungen.

In den zentralen Orten ist durch Bereitstellung von Flächen für Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der beruflichen Aus- und Fortbildung für ein entsprechend umfangreiches, möglichst vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen zu sorgen. Zugleich ist durch geeignete städtebauliche Maßnahmen, insbesondere durch Bereitstellung ausreichender Wohnbaulandflächen, eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für die dort voraussichtlich arbeitende Bevölkerung sicherzustellen.

Öffentliche Mittel für Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Gütern und Dienstleistungen sind vorrangig so einzusetzen, dass die Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen können und extreme Versorgungsengpässe abgebaut und verhindert werden.

Darüber hinaus sind diese Mittel für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten überwiegend den Schwerpunkten entsprechend einzusetzen, soweit nicht deren Lage oder besondere Zweckbestimmung dem entgegensteht.

Notwendige gemeindliche Entwicklungskonzepte leisten hierfür geeignete Instrumente zur Umsetzung. Im Landkreis Stade nutzen die Gemeinden unterschiedliche Pro-

gramme für ihre spezifischen Entwicklungsabsichten (z.B. Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept (ISEK), LEADER Programm, Städtebauförderung, Dorferneuerung).

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2004 des Landkreises Stade hat zu diesen Zielen und somit auch allgemein zum Wohnen und Wohnumfeld folgende Aussagen getroffen:

Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist an dem System der Zentralen Orte auszurichten. Die vorhandenen regionalen achsialen Strukturen (Hamburg - Buxtehude - Stade, sowie die Abzweigung Buxtehude – Harsefeld – Bremervörde) sind im Interesse der Siedlungskonzentration, der Erhaltung ausreichend großer Freiräume sowie der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Entwicklung der Siedlungsflächen ist im Wesentlichen auf die Mittelzentren Buxtehude und Stade und die Grundzentren Apensen, Harsefeld und Horneburg zu konzentrieren. Der Umfang der Siedlungsflächen soll sich an der Einwohnerprognose des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion Hamburg orientieren. Aktuelle Bevölkerungsprognosen u. demographische Entwicklungen sind hierbei besonders zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Bevölkerungsentwicklung 2002-2020, S.17).

Für die Entwicklung der Gemeinden soll insbesondere eine wohnungsnah, familienstützende Infrastrukturausstattung geschaffen werden und ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen für Frauen und Männer ermöglicht werden.

Die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentren im Landkreis Stade sind die Städte Buxtehude und Stade. Sie sind im Landesraumordnungsprogramm als Mittelzentren bestimmt. Sie nehmen auch die Schwerpunktaufgaben für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten wahr. Das Mittelzentrum Hemmoor sowie das Grundzentrum Cadenberge im Landkreis Cuxhaven nehmen für die Samtgemeinde Nordkehdingen teilweise mittelzentrale bzw. grundzentrale Aufgaben wahr. Die zentralörtlichen Aufgaben eines Grundzentrums nehmen die Gemeinden Ahlerstedt, Apensen, Drochtersen, Fredenbeck, Freiburg, Harsefeld, Himmelpforten, Horneburg, Jork, Steinkirchen/Grünendeich, Oldendorf und Wischhafen wahr. Schwerpunktauf-

gaben für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten nehmen die Grundzentren Apensen, Fredenbeck, Harsefeld, Himmelpforten und Horneburg wahr. Apensen und Fredenbeck haben insbesondere hinsichtlich des Berufsverkehrs einen qualitativ hochwertigen ÖPNV anzustreben.

Die Standorte mit der Entwicklungsaufgabe „Ländliche Siedlung“ sind im Landkreis Stade die Ortschaften: Ahrensmoor, Ahrenswolde, Bokel, Brest, Goldbeck, Grundoldendorf, Heimbruch, Hohenhausen, Issendorf, Kakerbeck, Kammerbusch/ Reve-nahe, Ketzendorf, Klethen, Klein Wangersen, Kohlenhausen, Nindorf, Oersdorf, Ohrensen, Ottendorf, Reith, Wiegersen, Wohlerst, und Wangersen.

Im ländlichen Raum sollen die Orte Aspe, Behrste, Blumenthal, Brobergen, Bossel, Essel, Hüll, Gr. Sterneberg, Sadersdorf und Wedel vorrangig als ländliche Wohn-, Betriebs- und Produktionsstandorte erhalten und gesichert werden. Die Siedlungsentwicklung soll sich in diesen Orten daher nur im Rahmen der Eigenentwicklung vollziehen.

Für die Genehmigung von Vorhaben und Planungen ist u. a. die Beachtung der regionalplanerischen Aussagen und Ziele notwendig.

Gewinne von familienfreundlichen Wohnbedingungen

Die Attraktivität einer Region als Wohnort für Familien bedeutet gleichzeitig deutliche Vorteile für den Standort. Mobile Familien, die sich zwischen mehreren Standorten entscheiden können, werden die Attraktivität des Wohnumfeldes mit in ihre Überlegungen einschließen. Je attraktiver das Wohnumfeld, desto eher werden neue Familien von außerhalb in die Region ziehen. Und Familien, die mit ihrem Wohnort zufrieden sind, werden in der Regel seltener wegziehen, wenn ein Angebot aus einer anderen Region lockt.

Nicht nur die Kontinuität der kommunalen Einnahmen, sondern auch die Stabilität des Arbeitskräfteangebots wird durch die Ansiedlung von Familien gesichert. Dies wiederum fördert den Nachwuchs an Fachkräften und damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Ein familienfreundliches Wohnum-

feld zu schaffen ist für die Kreise und Kommunen also unerlässlich, um auch langfristig gut positioniert zu sein. Aufgrund der Heterogenität der Bedürfnisse von Familien, bestehen für lokale Entscheidungsträger mehrere Ansatzpunkte, um in diesem Handlungsfeld aktiv zu werden.

Einbindung von Familien bei der Gestaltung des Wohnumfeldes

Die Möglichkeiten einer optimalen Entfaltung in den vielfältigen Lebensphasen und Lebensstilen von Familien und ihren sozialen Netzwerken ist signifikant für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Bereich „Wohnen“. Um eine solche Vielfalt im Familienleben zu gewährleisten, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Familien, Seniorinnen und Senioren an der Planung und Gestaltung der Siedlungen und des Wohnumfeldes unerlässlich.

Dabei sind sämtliche Möglichkeiten der Beteiligung zu nutzen, um das Wissen und die Interessen der Familien in allen Maßnahmen zu berücksichtigen. Durch Beteiligung können die gesetzlichen Vorschriften (Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), 8. Sozialgesetzbuch (SGBVIII)/ Kinderjugendhilfegesetz (KJHG) etc.) eingehalten und ausgeschöpft sowie die Entstehung und Festigung von generationsübergreifenden sozialen Netzwerken gefördert werden. Zudem wird die Effektivität und Akzeptanz von Planungen und Maßnahmen erhöht.



Situation im Landkreis Stade

Auch wenn aufgrund unzureichender Datenlagen keine detaillierten Aussagen über die Haushalte in Wohneigentum, Haushalte in Mietwohnräumen, Barrierefreiheit in Wohneigentum, Barrierefreiheit in Mietwohnungen, Altengerechte Wohnungen, Wohnungsbestand und Wohnungsfläche, Haushaltsgröße, Kosten für Wohnraum (Miete und Kaufpreis pro qm) verfügbar sind, können auf Grundlage von Prognosen und Fachbeiträgen zum Wohnungsmarkt und zur Bevölkerungsentwicklung, Informationen zum Bestand, Bedarfe und Trends abgeleitet werden.

Das Pestel Institut hat auf der Basis seiner Erfahrungen mit der Untersuchung regionaler Wohnungsmärkte eine „regionale Gesamtprognose für Westdeutschland“ (Datenbasis 2001) zu den Themen „Bevölkerung, Haushalte, Wohnungsbedarf und Wohnungsnachfrage bis 2010“ erarbeitet. Die Aussagen der Prognose werden durch die aktuelle Entwicklung in den genannten Bereichen bestätigt und sind vom Grundsatz auch auf den Landkreis Stade übertragbar.

Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung den stärksten Einfluss auf den Wohnungsmarkt hat. Die demographische Komponente ist damit die wesentliche Einflussgröße sowohl für die realisierte Nachfrage als auch für einen Teil des Angebotes. Die Nachfrage und das Angebot werden zusätzlich von einem ganzen Bündel ökonomischer Parameter beeinflusst. Dabei stellen jedoch Zinsen, Immobilienpreise, Einkommen oder Förderung singulär keine geeigneten Indikatoren zur Prognose des Wohnungsbaus dar. Vor allem die Preise sind als Ergebnis des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage eindeutig Spätindikatoren und somit ungeeignet, die zu erwartende Marktentwicklung zu prognostizieren.

Demgegenüber muss das ökonomische Parameter „Arbeitsplatzentwicklung“ als Grundlage für die Bevölkerungsmodellrechnung einbezogen werden, weil insbesondere die großräumigen Wanderungsbewegungen für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region entscheidend sind. Nur in der Phase starker Zuwanderungen von 1989 bis Mitte der 90er Jahre hatte eine Entkopplung von Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung stattgefunden und auch wirtschaftlich eher schwache Regionen konnten z. T. erhebliche Zuwanderungen realisieren. Seit Ende der 90er Jahre haben sich die Verhältnisse wieder „normalisiert“ und deutliche Bevölkerungssteigerun-

gen durch Zuwanderungen erfolgen nur noch in Regionen mit entsprechend positiver Beschäftigungsentwicklung.

Regional war die Entwicklung höchst unterschiedlich und es haben sich einerseits Regionen herausgebildet, die sich in einer „Positiv-Spirale“ befinden. Bei expandierender Beschäftigung werden Zuzügler aus anderen Regionen angezogen, die wiederum weitere Arbeitsplatzzuwächse zur Folge haben, da ein großer Teil der Beschäftigung auch vom Bevölkerungsbesatz einer Region abhängig ist. Andererseits gibt es aber auch Regionen mit einer sich selbst verstärkenden Abwärtsbewegung (z.B. Ostregion, Nordkehdingen).

Es lässt sich feststellen, dass Preisbewegungen am Immobilienmarkt, die von der allgemeinen Entwicklung der Lebenshaltungskosten nach oben oder unten abweichen, fast immer eine Ursache in der Veränderung der demographischen Basisparameter haben, die von den Anbietern zu spät erkannt werden, bzw. auf die sie nur verzögert reagieren.

Generell ist ein Wohnungsmangel inzwischen überwunden. In vielen Regionen zeigen sich sogar ausgeprägte Leerstände. Eine derartige Leerstandsproblematik bestand bereits einmal Mitte der 80er Jahre. Die damals geführte Rückbau- bzw. Abrissdiskussion fand dann allerdings mit der demographischen Entwicklung ein rasches Ende. Im Gegensatz zur damaligen Situation muss heute jedoch festgestellt werden, dass aus der einheimischen Bevölkerung kein Nachfrageschub zu erwarten ist.

Damit lässt sich die heutige Wohnungsmarktsituation von der demographischen Seite her folgendermaßen beschreiben:

- die Haushalte bildenden Jahrgänge (18 bis 28 Jahre) sind um 30 % bis 40 % schwächer als noch vor 10 Jahren,
- die geburtenstarken Jahrgänge sind in der Spitze etwa 36 Jahre und befinden sich damit in dem typischen „Bauherrenalter“, d.h. von diesen sehr starken Jahrgängen geht eine hohe Nachfrage nach Einfamilienhäusern und großen Wohnungen aus, wobei gleichzeitig kleinere Mietwohnungen freigesetzt werden,

- der Neubau erfolgt nicht mehr aufgrund des demographischen Drucks, sondern ist Ausdruck des Strebens nach höherer Wohnqualität, bzw. veränderten Ansprüchen,
- in absehbarer Zukunft werden die Haushaltsbildungen und die weitere Singularisierung im Haushaltsbestand nicht ausreichen, um die durch Haushaltsauflösungen sowie Umzüge in höherwertigen Wohnraum freiwerdenden Wohnraum vollständig zu füllen.

Es ist somit regional von anwachsenden Leerständen im Bestand auszugehen.

Eine weitere Einflussgröße für den Wohnungsmarkt sind die Wanderungsbewegungen innerhalb der Region. Die Nahwanderungen insbesondere zwischen Städten und ihrem Umland sind z. T. geprägt durch den Zuzug junger Menschen (18 bis 25 Jahre) zwecks Ausbildung oder erster Arbeitsaufnahme in die Städte und dem Fortzug von Familien (Bezugsperson 30 bis 40 Jahre) aus den „teueren“ Städten ins Umland. Gerade die letztgenannten Fortzüge dienen häufig der Verbesserung der Wohnsituation (Stadt-Umland-Abwanderung). Da die ersten geburtenstarken Jahrgänge das Abwanderungsalter inzwischen wieder verlassen haben, hat sich das Altersgruppenverhältnis normalisiert und die Stadtflucht allein aus demographischen Gründen deutlich abgenommen. Die Binnenwanderung folgt im Wesentlichen den Erwerbsmöglichkeiten.

Bei der Haushaltsentwicklung ist davon auszugehen, dass Kinder zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr den Haushalt ihrer Eltern verlassen und der Übergang vom 22. zum 23. Lebensjahr etwa dem Mittelwert dieses Lösungszeitraumes entspricht. Als Erwachsene werden deshalb alle Personen gezählt, die 23 Jahre und älter sind.

Die Haushaltsentwicklung ist abhängig von der Zahl der Erwachsenen und deren durchschnittlicher Haushaltsgröße sowie der Anzahl verfügbarer Wohnungen. Die durchschnittliche Erwachsenen-Haushaltsgröße ist seit Mitte der 60er Jahre stetig gefallen. Die Abnahme der Haushaltsgröße wird hervorgerufen durch früheres Lösen aus dem Haushalt der Eltern und längeres Single-Leben bis zur Heirat, häufigere Scheidungen und geringe Wiederverheiratungsquoten. Die einzigen gegenläufigen Trends sind höhere Paarzahlen im Alter über 70 und überdurchschnittliche Haus-

haltsgröße von Ausländern und Aussiedlern. Die letztgenannte Bevölkerungsgruppe wird jedoch langfristig ihre durchschnittliche Haushaltsgröße derjenigen der einheimischen Bevölkerung angleichen. Seit Mitte der neunziger Jahre ist die durchschnittliche Erwachsenen-Haushaltsgröße auf den langfristigen Abnahmetrend eingeschwenkt.

Die Situation ist dadurch geprägt, dass die geburtenstarken Jahrgänge ins Einfamilienhaus drängen, während sehr schwache Jahrgänge die Haushaltsbildungsphase durchlaufen, die fast immer in der Geschosswohnung beginnt. Aus diesem Grunde bestimmen die Nachfrage und das Angebot an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern weitgehend die Wohnungsmarktstrukturen. Diese Gebäudeart genießt in der Bevölkerung die höchste Wertschätzung. Solange der Wohnungsbestand noch nicht den Wohnwünschen der Bevölkerung entspricht, muss selbst bei negativem quantitativem Wohnungsbedarf noch mit einer Neubaunachfrage gerechnet werden.

Bei der Gesamtnachfrage ist zu berücksichtigen, dass sie sowohl durch Bestandsangebote als auch durch Neubauten befriedigt werden kann. Das Bestandsangebot resultiert ausschließlich aus Haushaltsauflösungen (Tod des letzten Haushaltsmitgliedes oder Umzug zu den Kindern oder ins Pflegeheim). Die Art der dadurch freiwerdenden Wohnungen (Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern oder Geschosswohnungen) lässt sich über die aktuellen Wohnverhältnisse der älteren Bevölkerung abschätzen. Es lässt sich feststellen, dass der Anteil der im Ein- oder Zweifamilienhaus wohnenden Haushalte mit über 65jähriger Bezugsperson in den vergangenen 15 Jahren angestiegen ist und auch künftig weiter steigen wird.

Als Nachfrager für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser aus dem Bestand treten vor allem Haushalte mit einem Haushaltsvorstand zwischen 30 und 45 Jahren auf. Zwar werden auch in den darüber und darunter liegenden Altersgruppen entsprechende Wohnungen nachgefragt, aber etwa 80 % der Erstnachfrage entfällt auf die betrachtete Altersgruppe.

Künftiges Wohnen und Wohnumfeld

Es zeigt sich, dass das künftige Wohnen und Wohnumfeld durch den demographischen Wandel starke Veränderungen erfahren wird. So ist zu erwarten, dass einzel-

ne Angebote der Daseinsvorsorge (z.B. Schulen) in Teilen des Landkreises hinsichtlich der Auslastung in Frage gestellt werden. Andererseits wird das jetzige Angebot der Pflegeversorgung zur Deckung des entstehenden Bedarfs nicht mehr ausreichen.

Ein Mangel an Wohnraum wird generell nicht zu befürchten sein. Wie sich dieser Wohnraum differenziert, ist aufgrund der fehlenden Datenlage nicht qualifizierbar. Anhand der Bauantragsstatistik für den Landkreis Stade, lässt sich feststellen, dass der Geschosswohnungsbau zurzeit keine Rolle spielt. Gemeindliche Anpassungsstrategien sind daher erforderlich. Die Wohnraumnachfrage wird jedoch regional unterschiedlich stattfinden. Die Nachfrage wird sich am Versorgungsangebot und der Infrastruktursituation messen. Dieses ist bereits heute zu beobachten. Der nördliche Immobilienmarkt ist geprägt durch ein großes Überangebot an Ein- und Zweifamilienhäusern und eine kaum vorhandene Nachfrage. Ein entsprechender Preisverfall der Immobilienwerte ist die Folge.

Ausschlaggebend für die Gewährleistung eines sozial-, familien- und funktionsgerechten Wohnens und Wohnumfeldes ist die Gewährleistung einer stabilen Versorgungsstruktur. Dieses wird in Abhängigkeit der verkehrlichen Anbindung zu den Arbeitsplätzen und attraktiver Wohnungsangebote auf der Achse Hamburg – Buxtehude - Stade und Buxtehude – Harsefeld – Bremervörde gegeben sein. Wesentlicher Faktor der Versorgungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Stade, ist das Angebot hinsichtlich der Nahversorgung durch den Einzelhandel. Hierzu wurde im April 2008 durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg (GMA), im Auftrag des Landkreises Stade, ein Regionales Einzelhandelskonzept mit dem Schwerpunkt „Nahversorgung“ erarbeitet.

Beteiligung

Die Bewusstseinsbildung hinsichtlich einer ausreichenden Beteiligung der Bevölkerung bei Bauplanungsvorhaben steht noch am Anfang. Die am Entwicklungsgeschehen beteiligten Akteure (Verwaltung, Politik, Architekten, Wohnungsgesellschaften u. a.) sind hier gefordert stärker und über die bloße Auslegung von Planungsunterlagen hinaus kreativer die Betroffenenbeteiligung zu fördern.

8.6.3 Bewertung der Zielerreichung und Ausweisung von Handlungsempfehlungen

Ergänzend und zusammenfassend zu den bisherigen Ausführungen zur Situation der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade im Bereich Wohnen und Wohnumfeld wird nachfolgend die aktuelle Erreichung der hierfür festgelegten Ziele beschrieben und die sich hieraus ergebenden Handlungsempfehlungen festgestellt. Einzelne Handlungsempfehlungen sind im Kapitel 8.6.2 ausgewiesen:

- Berücksichtigung der Ziele der Landesraumordnungsplanung (S. 119)
- Beachtung der regionalplanerischen Aussagen und Ziele bei örtlichen Vorhaben und Planungen (S. 120)
- Umsetzung des „Zentrale-Orte-System“ (S. 121)
- Priorisierung der Verteilung öffentlicher Fördermittel zur Entwicklung von Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion (S. 123)
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen (S. 127)
- Weiterentwicklung der Beteiligungsverfahren (S. 131)



Wohnraum und Wohnumfeld

Ziel 1: Gewährleistung vom Spiel- und Entspannungsmöglichkeiten

Die Spiel- und Entspannungsmöglichkeiten sind unter Berücksichtigung des Aspektes der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade insgesamt und insbesondere in Bezug auf Altersdifferenzierungen nicht ausreichend entwickelt.

Handlungsempfehlung

Die Einrichtung von Spielplätzen ist im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung auch nach Abschaffung des Nieders. Spielplatzgesetzes weiterhin zu berücksichtigen. Auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sollte verstärkt Rücksicht genommen werden (z. B. Schaffung von „Seniorenspielplätzen“). Die Aktivitäten einzelner Gemeinden zur Umwandlung von vorhandenen Spielplätzen bzw. Spielplatzflächen in Bauland ist kritisch zu sehen.

Ziel 2: Gewährleistung der Berücksichtigung ökologischer Standards

Die Berücksichtigung ökologischer Standards erfolgt weitestgehend über die Einhaltung gesetzliche Vorgaben (Energieeinsparungsgesetz, Energieeinsparungsverordnung 2009).

Handlungsempfehlung

Die Schaffung von Möglichkeiten zum Einsatz regenerativer Energieerzeugung, z.B. Festsetzungen zur Ausrichtung der Baukörper und Dachflächen, sind über die gemeindliche Bauleitplanung künftig noch stärker zu berücksichtigen.

Ziel 3: Gewährleistung einer kleinräumigen orientierten Grundversorgung und einer Familien ergänzenden Infrastruktur im Wohnumfeld (Einkaufsgelegenheiten, ärztliche Angebote, Beratung, Sport- und Freizeitmöglichkeiten etc.)

Wesentlicher Faktor der Versorgungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Stade, ist das Angebot hinsichtlich der Nahversorgung durch den Einzelhandel. Hierzu wurde im April 2008 durch die GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, im Auftrag des Landkreises Stade, ein Regionales Einzelhan-

delskonzept mit dem Schwerpunkt „Nahversorgung“ erarbeitet, danach ist das Angebot an Einkaufsgelegenheiten in den Gemeinden des Landkreises Stade allgemein in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden. Im Übrigen siehe hierzu die Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, 8.4 Familienunterstützung und -bildung, 8.5 Gesundheitliche Versorgung.

Handlungsempfehlung

Über den entsprechenden Ausführungen in den Kapiteln 8.2 Kinderbetreuung, 8.4 Familienunterstützung und Familienbildung, 8.5 Gesundheitliche Versorgung hinaus erfolgen hier keine weiteren Handlungsempfehlungen.

Ziel 4: Sicherung der Vereinbarkeit von hauswirtschaftlichen und beruflichen Tätigkeiten sowie von Pflege und Betreuung

und

Ziel 5: Gewährleistung wohnungsnaher Begegnungsräume (Familienzentren, Senioren-, Jugendtreffs, etc.)

und

Ziel 6: Sicherung von Möglichkeiten der Beratung, Begegnung, Kommunikation, soziale und kulturelle Dienste

Siehe hierzu die Kapitel 8.2 Kinderbetreuung, 8.4 Familienunterstützung und Familienbildung, 8.5 Gesundheitliche Versorgung.

Handlungsempfehlung

Über den entsprechenden Ausführungen in den Kapiteln 8.2 Kinderbetreuung, 8.4 Familienunterstützung und Familienbildung, 8.5 Gesundheitliche Versorgung hinaus erfolgen hier keine weiteren Handlungsempfehlungen.

Ziel 7: Gewährleistung einer guten Anbindung an die öffentlichen Verkehrssysteme

Eine familienfreundliche Anbindung an die öffentlichen Verkehrswege ist flächendeckend noch nicht ausreichend gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Die Mobilität im ländlichen Raum gilt es zu stärken, u. a. über den Ausbau des Radwegenetzes z.B. im Rahmen der von der EU – geförderten Projekten (LEADER o. ä.). Hierbei wird auf die Bedeutsamkeit straßenunabhängiger Fuß- und Radwege hingewiesen.

Erwerb von Wohneigentum

Ziel 8: Gewährleistung einer orts- u. regionsadäquaten Baulandentwicklung

Vom Grundsatz ist davon auszugehen, dass in den Gemeinden des Landkreises Stade ausreichend Bauland verfügbar ist, dessen Inanspruchnahme den spezifischen örtlichen Rahmenbedingungen unterliegt (Nord – Südgefälle).

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.

Ziel 9: Gewährleistung von finanzierbarem Bauland

Das Preisniveau des vorhandenen Baulandes ist abhängig von der Lage innerhalb der Metropolregion Hamburg. Allgemein ist festzustellen, dass die Baulandpreise mit wachsender Entfernung von der Metropole abnehmen. Zu anderen Gebieten innerhalb der Metropolregion Hamburg unterscheidet sich die Baulandpreisstruktur im Landkreis Stade nicht erkennbar.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.

Ziel 10: Gewährleistung einer Beratung über kommunale oder staatliche Förderprogramme

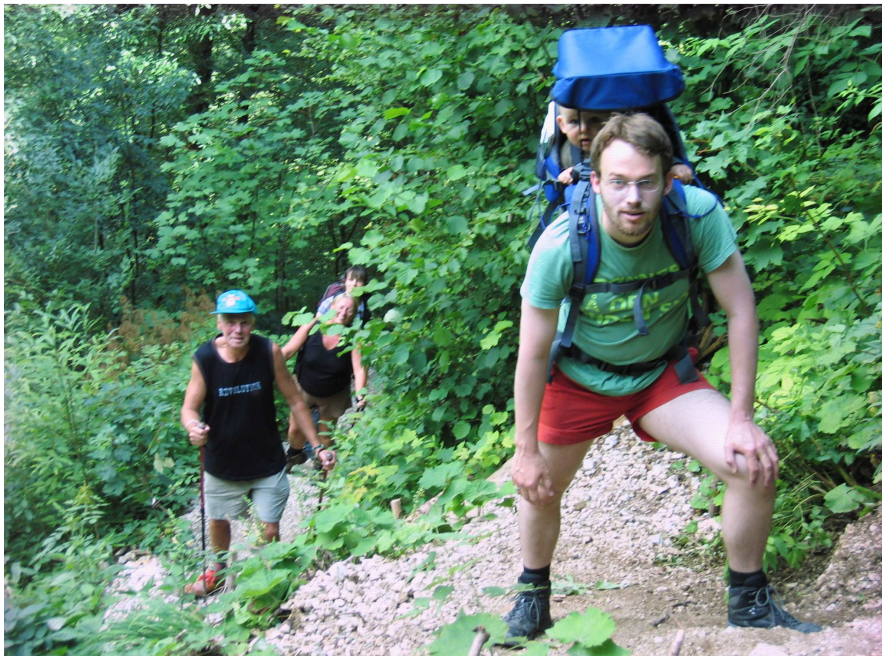
Die Beratung über die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen (Wohnraumförderungsgesetz, Wohngeldgesetz, KfW Förderung, LEADER, Dorferneuerung, Städtebauförderung, Denkmalpflege), ist durch Mitarbeiter/innen des Bauordnungsamtes / Planungsamtes des Landkreises Stade ausreichend gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Es erfolgt keine Handlungsempfehlung.

Ziel 11: Sicherung von Zugängen zu Informationen und Beratungen über bauliche Notwendigkeiten und Möglichkeiten für sich verändernde Wohnbedürfnisse (Planung für die Übergänge in unterschiedliche Lebensphasen: Kindererziehung, Krankheit, Pflege im Alter etc.)

Die Beratungsangebote für dieses Handlungsfeld sind noch nicht ausreichend entwickelt. Weiterentwicklungen z.B. über die Einrichtung eines Seniorenservicebüros u. a. mit Wohnberatung werden derzeit seitens der Kreisverwaltung geplant.



Handlungsempfehlung

Die am Wohnungsmarkt beteiligten Akteure (Verwaltungen, Architekten, Wohnungsbaugesellschaften, Makler, Banken) und politischen Akteure sind hier gefordert den sich u. a. in Folge der demografischen Entwicklung stark erweiternden Beratungs- und Informationsbedarfen entsprechende Angebote gegenüber zu stellen. Die Erstellung von Wohnraumleerstandskataster durch die Gemeinden kann hier z.B. als eine Grundlage allgemeiner und bauleitplanerischer gemeindlicher Entwicklungsabsichten dienen. Innerhalb der Metropolregion Hamburg gibt es auf behördlicher Ebene Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen Siedlungsentwicklung, Flächenverbrauch,

Demographie, etc. beschäftigen und diese Themen auch nach Außen kommunizieren. In diesen Arbeitsgruppen sind Vertreter der vorher genannten Akteursgruppen eingebunden. Der Landkreis Stade nimmt an Arbeitsgruppen der Metropolregion teil. Ein entsprechender Austausch mit Hochschulen, z.B. Hochschule 21 (Bauen im Bestand) ist ebenfalls anzustreben. Die Planungen der Kreisverwaltung zum Aufbau des geplanten Seniorenservicebüros sind weiter zu verfolgen.

Ziel 12: Sicherung einer marktgerechten Vielfalt an Wohnungen und -größen

Eine Zielerreichung lässt sich hier auf Grund der unzulänglichen Datenlage nur sehr schwer abbilden. Offensichtlich ist jedoch, dass eine marktgerechte Vielfalt an Wohnungen und Wohnungsgrößen insgesamt nur in der Hansestadt Stade und der Stadt Buxtehude ausreichend gegeben ist. Die im Hinblick einer Familienfreundlichkeit erforderliche Vielfalt ist den beiden Städten nachfolgend in Harsefeld, Jork und Drochtersen gegeben.

Handlungsempfehlung

Es ist Aufgabe der Zentralen Orte, Angebote entsprechend der sich durch den demografischen Wandel verändernden Sozialstrukturen zu schaffen (Erarbeitung und Umsetzung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten). Gemeinden, Wohnungsmarktakeure und Wohnungspolitik müssen künftig verstärkt unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen ortsspezifische und kreative Wohnungsangebote entwickeln und anbieten.

Wohnraumgestaltung

Ziel 14: Gewährleistung von familiengerechten Wohnungen und

Ziel 15: Gewährleistung von barrierefreien, alten- und behindertengerechten Wohnungen

Es ist davon auszugehen, dass noch erheblicher Bedarf an Wohnungen besteht, die an die sich verändernden Bewohnerstrukturen angepasst sind.

Handlungsempfehlung

Da hier grundsätzlich Regelungskräfte des Marktes wirken, werden zzt. keine weiterführenden Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

8.6.4 Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen

Ziel muss es sein, das Bewusstsein der Handelnden für die anstehenden Veränderungen der Standort- und Wohnansprüche zu sensibilisieren. Die Akteure auf den Wohnungsmärkten müssen sich darauf einstellen, dass sich allein aufgrund der quantitativen Entwicklung der Haushaltszahlen der Wettbewerb der Regionen um mobile Bürger verschärfen wird. Dabei ist davon auszugehen, dass Wohnungsüberhänge und Neubedarfe nebeneinander bestehen werden. Die klassische Zielgruppe der jungen Familien mit „normalem“ Lebensentwurf nimmt ab, sodass zukünftig einer kreativen Vielfalt von Lebensentwürfen entsprochen werden muss.

Verschiebungen in der Struktur der Haushalte mit einer stark steigenden Zahl kleiner Haushalte werden Anpassungen an die Bedarfe hinsichtlich Größe, Zuschnitt und Ausstattung an die Bedürfnisse der Zielgruppen erfordern. Diese neuen Anforderungen an den Markt werden den Wettbewerb zwischen den Wohnstandorten verschärfen. Die Ausstattung mit der gesamten Bandbreite an einwohnerbezogener Infrastruktur sowie Wohn- und Wohnumfeldqualitäten einschließlich der „Familienfreundlichkeit“ sind dabei wichtige Parameter, allerdings vor dem Hintergrund, dass entsprechende Angebote der jeweiligen Einkommenssituation angepasst sein müssen und bezahlbar bleiben. „Wohnstandortkosten“ und die tendenziell steigenden „Mobilitätskosten“ werden zukünftig eine entscheidende Rolle spielen.



Im Wettbewerb werden Städte und Gemeinden hieran gemessen werden und bei weniger attraktiven Standortbedingungen ihre Position nicht halten können und voraussichtlich eine schwächere Entwicklung nehmen. Andererseits können attraktive, benachbarte Standorte überdurchschnittlich profitieren. Mögliche regionale Entwick-

lungsstrategien zur Stabilisierung/Sicherung entwicklungsschwacher Regionen müssen neben der Wirtschaft- und Arbeitsmarktförderung auch deren Einflussgrößen Standortverbesserung und regionale Bildungs- und Qualifizierungspolitik im Blickpunkt haben.

Für ländliche, strukturschwache Regionen wird der Wettbewerb um stabilisierende Zuzüge mit dem Mittel der Neuausweisung von Bauland nicht zum gewünschten Erfolg führen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die dadurch entstehenden Infrastrukturkosten (Erstinvestition und Unterhaltungskosten) als Folgekosten von Baugebieten zur fiskalischen Dauerbelastung werden. Hier gilt es im Rahmen der Innenentwicklung, den im Zuge des Generationenwechsels freiwerdenden, vorhanden Bestand über Nachnutzungen zu sichern, um ein Veröden der innerörtlichen Lagen zu verhindern. Da es sich bei dem innerörtlichen Bestand im Wesentlichen um ältere Bausubstanz handelt, deren baulicher Standard heutigen energetischen und wohnphysiologischen Ansprüchen nicht gerecht wird, sind Konzepte zu entwickeln, die die sozialen, ökonomischen und ökologischen Belange der jeweiligen spezifischen Bedingungen der Räume berücksichtigen. Zielvorstellungen von städtischen und ländlichen Entwicklungskonzepten erbringen hierzu wichtige Lösungsbausteine. Die hierbei zu beachtenden Parameter sind z.B.:

- Kooperation bei Einrichtungen der sozialen Infrastruktur,
- Soziale Vorteile des Bauens und Wohnens in Innerortslagen, kurze Wege, soziale Netzwerke,
- Ökonomische Vorteile (Werterhalt der Immobilie, Einsparung öffentlicher und privater Folgekosten),
- Energetische Aspekte (Energieversorgungskonzepte)
- Mobilitätskosten,
- Einbeziehung der späteren Nutzer, Bildung von Planungs-/Nutzergemeinschaften,
- Sicherung der Nahversorgung,
- Verkehrliche Anbindungsmöglichkeiten

Gemeinden, Wohnungsmarktakeure und Wohnungspolitik müssen zukünftig verstärkt unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen ortsspezifische und kreative Wohnungsangebote entwickeln und anbieten.

9. Zur Umsetzung der Ergebnisse des Familienberichtes und zur Fortentwicklung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade

Mit der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Stade zu diesem Bericht ergeben sich zum einen bindende Handlungsvorgaben für die Kreisverwaltung und zum anderen Orientierungen für die örtliche Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit in den Gemeinden und Städten des Landkreises Stade.

Die Umsetzung der kreisverwaltungsbezogenen Handlungsvorgaben und die weitere Entwicklung der familienfreundlichen Strukturen und Angebote in den Kommunen gilt es zu beobachten, zu steuern, zu begleiten und zu unterstützen. Hierfür sind die entsprechenden Instrumente, Verfahren und Angebote zu entwickeln.

Die Kreisverwaltung hat schon während des Prozesses zur Erarbeitung dieses Berichtes einzelne Projekte hierzu durchgeführt bzw. eingeleitet.

Familienratgeber für den Landkreis Stade

Zu Beginn des Jahres 2009 wurde, für die informative Unterstützung von Familien, der „Familienratgeber für den Landkreis Stade“ herausgegeben. Der im Auftrag des Kreistages erstellte Familienratgeber informiert umfassend über alle Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien und ist darüber hinaus ein praxisgerechter Wegweiser zu Einrichtungen, Organisationen und Institutionen, die Angebote für Familien vorhalten.

Nach nur sechs Monaten war der über Ausgabestellen in den Gemeinden und Städten sowie des Kreises verteilte Familienratgeber in einer Auflage von 7.500 Stück vollständig vergriffen. Seit Oktober 2009 wird die 2. Auflage (2.500) auf Anfrage oder unaufgefordert (z.B. als Begrüßungsgeschenk für Neubürger) an Familien im Landkreis Stade verteilt.

Handreichung für die Weiterentwicklung von Familienfreundlichkeit in den Gemeinden und Städten des Landkreises Stade

Zur Weiterentwicklung von familienfreundlichen Strukturen und Angeboten erstellt die Sozialplanung des Landkreises Stade seit Oktober 2009 einen Handreichungsentwurf für die weitere Abstimmung mit den Gemeinden und Städten. Der Entwurf orientiert sich dabei an einer mit positiven Ergebnissen in der Praxis erprobten Ausarbeitung für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg,

Diese Handreichung soll mögliche Prüfverfahren zur Feststellung des Grades der kommunalen familienfreundlichen Strukturen ausweisen, ohne hierfür Zielvorgaben festzulegen. Darüber hinaus sollen gelungene Praxisbeispiele kommunaler familienfreundlicher Strukturen und Angebote ausgewiesen werden. Die Vorlage dieser Handreichung ist in **2011** geplant.



Controlling der Umsetzung von Handlungsempfehlungen

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der in die Erstellung des Familienberichtes geflossenen personellen und finanziellen Ressourcen ist es erforderlich die Umsetzung der, mit diesem Bericht durch die Zustimmung des Kreistages des Landkreises Stade, beschlossenen Handlungsempfehlungen fortlaufend zu beobachten und zu steuern. Es wird daher empfohlen, analog zum in der Jugendhilfeplanung bewährten internen und externen Controllingverfahren, ein entsprechendes Bericht gestütztes Fachcontrolling für den Bereich der Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade aufzubauen. Auf Basis dieses Berichtswesens sollte die Kreisverwaltung einmal pro Wahlperiode dem Kreistag über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen und zur allgemeinen Situation der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade vortragen.

10. Anhänge

10.1 Weiterführende Fachplanungsberichte des Landkreises Stade

LANDKREIS STADE - Der Landrat (Hg.) (2000): 4. Bericht zu Jugendhilfeplanung Landkreis Stade, Bd. I „Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen“

LANDKREIS STADE - Der Landrat (Hg.) (2000): 4. Bericht zu Jugendhilfeplanung Landkreis Stade, Bd. II „Förderung der Erziehung in der Familie“

LANDKREIS STADE - Der Landrat (Hg.) (2000): 4. Bericht zu Jugendhilfeplanung Landkreis Stade, Bd. III „Hilfe zur Erziehung“

LANDKREIS STADE - Der Landrat (Hg.) (2000): 4. Bericht zu Jugendhilfeplanung Landkreis Stade, Bd. IV „Sonstige Hilfen und andere Aufgaben“

LANDKREIS STADE - Der Landrat (Hg.) (2002): 7. Bericht zu Jugendhilfeplanung Landkreis Stade, Kindertagesstättenbericht

LANDKREIS STADE - Der Landrat (Hg.) (2003 - 2009): 1. - 7. Datenfortschreibung Kindertagesstättenbericht

LANDKREIS STADE - Der Landrat (Hg.) (2003): Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Landkreis Stade

LANDKREIS STADE - Der Landrat (Hg.) (2009): Familienratgeber für den Landkreis Stade

LANDKREIS STADE - Der Landrat (Hg.) (2003): Örtlicher Pflegeplan für den Landkreis Stade 2002/2003

LANDKREIS STADE - Der Landrat (Hg.) (2009): Nahverkehrsplan für den Landkreis Stade 2008 – 2013

LANDKREIS STADE - DER LANDRAT (Hg.) (2007): Bevölkerungsentwicklung bis 2020 im Landkreis Stade, Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnungen, Auftragsarbeit des Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH

LANDKREIS STADE - Der Landrat (Hg.) (2008): Regionales Einzelhandelskonzept mit dem Schwerpunkt „Nahversorgung“ für den Landkreis Stade, Auftragsarbeit der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH

10.2 Literaturverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2008): Deutscher Bildungsbericht 2008

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2001): Gerechtigkeit für Familien - Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs. Stuttgart/Berlin/Köln.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2005): Gender – Datenreport, München

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2009): Familienreport 2009 – Leistungen, Wirkungen, Trends

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2009): Lexikon

LANDKREIS WARENDORF – DER LANDRAT (Hg.) (2002): Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf

LENZ, K. (2003): Familie - Abschied von einem Begriff?, in: Erwägen, Wissen, Ethik 3/2003, S. 485-498.

NAVE-HERZ, R. (2003): Die Ehe verweist auf Familie, aber die Familie verweist nicht unbedingt auf Ehe, in: Erwägen, Wissen, Ethik (vormals Ethik und Sozialwissenschaften. Streitforum für Erwägenskultur) 3/2003, S. 546-548.

NBANK (Hg.) (2008): Wohnungsmarktbeobachtung 2008, Aktuelle Marktlage und Perspektiven 2025

PESTEL INSTITUT (Hg.): Regionale Gesamtprognose für Westdeutschland (Datenbasis 2001)

HENSEN, G. UND JORDAN, E. (2004): Kommunale Familienberichterstattung

WHO – DILLING/MOMBOUR/SCHMIDT (Hg.) (2004): Internationale Klassifikation psychischer Störungen, ICD-10 Kap. V (F), klinisch- diagnostische Leitlinien, 5. Auflg.

10.3 Zusammensetzung der begleitenden Fachgruppen

10.3.1 Fachgruppe Familie und Erwerbstätigkeit

Organisation	Vertreter/in
Agentur für Arbeit Stade	Frau U. Langer
AG „Kindertagesbetreuung“ der Jugendhilfe im LK Stade	Frau G. Furche
AG II „Förderung der Erziehung in der Familie“ der Jugendhilfe im LK Stade	Frau S. Mäder
Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Stade	Frau N. Jordan
DGB Region Elbe-Weser	Frau A. Düring
Handwerkskammer Lüneburg-Stade	Frau C. Völkers
Industrie- u. Handelskammer Stade f. d. Elbe-Weser-Raum	Frau Dr. U. Pretzel
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Stade	Frau A. Behrends
Sozialamt Landkreis Stade	Herr C. Thomfohrde

10.3.2 Fachgruppe Kinderbetreuung

Organisation	Vertreter/in
AWO Kindergärten	Frau K. Szameitat
Berufsbildende Schulen I	Frau B. Piede
DRK Kreisverband Stade	Frau I. Kratzenberg
Ev. Familienbildungsstätte Kehdingen /Stade e.V.	Frau S. Mäder
Ev. Kindergärten	Frau G. Furche
Fachberatung Landkreis Stade	Frau M. Polle
Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste -Die Börne-	Frau S. Giesler
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Stade	Frau A. Behrends
Jugendamt Landkreis Stade	Herr G. Hagenah
Kreiselternvertretung für Kindergärten im Landkreis Stade	Herr V. Hotes
Ländliche Erwachsenenbildung	Frau E. Stubbe
Lebenshilfe Buxtehude e.V.	Herr E. Stein
Samtgemeinde u. Gemeinden im Südkreis	Frau J. Krieger

Samtgemeinde u. Gemeinden im Nordkreis	Frau B. Osterndorf
Stadt Buxtehude	Frau A. Lange-Reichardt
Stadt Stade	Herr M. Hermann
Tagesmütter und Pflegeeltern Buxtehude e.V.	Frau B. Reiss

10.3.3 Fachgruppe Bildung

Organisation	Vertreter/in
Landkreis Stade Erster Kreisrat	Herr E. Lantz
Landkreis Stade Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schule	Herr K.U. Baak
Landkreis Stade Sozialplanung	Herr P. Falten
Kreiselternrat	war angefragt, nicht teilgenommen
Landesschulbehörde	war angefragt, nicht teilgenommen
Schülervertretung	war angefragt, nicht teilgenommen

10.3.4 Fachgruppe Familienunterstützung und Familienbildung

Organisation	Vertreter/in
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Migrationsberatung	Frau G. Siedentopf
Beratungsstelle Lichtblick	Frau R. Bergmann
Caritasverband Stade/Rotenburg	Frau E. Lang
Diakonieverband der Kirchenkreise Buxtehude und Stade	Frau M. Lewis
Erziehungsberatungsstelle des Diakonieverbandes	Herr O. Dankwarth
Ev. Familienbildungsstätte Kehdingen /Stade e.V.	Frau S. Mäder
Gemeinden im Landkreis Stade Nordkreis	Frau E. Hatecke
Gemeinden im Landkreis Stade Südkreis	Frau C. Wittkowski

Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Stade	Frau A. Behrends
Jugendamt Landkreis Stade	Herr G. Hagenah
Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Frau S. Sabel
Pro Familia	Frau A. Kollenda
Stadtjugendamt Buxtehude	Herr H.P. Schorpp
Stadtjugendamt Stade	Herr M. Herrmann
AGI „Förderung der Jugendarbeit“ der Jugendhilfe im Landkreis Stade	Frau I. Dibbern
AG III "Hilfe zur Erziehung" der Jugendhilfe im Landkreis Stade	Herr H. Ahrens

10.3.5 Fachgruppe Gesundheitliche Versorgung

Organisation	Vertreter/in
Ärztekammer Niedersachsen Bezirkstelle Stade	Frau Dr. B. Brune
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Stade Betreuungsdienste	nicht besetzt
Gesundheitsamt Landkreis Stade	Frau Dr. C. Hartwig
Katholisches Altenheim „St. Josef vorm Schiffertor“	Frau I. Hagen
Sozialamt Landkreis Stade	Frau M. Hoppe
Vertreter/in der Fachgruppe Behindertenhilfe für den Landkreis Stade	Herr H. Vorwerk
Zahnärztekammer	Frau Dr. L. Schwander

10.3.6 Fachgruppe Wohnen und Wohnumfeld

Organisation	Vertreter/in
Planungs- und Bauordnungsamt Landkreis Stade	Herr J. Fastert
Polizeiinspektion Stade	Herr H.-J. Detje
Sozialplanung Landkreis Stade	Herr P. Falten

10.3.7 Steuerungsgruppe zur Erstellung des Familienbericht für den Landkreis Stade

Organisation	Vertreter/in
AG II "Förderung der Erziehung in der Familie" der Jugendhilfe im Landkreis Stade	Frau S. Mäder
Gemeinden im Landkreis Stade Nordkreis	Frau E. Hatecke
Gesundheitsamt Landkreis Stade	Frau Dr. C. Hartwig
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Stade	Frau A. Behrends
Jugendamt Landkreis Stade	Herr G. Hagenah
Landkreis Stade	Frau S. Brahmst
Planungs- und Bauordnungsamt Landkreis Stade	Herr J. Fastert
Sozialamt Landkreis Stade	Herr T. Wohler
Sozialplanung Landkreis Stade	Herr P. Falten
Stadt Buxtehude	Frau A. Lange- Reichardt
Stadt Stade	Herr H. Hauschild
Vertretung der Gemeinden im Südkreis	Herr H. Jarck

10.4 Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B.A.	Bachelor of Arts
BauGB	Baugesetzbuch
Bd.	Band
BESE	Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CFK	Kohlenstofffaserverstärker Kunststoff
d. h.	das heißt
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammertag
Dipl.	Diplom
Dr.	Doktor
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DW	Diakonisches Werk
ebd.	ebenda
EB	Erziehungsberatungsstelle
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
Ev.	Evangelisch
e. V.	eingetragener Verein
EVB	Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe

evtl.	eventuell
FABI	Familienbildungsstätte
FED	Familientlastende Dienste
f., ff.	folgende, fortfolgende
GG	Grundgesetz
ggfs.	gegebenenfalls
GMA	Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hg.	Herausgeber
HNO	Hals-Nasen-Ohren
HWK	Handwerkskammer
HzE	Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35a KJHG)
IBN	Integrierten Berichterstattung Niedersachsen
i. d. R.	in der Regel
i. e.	im einzelnen
IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	inklusive
ISEK	Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstums- konzept
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
i. S. v.	im Sinne von
JHA	Jugendhilfeausschuss
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGS	Kooperative Gesamtschule
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KV	Kassenärztliche Vereinigung

LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LEB	Ländliche Erwachsenenbildung
LK	Landkreis
MINT	Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik
Mio.	Million
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
o. a.	oben angegeben
PISA	Programm zur internationalen Schülerbewertung
rd.	rund
RROP	Regionale Raumordnungsprogramm
S.	Seite
SG	Samtgemeinde
SGB	Sozialgesetzbuch (nachgestellte römische Ziffer = Buch des SGB)
s. o.	siehe oben
STABUS	Stader Beratungs- und Unterstützungssystem
SOPHIA	Sozialpädiatrisches Programm Hannover Jugendärztliche Aufgaben
Soz.arb.	Sozialarbeiter
Soz.päd.	Sozialpädagoge
SpDi.	Sozialpsychiatrischer Dienst
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
u. a.	und andere, unter anderem
u. a. m.	und anderes/andere mehr

vgl.	vergleiche
VSM	Verein für Sozialmedizin
WHO	World Health Organisation
wg.	wegen
Wstd.	Wochenstunden
z.B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil